

Bauwerksverzeichnis

für den

**Neubau der A 20
Nord-West-Umfahrung Hamburg**

Teil A

A 7 bis B 206 westlich Wittenborn

von Bau-km 16+100 bis Bau-km 35+776.347

Aufgestellt:
Lübeck, 29.06.2009
LBV - SH
Niederlassung Lübeck

Lüth

Bearbeitet:
Schwerin, 06/2009
Mecklenburgisches Ingenieurbüro
für Verkehrsbau GmbH Schwerin

Merkel Ingenieur Consult



Verzeichnis
der Wege, Gewässer, Bauwerke und
sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

**„Allgemeine ergänzende Regelungen zum Verzeichnis der Wege,
Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen“
(Bauwerksverzeichnis)**

Hinweis

Die im Bauwerksverzeichnis vorgenommene Nummerierung (Ifd. Nr. ..., Spalte 1) der einzelnen Maßnahmen bezieht sich auf die jeweiligen Blätter (Lageplan Nr., Spalte 2) der Anlage 7.

Vorbemerkungen

1. Verzeichnis der Abkürzungen
2. Zufahrten und Zugänge
3. Einfriedigungen
4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen
5. Kostentragung für die Veränderung von Fernmeldeanlagen
6. Wasserrechtliche Regelungen
7. Regelungen zu den landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
8. Herstellung notwendiger Ersatzwege



1. Verzeichnis der Abkürzungen

ATB Tele-Stra	=	Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen und Telekommunikationslinien
B	=	Bundesstraße
BAB	=	Bundesautobahn
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BImSchG	=	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMVWB	=	Bundesministerium für Verkehr, Bau – und Wohnungswesen
BNatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz
Bund	=	Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung
BWV	=	Bauwerksverzeichnis
DBAG	=	Deutsche Bahn AG
EBA	=	Eisenbahnbundesamt
FStrG	=	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	=	Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung)
Gem	=	Gemeinde
Gmk	=	Gemarkung
GVOBl. Schl.-H.	=	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig - Holstein
K	=	Kreisstraße
KreuzVO	=	Verordnung über Kreuzungsanlagen bei Kreuzungen von öffentlichen Straßen
L	=	Landesstraße
Land	=	Land Schleswig-Holstein - Straßenbauverwaltung -
LNatSchG	=	Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein
LWG	=	Landeswassergesetz Schleswig-Holstein
ON	=	Ortsnetz
OD	=	Ortsdurchfahrt
OU	=	Ortsumgehung
StraKR	=	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen örtlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien)
StraWaKR	=	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen Zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen/ Gewässer-Kreuzungsrichtlinien)
StrWG	=	Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein
Telekom	=	Deutsche Telekom AG
TKG	=	Telekommunikationsgesetz
VkBl	=	Verkehrsblatt
VO	=	Verordnung
WaStrG	=	Bundeswasserstraßengesetz
WBV	=	Wasser- und Bodenverband
WHG	=	Wasserhaushaltsgesetz



2. Zufahrten und Zugänge

Zufahrten und Zugänge zur A 20 werden lediglich im Rahmen der Anschlussstellen und als Unterhaltungszufahrt zu den Rückhalteräumen zugelassen. Zu den verlegten übrigen Straßen und Wegen werden Zufahrten zugelassen.

Die betroffenen Zufahrten werden in der Regel – mit Abmessungen und Befestigungen wie vorhanden - wieder hergestellt, der neuen Höhenlage der Straße angepasst, oder in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern verlegt.

Die Kosten der Änderungsmaßnahme trägt der Straßenanlieger, soweit die Zufahrten oder Zugänge auf einer fortgeltenden widerruflichen Sondernutzungserlaubnis beruhen (§ 8 Abs. 2a S. 3 FStrG/§ 21 Abs. 2 und 3 StrWG).

Beruhend auf Zufahrten oder Zugängen auf einer unwiderruflichen Gestattung nach früherem Recht oder auf einer Sondernutzungserlaubnis, deren Befristung noch nicht abgelaufen ist, oder werden sie aufgrund des Gemeingebrauchs benutzt, so trifft den Träger der Straßenbaulast eine Ersatzpflicht, wenn Zufahrten oder Zugänge durch Änderung oder Einziehung der Straße auf Dauer unterbrochen werden, oder ihre Benutzung erheblich erschwert wird und das Grundstück keine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz besitzt. Keine Ersatzpflicht besteht somit, wenn sich die Änderung der Straße nur geringfügig auf die Zufahrt oder den Zugang auswirkt und diese mit verhältnismäßig geringen Mitteln angepaßt werden können: insoweit hat der Betroffene die Kosten der Änderung zu tragen. Ebenso besteht keine Ersatzpflicht, wenn das Grundstück eine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz hat.

Soweit das Straßengrundstück im Bereich der Zufahrten oder Zugänge wegen Änderungsmaßnahmen aufwendiger ausgebaut werden muß, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, hat der Anlieger die Kosten zu tragen (§ 7a FStrG und § 27 StrWG)^{*}. Die Kostenverteilung zwischen den Beteiligten ist außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu regeln, § 19a FStrG findet Anwendung.

Die Unterhaltung der Zufahrten und Zugänge einschließlich der ggf. vorhandenen Verrohrung für die Entwässerung der Straße obliegt sowohl im Bereich der Straße als auch im Bereich des Anliegergrundstücks dem Straßenanlieger auf dessen Kosten. Die Erneuerung der Verrohrung unter der Zufahrt oder dem Zugang ist Bestandteil der Unterhaltung durch den Straßenanlieger

Gegebenenfalls erforderliche Ackerzufahrten zur Erreichbarkeit der privaten Flächen von den neuen Wirtschaftswegen werden mit den Anliegern abgestimmt und sind im Regelfall in den Lage- und Bauwerksplänen nicht eingetragen.

^{*}) vgl. BVerwG, Urteil vom 28.08.87 - 4 C 54 u. 55.83 -, nach dem die Mehraufwendungen für eine Gehwegüberfahrt von dem Anlieger dem Träger der Straßenbaulast auch dann zu erstatten sind, wenn die Erneuerung der Überfahrt durch einen verkehrsbedingten Ausbau der Ortsdurchfahrt einer Bundesfernstraße erforderlich ist.



3. Einfriedigungen

In allen Fällen, in denen eingefriedete Grundstücke angeschnitten oder durchschnitten werden, werden die Einfriedigungen zu Lasten des Baulastträgers wieder hergestellt. Dabei werden die vorhandenen Einfriedigungen unter Ersatz des abgängigen Materials auf die neue Grenze versetzt. Einzelheiten bleiben den Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen vorbehalten.

Sollte der Eigentümer auf die Wiederherstellung oder Neuerstellung durch den Träger der Straßenbaulast verzichten, da er diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit durchführen will, besteht ein Anspruch auf Entschädigung.

Die Unterhaltung der Einfriedigung verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung von Mehrlängen wird vom Baulastträger im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen abgelöst.

Angeschnittene oder durchschnittene Viehkoppeln werden während der Bauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Koppelzäunen versehen.

4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Straßenbauverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Straßenbaulastträger und den Versorgungsunternehmen bzw. Eigentümern von Leitungen richten sich nach bürgerlichem Recht. Aus diesem Grunde wird die Frage, wer die Kosten für die Veränderung von Versorgungsleitungen zu tragen hat, außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geklärt.

Maßgebend sind in erster Linie die bestehenden Verträge und Vereinbarungen, hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen. Im Bauwerksverzeichnis sind daher keine Kostenregelungen für Änderungen von Versorgungsleitungen aufzunehmen.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist lediglich die Festlegung der Trassen für die Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung. Sofern die Ver- und Entsorgungsunternehmen von den im BWV und Bauwerksplan festgelegten Trassenführungen abweichen bzw. zusätzliche Leitungen verlegen wollen, haben sie dieses spätestens im Anhörungsverfahren der Anhörungsbehörde mitzuteilen. Im Beschluß wird darüber entschieden.



Gewerbliche Leitungen zur Eigenversorgung sind nach dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 48/2001 vom Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesens „S 16/08.33.00/59 Va 01“ vom 19.12.2001 keine Versorgungsleitungen im Sinne von § 8 Abs. 10 FStrG. Sie unterliegen nicht den öffentlich-rechtlichen Regelungen der Planfeststellung und sind nur nachrichtlich in den Planfeststellungsunterlagen aufzunehmen.

Die vom Bundesminister für Verkehr mit Allgemeinem Rundschreiben Nr. 28/80 vom 16.12.1980 eingeführten Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen sind zu beachten.

5. Kostentragung für die Veränderung von Fernmeldeanlagen

Die Mitbenutzung der öffentlichen Straßen für Fernmeldeanlagen – Telekommunikationslinien- und die Kostentragung für die Verlegungs- und Änderungsmaßnahmen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1190), geregelt.

Siehe den „Fünften Teil – Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Abschnitt 3: Wegerechte - §§ 68 bis 77“ des TKG.

Bei der Mitbenutzung der öffentlichen Straßen sind die „Allgemeinen technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Telekommunikationslinien (ATB Tele-Str) zu beachten, die das Bundesministerium für Verkehr mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 38/1996 vom 12.11.1996 herausgegeben hat, verbunden mit der Empfehlung, diese auch bei den anderen öffentlichen Straßen anzuwenden. Lizenzierte Telekommunikationsanbieter haben nunmehr auch das Recht, das Straßengebiet von Bundesautobahnen zur Verlegung dieser Leitungen mit zu benutzen.

Bei der gebotenen Änderung einer Telekommunikationslinie ist die gesetzlicher Bestimmung § 72 TKG anzuwenden.

6. Wasserrechtliche Regelungen

6.1 Mitbenutzung der Straßenentwässerung

- 6.1.1 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und durch die Straßenbaumaßnahmen in ihrem Verlauf unterbrochen werden, stellt der Träger der Straßenbaulast wieder her. Er schließt sie an die Straßenentwässerung an, wenn ein Anschluß an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.



- 6.1.2 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und in die bisherige Straßenentwässerung entwässerten, schließt der Träger der Straßenbaulast auf seine Kosten an. Der Eigentümer soll die Lage der Drän- oder Rohrleitungen nachweisen. Ein erneuter Anschluß an die Straßenentwässerung erfolgt dann, wenn ein Anschluß an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Sofern ein erneuter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt, richtet sich das Rechtsverhältnis wie bei vorhandenen Anschlüssen nach dem Privatrecht.

- 6.1.3 Neue Anschlüsse an die Straßenentwässerung zum Zwecke der Entwässerung fremder Grundstücke sind grundsätzlich zu vermeiden. Im Ausnahmefall werden sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Straßenbaulastträgers gestattet. Hierüber werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens Gestattungsverträge abgeschlossen.

6.2 Unterhaltung

- 6.2.1 Die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen obliegt dem Straßenbaulastträger, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In Spalte 4 des BWV ist bei Gewässern die Erfüllung der Unterhaltungspflicht geregelt.

Sofern Gräben oder Mulden im Bereich von Zufahrten verrohrt werden müssen, obliegt die Unterhaltung und Reinigung der Verrohrung einschließlich der Erneuerung grundsätzlich dem Straßenanlieger. Auf vorstehende Ausführungen zu Nr. 2 „Zufahrten und Zugänge“ wird verwiesen.

6.3 Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband

- 6.3.1 Der Straßenbaulastträger ist Mitglied im Gewässerpflegeverband Schmalfelder Au.
- 6.3.2 Durch den Mitgliedsbeitrag des Straßenbaulastträgers sind evtl. Mehrunterhaltungskosten des Gewässerunterhaltungsverbandes infolge der Einleitung des Straßenoberflächenwassers abgegolten.
- 6.3.3 Soweit Unterhaltungskosten für Gewässermehrlängen anfallen und diese nicht über die Mitgliedsbeiträge erfasst sind, werden diese dem Gewässerunterhaltungsverband erstattet.
- 6.3.4 Die Kosten für die Herstellung und Änderung des Gewässerverzeichnisses gehören zu den Verwaltungsausgaben. Die Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Straßenbaulastträger ist gesetzlich nicht vorgesehen und kann daher nicht erfolgen.



7. Regelungen zu den landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Auf die „Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 1999 - HNL – S 99, eingeführt für die Bundesfernstraßen und Erlass des BMVBW vom 03. Februar 1999, - S 13 / 14 / 14.87.02 – 01 / 5 Va 99 – wird hingewiesen.

Der landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses und damit Rechtsgrundlage für die Durchführung und Durchsetzung der ausgewiesenen Maßnahmen sowie evtl. notwendiger Enteignungen oder Teilenteignungen.

Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen und landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen sind geregelt im § 12 Abs. 1 LNatSchG (siehe auch Anlage 12.4).

Für die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen ist im Grunderwerbsverzeichnis und im Grunderwerbsplan (vgl. Anlagen 14.1 und 14.2) angegeben, dass die erforderlichen Flächen vom Straßenbaulastträger erworben werden.

8. Herstellung notwendiger Ersatzwege

Der Bund als Straßenbaulastträger für den Neubau der Bundesfernstraße erstellt die notwendigen Ersatzwege und -straßen zu seinen Lasten. Rechtsgrundlage ist § 141 (2) LVwG. Die Unterhaltung der erstellten öffentlichen Ersatzwege und -straßen geht abhängig von der jeweiligen Verkehrsbedeutung auf die Straßenbaulastträger gemäß § 3 StrWG S.H. über. Die erhöhte Unterhaltung durch Mehrweglängen für die infolge des Bundesfernstraßenbaues hergestellten Straßen und Wege wird vom Bund nicht abgegolten.

Unberührt hiervon bleiben die Erstattungen von Unterhaltungskosten nach der spezialgesetzlichen Grundlage der §§ 12 und 13 FStrG.

Auf die Regelungen im Bauwerksverzeichnis wird hingewiesen.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1	7.1 – 7.20	16+100 bis 35+776,347 (Achse 61)	Neubau der BAB A20, Nord-West- Umfahrung Hamburg, A7 bis B206 westlich Wittenborn	a) - b) Bund	Die hier geplante Teilstrecke der BAB A20 Nord-West-Umfahrung Hamburg, A7 bis B206 westlich Wittenborn, wird auf einer Länge von 19,676 km neu hergestellt. Wenn zum Zeitpunkt der Fertigstellung des 4. Abschnittes keine Durchgängigkeit mit dem 3. Abschnitt gewährleistet ist, wird vorübergehend die „Provisorische Anbindung der A 20 an die B 206“ (Achse 970) hergestellt. Nach Fertigstellung der durchgehenden Strecke wird die „Provisorische Anbindung der A 20 an die B 206“ zurückgebaut. Die „Provisorische Anbindung der A 20 an die B 206“ (Achse 970) ist mit einer eigenen Stationierung von Bau-km 0+000 (entspricht Bau-km 34+666,000 der A 20) bis Bau km 0+513,788 vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet die durchgehende Strecke der A20, die Anschlussstelle AS L79 / A20 südlich von Hartenholm, einer unbewirtschafteten Rastanlage (PWC-Anlage) als Doppelstandort südlich von Voßhöhlen sowie einer Grünbrücke zwischen Voßhöhlen und Todesfelde. Weiterhin beinhaltet die Gesamtmaßnahme Umverlegungen von klassifizierten Straßen, sowie weiteren Wegen und Gewässern.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 1					(Fortsetzung von Seite 1) Für die A20 wird als Querschnitt der RQ 31 (Kronenbreite 31m) mit je 2 x 12,0 m befestigter Breite vorgesehen. Die Befestigungen und Breiten sind der Anlage 6 – Straßenquerschnitte- und der Anlage 7 –Lagepläne- zu entnehmen. Beidseitig der A20 ist auf der gesamten Länge eine Wildleiteinrichtung vorgesehen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2	7.1	15+980 (Achse 61)	Umverlegung eines Wirtschaftsweges (Marskamp)	a) und b) Gemeinde Schmalfeld	In Höhe Bau-km 15+980 wird der vorhandene Wirtschaftsweg „Marskamp“ durch den Abschnitt der L 114 – A 7 der A 20 überbaut. Die Verlegung des Wirtschaftsweges erfolgt aber innerhalb dieser Teilstrecke. Der Wirtschaftsweg wird nördlich der A20 in Richtung Osten verlegt und verläuft parallel am Böschungsfuß der A 20 bis zum Brückenbauwerk über die Schmalfelder Au (BW 6.01) bei Bau-km 16+323,463, unterquert das Brückenbauwerk und verläuft auf der Südseite der A 20 wiederum in Parallellage am Böschungsfuß in westliche Richtung bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg und bindet in die alte Trasse ein. Die Baulänge beträgt 791,831 m. Der Ausbau erfolgt als Betonspurbahn mit den Abmessungen 1 m Betonspur, 1 m unbefestigter Mittelstreifen, 1 m Betonspur. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Schmalfeld.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3	7.1	16+323,463 (Achse 61)	BW 6.01 Neue Gewässerführung der Schmalfelder Au Gewässer Nr. 200	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Schmalfeld (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Brückenbauwerk:</u> a) – b) Bund	Auf den Flurstücken 36, 19/2, 20, 27 und 37 der Flur 16 der Gemarkung Schmalfeld wird die Schmalfelder Au von Gew.-Stat. 7+548 sowohl in westlicher als auch östlicher Richtung auf einer Länge von ca. 450 m verlegt und mündet nördlich der A20 in Höhe Bau-km 16+270 bei der Gew.-Stat. 7+116 in die vorhandene Schmalfelder Au. Das alte Gewässerbett wird verfüllt, die Oberfläche rekultiviert. Regelprofil der Schmalfelder Au: Sohlbreite: 7,40 m, Böschungsneigung: 1 : 1,5 Die Schmalfelder Au wird um ca. 17 m verlängert. Das neue Brückenbauwerk (BW 6.01) wird als 3-feldriges Bauwerk ausgeführt. (Siehe auch Maßnahme Nr. 1.1 der Anlage 12). Unter dem Brückenbauwerk der A20 werden 2 Wirtschaftswege (Wirtschaftsweg „Marskamp“, Achse 100, BWV Nr. 2 und Wirtschaftsweg „Bramstedter Landstraße“, Achse 115, BWV Nr. 4) unter der A20 unterführt. Das Bauwerk 6.01 erhält folgende Abmessungen: B = 2 x 15,75 m LS = 20 / 25 / 20 m LH $\geq$ 4,50 m Krwi = 100,0000 gon LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC 50/50-100 STANAG 2021	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 3					(Fortsetzung von Seite 4) Zur Bauwerksunterhaltung werden zwei jeweils von der A 20 abgehende und zwei jeweils zur A 20 führende Wartungswege (Achse 106, 109, 120 und 121) vorgesehen. Diese Wege werden in einer Breite von 3,00 m mit einer wassergebundenen Befestigung versehen. Die Anbindungen an die Standstreifen der A 20 werden auf einer Länge von jeweils 20 m bituminös befestigt. Die Bankette werden je 1,00 m breit ausgeführt. Östlich der Schmalfelder Au münden die Wartungswege auf den umverlegten Wirtschaftsweg „Bramstedter Landstraße (Achse 115, BWV-Nr. 4), westlich münden die Wartungswege auf den umverlegten Wirtschaftsweg „Marskamp“ (Achse 100, BWV-Nr. 2). Im Bereich des Bauwerkes werden nördlich der A 20 von Bau-km 16+276 bis Bau-km 16+470 und südlich der A 20 von Bau-km 16+250 bis 16+437 für das Wild Blendschutzgitter mit einer Höhe von 1,60 m vorgesehen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Unterhaltung des BW 6.01 einschließlich der Wartungswege obliegt dem Bund.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4	7.1	16+482 (Achse 61)	Umverlegung eines Wirtschaftsweges (Bramstedter Landstraße)	a) Gemeinde Schmalfeld b) Gemeinde Schmalfeld	In Höhe Bau-km 16+482 durchschneidet die A 20 den vorhandenen Wirtschaftsweg „Bramstedter Landstraße“ (Flurstück 16 der Flur 16, Gemarkung Schmalfeld). Der Wirtschaftsweg wird südlich der A20 in Richtung Westen verlegt und verläuft parallel der A 20 bis zum Brückenbauwerk über die Schmalfelder Au (BW 6.01) bei Bau-km 16+323,463, unterquert das Brückenbauwerk und verläuft auf der Nordseite der A 20 in östliche Richtung bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg und bindet in die alte Trasse ein. Die Baulänge beträgt 354,138 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Sofern nicht durch die A 20 voll überbaut, wird die Befestigung des Wirtschaftsweges aufgebrochen und der Bereich rekultiviert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Schmalfeld.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5	7.1	0+300,156 (Achse 115)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 38, Flur 16, Gemarkung Schmalfeld	Bei Bau-km 0+300,156 (Achse 115) wird auf der nördlichen Seite des verlegten Wirtschaftsweges „Bramstedter Landstraße“ (BWV-Nr. 4) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem nördlich des verlegten Wirtschaftsweges „Bramstedter Landstraße“ liegenden Flurstücks 38 der Flur 16, Gemarkung Schmalfeld, neu hergestellt. Diese ersetzt die durch die A 20 überbaute Feld- und Grundstückszufahrt bei Bau-km 16+457 (Achse 61). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
6	7.1	0+077,786 (Achse 115)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 37, Flur 16, Gemarkung Schmalfeld	Bei Bau-km 0+077,789 (Achse 115) wird auf der südlichen Seite des verlegten Wirtschaftsweges „Bramstedter Landstraße“ (BWV-Nr. 4) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem südlich des verlegten Wirtschaftsweges „Bramstedter Landstraße“ liegenden Flurstücks 37 der Flur 16, Gemarkung Schmalfeld, neu hergestellt. Diese ersetzt die durch die A 20 überbaute Feld- und Grundstückszufahrt bei Bau-km 16+440 (Achse 61). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
7	7.1	0+214,156 (Achse 115)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 37, Flur 16, Gemarkung Schmalfeld	Bei Bau-km 0+214,156 (Achse 115) wird auf der nordwestlichen Seite des verlegten Wirtschaftsweges „Bramstedter Landstraße“ (BWV-Nr. 4) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem nordwestlich des verlegten Wirtschaftsweges „Bramstedter Landstraße“ liegenden Flurstücks 37 der Flur 16, Gemarkung Schmalfeld, neu hergestellt. Diese ersetzt die durch die A 20 überbaute Feld- und Grundstückszufahrt bei Bau-km 16+440 (Achse 61). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
8	7.1	16+614 (Achse 61)	NS-Energiekabel	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Das vorhandene NS-Energiekabel wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Westen verlegt und quert in Höhe Bau-km 16+593 die A 20 rechtwinklig. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 85 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
9	7.1	16+636 (Achse 61)	Telekommunikations linie	a) Deutsche Telekom AG PTI Heide b) -	Die im Baubereich der A 20 querende Telekommunikationsfreileitung dient der Erschließung der sich auf dem Flurstück 13 der Flur 16 der Gemarkung Schmalfeld befindenden Hofstelle. Da die Hofstelle wegen des Neubaus der A 20 aufgegeben wird, ist die Telekommunikationsfreileitung zurückzubauen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit der Deutschen Telekom. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz.	

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
10	7.1 – 7.2	16+650 (Achse 61)	Gebäudeabbruch	a) Eigentümer des Flurstücks 13, Flur 16, Gemarkung Schmalfeld b) -	Bei Bau-km 16+650 befindet sich nördlich der A 20 eine Hofstelle auf dem Flurstück 13 der Flur 16, Gemarkung Schmalfeld. Durch die Trasse der A 20 werden 2 Wohnhäuser und 3 Wirtschaftsgebäude teilweise bzw. vollständig überbaut. Die betroffenen Gebäude werden gänzlich abgebrochen und die Grundflächen der Gebäude werden rekultiviert, sofern sie nicht unmittelbar durch die Trasse überbaut werden. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
11	7.2	16+950 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 1)	a) – b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 16+380 bis Bau-km 18+442 wird auf dem Flurstück 13 der Flur 16, Gemarkung Schmalfeld, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken nördlich der A 20 angelegt (RRB 1). Das Regenrückhaltebecken RRB 1 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. $Q_{ab} = 3,37 \text{ l/s}$, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 0,50 m. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung gewährleistet. Der gedrosselte Abfluss vom RRB 1 in den Vorfluter erfolgt über eine Rohrleitung DN 800 und einen neu herzustellenden Graben von ca. 15 m Länge in das Gewässer 2441 des Gewässerpflegeverbandes Schmalfelder Au. Die Einleitung in das Gewässer 2441 erfolgt bei Gew.-Station 0+230, welches dann in die Schmalfelder Au mündet. Das Becken erhält eine Zu- und Abfahrt von der A 20, Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12	7.2	17+100 bis 17+325 (Achse 61)	Gewässer Nr. 2441	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Schmalfeld (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird von Bau-km 17+100 bis Bau-km 17+325 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 2441, durch die Autobahntrasse gekreuzt. Auf den Flurstücken 8, 9 und 11 der Flur 1, dem Flurstück 1/1 der Flur 13 und dem Flurstück 13 der Flur 16 der Gemarkung Schmalfeld wird das Gewässer 2441 von Gew.-Station 0+695 in südlicher Richtung auf einer Länge von ca. 287 m verlegt und mündet nördlich der A 20 bei Gew.-Station 0+400 in den vorhandenen Graben 2441. Auf der Nordseite der A 20 wird der verbleibende Teil der Grabens 2441 wieder an den neuen Grabenverlauf angeschlossen, da die hier angrenzenden Flächen in den Graben entwässern. Regelprofil des Grabens 2441: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Der Graben wird um ca. 68 m verkürzt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au Die Quering des Grabens 2441 mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 17+100 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 59 m.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 12					Fortsetzung von Seite 14 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
13	7.2	17+025 bis 17+140 links (Achse 61)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) – b) Bund	Von Bau-km 17+025 bis Bau-km 17+140 durchschneidet die A 20 das Flurstück 11 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld. Der verbleibende nördliche Teil des Flurstückes hat dadurch keine Anbindung an das Wirtschaftswegenetz. Zur wegemäßigen Erschließung des nördlichen Teils des Flurstückes ist eine neue Zufahrt vorgesehen. Die Zufahrt beginnt an der Zufahrt zum Regenrückhaltebecken 1 und endet auf dem nördlichen Teil des Flurstückes 11 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld. Die Ausbaulänge beträgt ca. 116 m. Die Nutzung des Flurstückes erfolgt nur durch den Betriebsdienst der Autobahn. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), welcher auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
14	7.3	17+543,091 (Achse 61)	BW 6.02 Verlegung und Überführung der L 234	L 234: a) und b) Land Schleswig-Holstein	Die A 20 (Bau-km 17+655) kreuzt nördlich von Schmalfeld die vorhandene L 234 im Abschnitt 090, am Betriebs – km 1,510 mit einem schleifenden Schnitt. Die L 234 wird ca. 110 m nach Westen verlegt und mit einer Brücke über die A 20 geführt. Sie bindet ca. 330 m nördlich der A 20 in die vorhandene Trasse der L 234 in Richtung Hasenmoor ein. Südlich der A 20 bindet die neue L 234 (Achse 190) in Höhe Abschnitt 090 bei Betriebs-km 1,145 in die alte Trasse der L 234 ein. Die vorhandene Einmündung „Dammberg“ (alte Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld) bleibt erhalten und dient der Erschließung der Müllumschlagstation. Auf der gegenüberliegenden Seite der Einmündung (Station 0+180,038) wird ein neuer Wirtschaftsweg an die L 234 angeschlossen (Achse 197, BWV-Nr. 17). Ca. 115 m vor dem Bauende wird die Gemeindeverbindungsstraße Schmalfeld-Hartenholm an die neue L 234 angebunden. Ca. 210 m vor dem Bauende wird westlich eine neue Grundstücks-, bzw. Feldzufahrt angebunden. Die verlegte L 234 (Achse 190) erhält einen einseitigen Radweg von 2,25 m Breite, der nördlich und südlich der A 20 an den vorhandenen Radweg an der L 234 anschließt und mit einem 1,75 m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist.	

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 14	7.3				<i>Fortsetzung von Seite 17</i> Ca. 160 m vor dem Bauende wird die neue L 234 auf der Trasse der alten L 234 geführt, jedoch verläuft die neue L 234 noch auf einem Damm. Zur Herstellung des Anschlusses der neuen L 234 an die alte L 324 ist deshalb eine bauzeitliche Umfahrung des Einschleifbereiches vorgesehen, welche ca. 25 m östlich der neuen L 234 hergestellt wird. Beidseitig der A 20 wird, sofern nicht von der Maßnahme voll überbaut, die L 234 auf einer Länge von ca. 500 m aufgehoben und rekultiviert. Südlich der A 20 bleibt ein 3,00 m breiter Streifen der alten L 234 zur Erschließung der hier anliegenden Flurstücke erhalten (siehe BWV-Nr. 29). Hier obliegt die Unterhaltung der Gemeinde Schmalfeld. Die Ausbaulänge der L 234 beträgt 1.000 m. Das neue Brückenbauwerk BW 6.02 erhält folgende Abmessungen: B = 12,25 m LS = 2 x 26,00 m im Bogen LH ≥ 4,70 m K_{rw}i = 81,0134 gon LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC 30/30-100 STANAG 2021 Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen.	

Brückenbauwerk:

- a) –
b) Bund

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 14					Fortsetzung von Seite 18 Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
15	7.3	17+520 bis 18+180 (Achse 61)	Umverlegung Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld und Anbindung an die L 234n	a) Gemeinde Schmalfeld b) Gemeinde Schmalfeld	Die A 20 (Bau-km 18+112) kreuzt nördlich von Schmalfeld die vorhandene Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm - Schmalfeld in einem spitzen Winkel. Die Gemeindeverbindungsstraße wird nach Norden verlegt und bindet nördlich der A 20 an die neue L 234 (BWV-Nr. 14) an. Die Straße (Achse 180) verläuft nördlich der A 20 Richtung Westen mit einem Abstand von ca. 10 m von der Wildleiteinrichtung und der Böschungsoberkante der A 20, um dort die Herstellung eines Knicks zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf schwenkt die Straße in nordwestliche Richtung, um dann rechtwinklig an die L 234 angebunden zu werden. Die Einmündung mit der L 234 wird zur Verdeutlichung der Wartepflicht mit einem Tropfen ausgestattet. Die Breiten bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Schmalfeld.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
16	7.3	17+500 links (Achse 61)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 10, Flur 1, Gemarkung Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung der L 234 über die Autobahn (BWV-Nr. 14) wird das Flurstück 10 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld zerschnitten. Zur Erreichbarkeit des nordwestlichen Teils des Flurstücks wird eine Feld- und Grundstückszufahrt neu hergestellt und an die L 234 (Achse 190) bei Station 0+790 angeschlossen. Aufgrund der Dammlage der L 234 in diesem Bereich wird die Grundstückszufahrt auf einer Länge von 60 m neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
17	7.3	17+800 rechts (Achse 61) bzw. 0+180 (L 234n) links	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges und Anschluss an die L 234n	a) - b) Gemeinde Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung der L 234 über die Autobahn (BWV-Nr. 14) werden die Flurstücke 10, 12 und 13 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld zerschnitten. Zur Erreichbarkeit des südlichen Teils des Flurstücks 10, des Flurstücks 12 und des südlichen Teils des Flurstücks 13 wird ein neuer Wirtschaftsweg südlich der neuen L 234 hergestellt. Der Wirtschaftsweg (Achse 197) wird südwestlich der L 234 an die L 234 bei Bau-km 0+180,038 angebunden und verläuft in Richtung Nordwesten bis zum Flurstück 10 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld. Die Baulänge beträgt 408,220 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Einmündungsbereich wird auf einer Länge von 20,00 m 5,50 m breit hergestellt und bituminös befestigt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Schmalfeld.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
18	7.3	17+700 links (Achse 61) bzw. 0+460 (Achse 180) links	Feld- und Grundstückzufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 10, Flur 1, Gemarkung Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung der L 234 über die Autobahn (BWV-Nr. 14) wird das Flurstück 10 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld zerschnitten. Zur Erreichbarkeit des nordöstlichen Teils des Flurstücks 10 wird eine neue Feld- und Grundstückzufahrt südlich der neuen Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm - Schmalfeld hergestellt. Die Zufahrt (Achse 178) wird südlich an die Gemeindeverbindungsstraße bei Bau-km 0+460,500 angebunden und verläuft in Richtung Westen bis zum Flurstück 10 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld. Die Baulänge beträgt 154,851 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19	7.3	0+540 links (Achse 180)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 17, Flur 1, Gemarkung Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung der L 234 über die Autobahn (BWV-Nr. 14) wird das Flurstück 17 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld zerschnitten, die vorhandene Feldzufahrt von der alten L 234 im Abschnitt 90, bei km 1,554 muss aufgegeben werden. Zur Erreichbarkeit des nordwestlichen Teils des Flurstücks wird eine Feld- und Grundstückszufahrt neu hergestellt und an die Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm - Schmalfeld (Achse 180, BWV-Nr. 15) bei Station 0+540 angeschlossen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
20	7.3	0+397 rechts (Achse 180)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 18, Flur 1, Gemarkung Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Umverlegung der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm - Schmalfeld (BWV-Nr. 15) wird das Flurstück 18 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld zerschnitten. Zur Erreichbarkeit des nordwestlichen Teils des Flurstücks wird eine Feld- und Grundstückzufahrt neu hergestellt und an die Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm - Schmalfeld (Achse 180, BWV-Nr. 15) bei Station 0+397 angeschlossen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
21	7.3	0+271 rechts (Achse 180)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 19, Flur 1, Gemarkung Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Umverlegung der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm - Schmalfeld (BWV-Nr. 15) wird das Flurstück 19 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld zerschnitten. Zur Erreichbarkeit des nordwestlichen Teils des Flurstücks wird eine Feld- und Grundstückszufahrt neu hergestellt und an die Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld (Achse 180, BWV-Nr. 15) bei Station 0+271 angeschlossen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
22	7.3	0+072 rechts (Achse 180)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 20/1, Flur 1, Gemarkung Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Umverlegung der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm - Schmalfeld (BWV-Nr. 15) wird die Grundstückzufahrt des Flurstücks 20/1 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld durch die umverlegte Gemeindeverbindungsstraße überbaut. Eine neue Grundstückzufahrt wird deshalb von der umverlegten Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld an Station 0+072 (Achse 180, BWV-Nr. 15) hergestellt, der vorhandene Zaun wird wieder geschlossen, das vorhandene Tor wird an den neuen Zustand angepasst. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
23	7.3	0+063 links (Achse 180)	Grundstückszufahrt	a) – b) Eigentümer der Flurstücke 7 und 9, Flur 3, Gemarkung Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Umverlegung der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm - Schmalfeld (BWV-Nr. 15) haben die vorhandenen Grundstückszufahrten der Flurstücke 7 und 9 der Flur 3, Gemarkung Schmalfeld keinen Anschluss an die umverlegte Gemeindeverbindungsstraße. Eine neue Grundstückszufahrt wird deshalb von der umverlegten Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld an Station 0+063 (Achse 180, BWV-Nr. 15) hergestellt, welche über den in diesem Bereich nicht zurück gebauten Teil der alten Gemeindeverbindungsstraße (Flurstück 28 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld) ihren Anschluss an das neue Straßennetz erhalten. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
24	7.3	18+112 rechts und links (Achse 61)	Einziehung eines Teiles der Gemeindeverbindungsstraße - Hartenholm - Schmalfeld	a) Gemeinde Schmalfeld b) -	Die vorhandene Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm - Schmalfeld wird bei Bau-km 18+112 durch die A 20 überbaut. Die Gemeindeverbindungsstraße wird nach Norden verschwenkt, verläuft ca. 400 m parallel nördlich der A 20 und bindet an die L 234n bei Bau km 0+885 an. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Fahrbahnbereich der Gemeindeverbindungsstraße hat eine Länge von ca. 65 m und wird eingezogen. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 15.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
25	7.3 7.4	18+275 bis 18+880 (Achse 61)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges	a) – b) Gemeinde Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 werden mehrere landwirtschaftliche Nutzflächen zerschnitten. Zur Erreichbarkeit der sich in diesem Trassenabschnitt befindenden Flächen wird ein neuer Wirtschaftsweg nördlich der A 20 hergestellt. Bei Bau-km 18+290 kreuzt die A 20 hinter der Gemeindeverbindungsstraße Schmalfeld-Hartenholm einen Wirtschaftsweg mit Erschließungsfunktion für die Landwirtschaft. Der Weg ist mit Betonspurbahnen mit einer Breite von 2,50 m befestigt. Bei Bau-km 18+800 kreuzt die A 20 einen Wirtschaftsweg mit Wander- und Radwegfunktion. Der Weg ist unbefestigt mit einer befahrbaren Breite von ca. 3,00 m. Die Wege werden nicht über die A 20 überführt. Der neue Wirtschaftsweg (Achse 154) beginnt nördlich der A 20 am vorhandenen Wirtschaftsweg bei km 18+275 und bindet an den vorhandenen Wirtschaftsweg bei Bau-km 18+880 an. Die Baulänge beträgt 624,637 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergegebenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Am Bauende ist ein Durchlass DN 300 vorgesehen. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Schmalfeld.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
27	7.3	18+290 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Schmalfeld b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird bei Bau-km 18+290 durch die A 20 überbaut. Zur Erschließung der sich nördlich der Trasse befindenden landwirtschaftlichen Flächen wird der Wirtschaftsweg (Achse 154) nach Osten verschwenkt, verläuft ca. 625 m parallel nördlich der A 20 und bindet an einen vorhandenen Wirtschaftsweg bei Bau-km 18+880 an. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von 120 m und wird eingezogen. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 25.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
28	7.3	0+450 bis 0+565 (Achse 190)	Umverlegung eines Entwässerungsgrabens	a) und b) Gemeinde Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung der L 234 über die Autobahn (BWV-Nr. 14) wird von Bau-km 0+450 bis Bau-km 0+565 (Achse 190, L 234 neu) ein vorhandener Entwässerungsgraben durch die neue L 234 überbaut. Auf den Flurstücken 10 und 12 der Flur 1 der Gemarkung Schmalfeld wird der Graben in südliche Richtung auf einer Länge von ca. 95 m verlegt und mündet westlich wieder in den vorhandenen Graben. Hier sind weiterhin ca. 50 m Graben in der alten Grabentrasse neu herzustellen, um die Gefälleverhältnisse im Graben anzupassen. Regelprofil des Grabens: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Schmalfeld	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
29	7.3	0+243 (Achse 190, L 234 neu)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges und Anbindung an die L 234 neu	a) – b) Gemeinde Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung der L 234 über die Autobahn (BWV-Nr. 14) werden die Flurstücke 10, 13 und 17 der Flur 1, Gemarkung Schmalfeld zerschnitten. Zur Erreichbarkeit der abgeschnittenen Teile der Flurstücke wird ein Anschluss an die L 234 (Achse 190) bei Station 0+243 neu hergestellt. Die Umnutzung des verbleibenden 3,00 m breiten Streifens der L 234 alt im Abschnitt 90 von km 1,190 bis km 1,435 als Wirtschaftsweg dient der Erschließung der o.g. Flurstücksteile. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Schmalfeld.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
30	7.3	18+160 (Achse 61)	Gebäudeabbruch	a) Eigentümer des Flurstücks 7, Flur 3, Gemarkung Schmalfeld b) -	Bei Bau-km 18+160 befindet sich nördlich und südlich der A 20 das Grundstück „Dammberg Nr. 2“ auf dem Flurstück 7 der Flur 3, Gemarkung Schmalfeld. Durch die Trasse der A 20 wird das Wohnhaus und das Nebengebäude vollständig überbaut. Die Gebäude werden daher gänzlich abgebrochen und die Grundflächen der Gebäude werden rekultiviert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
31	7.3	0+180 (Achse 190, L 234n)	Anschluss des verbleibenden Teils der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld an die L 234n	a) und b) Gemeinde Schmalfeld	Im Zuge des Neubaus der A 20 wird die Gemeindeverbindungsstrasse Hartenholm – Schmalfeld bei Bau-km 18+112 überbaut. Sie wird in westliche Richtung verlegt und erhält einen neuen Anschluss an die neue L 234. Der alte Anschluss der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld an die L 234 bleibt auf einer Länge von ca. 225 m erhalten und dient der Erschließung der Müllumschlagstation Schmalfeld sowie der Erschließung der Grundstücke 1, 6 und der südlichen Teile der Grundstücke 15, 16, 17, 18 und 19, Flur 1 der Gemarkung Schmalfeld.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
32	7.3	0+117, rechts (Achse 190, L 234n)	Anpassung eines öffentlichen Weges an die verlegte L 234	a) Gemeinde Schmalfeld b) Gemeinde Schmalfeld	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung der L 234 über die Autobahn (BWV-Nr. 14) ist beim Neubau der L 234 an Bau-km 0+117 (Achse 190, L 234 neu) der öffentliche Weg für die anliegenden Flurstücke 2 und 4, Flur 1 der Gemarkung Schmalfeld betroffen. Im Zuge der Herstellung der L 234n wird der öffentliche Weg im Anbindebereich an den neuen Verlauf der L 234n angepasst.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
33	7.3	0+450 bis 0+5590 (Achse 190, L 234n)	Verrohrung von Gruppen	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 12, Flur 1, Gemarkung Schmalfeld	Die L 234 wird im Zuge des Neubaus der A 20 nach Westen verlegt und mit einem Brückenbauwerk über die A 20 bei Bau-km 17+543,091 geführt. Dabei wird der nordöstliche Teil des Flurstücks 12, Flur 1 der Gemarkung Schmalfeld überbaut. Auf dem Flurstück befinden sich eine Vielzahl parallel laufender Entwässerungsgräben, so genannte „Gruppen“, welche die anliegenden Flächen entwässern und trocken halten. Diese Gruppen entwässern jeweils in anliegende, quer verlaufende Vorflutgräben. Zur Bewirtschaftung dieser Flächen ist es erforderlich, dass die jeweiligen Stirnseiten der Flächen von Gräben freigehalten werden, um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge zu ermöglichen. Die nördliche Stirnseite des Flurstücks 12, Flur 1 der Gemarkung Schmalfeld wird durch den Damm der L 234n überbaut. Um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge an der Nordseite der Fläche zu ermöglichen, sind die oberen ca. 10 m der Stirnseite von Gruppen freizuhalten. Hier werden die Gruppen verrohrt, die Rohre haben ihre Vorflut im neu herzustellenden Graben (BWV-Nr. 28). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
34	7.3	0+524 (Achse 190, L 234n)	Durchlass unter der L 234n, DN 600	a) – b) Land Schleswig-Holstein	Die L 234 wird im Zuge des Neubaus der A 20 nach Westen verlegt und mit einem Brückenbauwerk über die A 20 bei Bau-km 17+543,091 geführt. Dabei wird der östliche Teil des Flurstücks 10 und der nördliche Teil des Flurstücks 13, Flur 1 der Gemarkung Schmalfeld einschließlich eines Entwässerungsgrabens überbaut. Zur Sicherstellung der Entwässerung der benannten Flächen wird ein Durchlass DN 600 unter der L 234n bei Bau-km 0+524 und dem Wirtschaftsweg (Achse 197) mit einer Länge von ca. 59 m hergestellt, welcher die Entwässerung der o.g. Flächen sicherstellt. Der Durchlass mündet in einen neu herzustellenden Entwässerungsgraben (siehe BWV-Nr. 28). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Schleswig-Holstein.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
35	7.3	0+780 bis 1+000 (Achse 190, L 234n)	Niederdruck-Gasleitung DN 200 ST	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Die vorhandene Niederdruck-Gasleitung östlich der vorhandenen L 234 wird im Kreuzungsbereich mit der neuen L 234 nach Osten verlegt, quert in Höhe Bau-km 0+884 die umverlegte Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld und bindet nach dem Bauende der neuen L 234 (Bau-km 1+000) wieder in die vorhandene Leitungstrasse in der alten L 234 ein. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
36	7.3	0+780 bis 1+000 (Achse 190, L 234n)	Telekommunikations linie	a) und b) Deutsche Telekom AG PTI Heide	Die vorhandene Telekommunikationslinie westlich der vorhandenen L 234 wird im Kreuzungsbereich der A 20 mit der neuen L 234 nach Osten verlegt, quer in Höhe Bau-km 0+884 (L 234) die umverlegte Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld und bindet nach dem Bauende der neuen L 234 (Bau-km 1+000) wieder in die vorhandene Leitungstrasse ein. Zwischen dem Wirtschaftsweg (Achse 178, BWV-Nr. 18) und dem Kreuzungsbereich mit der neuen L 234 nördlich der A 20 wird die Telekommunikationslinie unmittelbar parallel neben die vorhandene Niederdruck-Gasleitung umverlegt. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 300 m Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
37	7.3	0+167 bis 0+271 (Achse 190, L 234n)	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG PTI Heide	Die vorhandene Telekommunikationslinie südwestlich der vorhandenen L 234 wird im Kreuzungsbereich mit der neuen L 234 nach Südosten verlegt, quert in Höhe Bau-km 0+271 die neue L 234 und bindet nach der Quierung wieder in die vorhandene Leitungstrasse ein. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 130 m Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
38	7.3	0+000 bis 0+167 (Achse 190, L 234n)	Telekommunikations linie	a) und b) Deutsche Telekom AG PTI Heide	Die vorhandene Telekommunikationslinie südwestlich der vorhandenen und zu erneuernden L 234 wird im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+167 gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
39	7.3	0+000 bis 0+167 (Achse 190, L 234n)	20 kV-Stromkabel	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Das vorhandene 20 kV-Kabel südwestlich der vorhandenen und zu erneuernden L 234 wird im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+167 gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Die Querung mit der L 234 wird ebenfalls gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
40	7.3	0+000 bis 0+205 (Achse 190, L 234n)	Abwasserdruckrohrleitung	a) und b) Amt Kaltenkirchen-Land	Die vorhandene Abwasserdruckrohrleitung nordöstlich der vorhandenen und zu erneuernden L 234 wird im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+205 gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Leitungseigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
41	7.3	0+000 bis 0+167 (Achse 190, L 234n)	Trinkwasserleitung da 125 PE	a) und b) Amt Kaltenkirchen-Land	Die vorhandene Trinkwasserleitung nordöstlich der vorhandenen und zu erneuernden L 234 wird im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+167 gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Leitungseigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
42	7.3	0+000 bis 0+065 (Achse 190, L 234n)	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG PTI Heide	Die vorhandene Telekommunikationslinie nordöstlich der vorhandenen und zu erneuernden L 234 wird im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+065 gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
43	7.3	0+000 bis 0+065 und 0+150 bis 0+215 (Achse 190, L 234n)	Niederdruck-Gasleitung DN 200 ST und da 90 PE	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Die vorhandene Niederdruck-Gasleitung nordöstlich der vorhandenen und zu erneuernden L 234 (Achse 190) wird im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+065 gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Von Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+215 (Einmündung L 234 / Dammberg, alte Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm - Schmalfeld) wird die nordöstlich vorhandene Niederdruck-Gasleitung DN 200 ST und die in diesem Bereich aus Richtung der Straße „Dammberg“ einbindende Niederdruck-Gasleitung da 90 PE ebenfalls gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
44	7.3	17+393 (Achse 61) und 0+243 (Achse 180)	220 kV-Freileitung, Nr. 204	a) und b) E.ON Netz GmbH, Lehrte	Die vorhandene 220 KV – Freileitung, Nr. 204, kreuzt nördlich von Schmalfeld das Baufeld der geplanten Baumaßnahme. Die Autobahntrasse, welche im Bereich von Bau-km 17+690 bis Bau-km 18+120 im Einschnitt verläuft, wird freihängend überspannt. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Die umverlegte Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld befindet sich im Querungsbereich mit der Freileitung ebenfalls im Einschnitt. Auch diese Straße wird freihängend überspannt. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Eine Verlegung der Freileitung oder der Masten 129 und 130 sind nicht notwendig.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
45	7.3	18+115 (Achse 61)	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG PTI Heide	Die vorhandene Telekommunikationslinie östlich der vorhandenen Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Westen verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 18+091 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen die A 20 rechtwinklig. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
46	7.3	18+115 (Achse 61)	Trinkwasserleitung da 75 PE	a) und b) Amt Kaltenkirchen-Land	Die vorhandene Trinkwasserleitung östlich der vorhandenen Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Westen verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 18+091 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen die A 20 rechtwinklig. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
47	7.3	18+107 (Achse 61)	20-kV-Stromkabel	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Das vorhandene 20 kV-Kabel westlich der vorhandenen Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Westen verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 18+091 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen die A 20 rechtwinklig. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
48	7.3	18+107 (Achse 61)	Niederdruck- Gasleitung da 90 PE	a) und b) E.On Hanse AG Kaltenkirchen	Die vorhandene Niederdruck-Gasleitung westlich der vorhandenen Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Westen verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 18+091 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen die A 20 rechtwinklig. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
49	7.3	18+285 (Achse 61)	Telekommunikations linie	a) und b) Deutsche Telekom AG PTI Heide	Die vorhandene Telekommunikationslinie östlich des Wirtschaftsweges von der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld nach Schmalfeld wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Westen verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 18+312 die A 20 rechtwinklig. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
50	7.3	0+000 bis 0+035 (Achse 180)	Trinkwasserleitung da 75 PE	a) und b) Amt Kaltenkirchen-Land	Die vorhandene Trinkwasserleitung südöstlich der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld wird im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+035 gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Leitungseigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
51	7.3	0+000 bis 0+035 (Achse 180)	Telekommunikations linie	a) und b) Deutsche Telekom AG PTI Heide	Die vorhandene Telekommunikationslinie südöstlich der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld wird im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+035 gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Leitungseigentümer. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
52	7.3	0+070 (Achse 180)	20-kV-Stromkabel	a) und b) E.On Hanse AG Kaltenkirchen	Das vorhandene 20 kV-Kabel westlich der vorhandenen Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld wird im Kreuzungsbereich mit der umverlegten Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld nach Nordwesten verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 0+070 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen die umverlegte Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld rechtwinklig. Danach verläuft das 20 kV-Kabel parallel der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld auf der nordwestlichen Seite bis zum neuen Einbindepunkt ca. 35 m vor dem Bauanfang der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
53	7.3	0+070 (Achse 180)	Niederdruck- Gasleitung da 90 PE	a) und b) E.On Hanse AG Kaltenkirchen	Die vorhandene Niederdruck-Gasleitung westlich der vorhandenen Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld wird im Kreuzungsbereich mit der umverlegten Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld nach Nordwesten verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 0+070 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen die umverlegte Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld rechtwinklig. Danach verläuft die Gasleitung parallel der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld auf der nordwestlichen Seite bis zum neuen Einbindepunkt am Bauanfang der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
54	7.3	0+000 bis 0+035 (Achse 180)	0,4 kV-Stromkabel	a) und b) Amt Kaltenkirchen-Land	Das vorhandene 0,4 kV-Kabel südöstlich der Gemeindeverbindungsstraße Hartenholm – Schmalfeld wird im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+035 gesichert und ggf. in der Lage angepasst. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Leitungseigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
55	7.3	17+645 (Achse 61)	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG PTI Heide	Die vorhandene Telekommunikationslinie südöstlich der vorhandenen L 234 wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Osten verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 17+683 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen die A 20 rechtwinklig. Danach verläuft die Telekommunikationslinie parallel nördlich des neuen Wirtschaftsweges (Achse 178) in Richtung Westen und bindet in die vorhandene Linie nördlich der A 20 ein. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
56	7.3	17+658 (Achse 61)	Niederdruck- Gasleitung DN 200 ST	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Die vorhandene Niederdruck-Gasleitung südöstlich der vorhandenen L 234 wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Osten verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 17+683 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen die A 20 rechtwinklig. Danach verläuft die Gasleitung parallel nördlich des neuen Wirtschaftsweges (Achse 178) in Richtung Westen und bindet in die vorhandene Leitung nördlich der A 20 ein. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
57	7.4	18+755 bis 18+863 (Achse 61)	Gewässer Nr. 2684 und Vorflutgraben DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Schmalfeld (Eigentümer Grundfläche und Unterhaltungspflichtiger für Vorflutgraben) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger für Gewässer 2684)	Im Zuge der geplanten A 20 wird von Bau-km 18+755 bis Bau-km 18+863 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 2684 auf einer Länge von ca. 30 m und weiterführend ein nachfolgender Vorflutgraben auf einer Länge von ca. 90 m durch die Autobahntrasse schräg von Südwesten nach Nordosten gekreuzt. Auf den Flurstücken 4, 5 und 6 der Flur 18 der Gemarkung Schmalfeld wird der Vorflutgraben in südlicher Richtung auf einer Länge von ca. 100 m verlegt und mündet südlich der A 20 bei Gew.-Station 0+700 in den auf ca. 30 m verlegten Graben Nr. 2684. Der Graben Nr. 2684 endet bei Gew.-Station 0+700. Die Querung des Wirtschaftsweges (Achse 154, BWV-Nr. 25) erfolgt mit einem Durchlass DN 300, hier wird der nördliche Vorflutgraben mit angeschlossen. Regelprofil des Vorflutgrabens und Gewässer 2684: Sohlbreite: 0,70 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 2684 obliegt dem GPV Schmalfelder Au, während die Unterhaltung des Vorflutgrabens der Gemeinde Schmalfeld obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 57				<u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Fortsetzung von Seite 62 Die Querung des Vorflutgrabens mit der A 20 erfolgt bei Bau- km 18+862 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 49 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
58	7.4	19+128 (Achse 61)	Gebäudeabbruch	a) Eigentümer des Flurstücks 9, Flur 18, Gemarkung Schmalfeld b) -	Bei Bau-km 19+128 befindet sich im Trassenbereich der A 20 ein Wirtschaftsgebäude. Durch die Trasse der A 20 wird das Wirtschaftsgebäude vollständig überbaut. Das Gebäude wird abgebrochen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
59	7.4	19+040 bis 19+195 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 2)	a) - b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 18+442 bis Bau-km 19+710 wird auf den Flurstücken 8 und 9 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt (RRB 2). Das Regenrückhaltebecken RRB 2 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. $Q_{ab} = 1,92 \text{ l/s}$, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 0,40 m. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung gewährleistet. Der gedrosselte Abfluss vom RRB 2 in den Vorfluter erfolgt über eine Rohrleitung DN 600 und einen neu herzustellenden Graben von ca. 5 m Länge in das Gewässer 218 des Gewässerpflegeverbandes Schmalfelder Au. Die Einleitung in das Gewässer 218 erfolgt bei Gew.-Station 1+103, welches dann in die Schmalfelder Au mündet. Das Becken erhält eine Zu- und Abfahrt von der A 20. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
60	7.4	19+197 (Achse 61)	Gewässer Nr. 218 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Schmalfeld (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird an Bau-km 19+197 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 218 auf einer Länge von ca. 60 m durch die Autobahntrasse gekreuzt (Gew.-Station 1+165). Das Gewässer wird nicht umverlegt, da der Kreuzungswinkel mit der Trasse der A 20 fast rechtwinklig ist. Regelprofil des Gewässers 218: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 218 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Quering des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 19+197 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 53 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
62	7.4	19+425 bis 19+460 (Achse 61)	Umverlegung eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Schmalfeld b) Gemeinde Schmalfeld	Eine vorhandene Einmündung von Wirtschaftswegen bei Bau-km 19+457 wird durch die Autobahntrasse überbaut. Es wird südlich der A 20 ein neuer Anschluss (Achse 220) des vorhandenen Wirtschaftsweges auf dem Flurstück 46 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld an den vorhandenen Wirtschaftsweg (Flurstück 26, Flur 18 der Gemarkung Schmalfeld) auf dem Flurstück 27 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld neu hergestellt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
63	7.4	19+457 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Schmalfeld b) -	Ein vorhandener Wirtschaftsweg im Flurstück 1 und 26 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld, wird in Höhe Bau-km 19+457 der A 20 von der neuen Autobahn überbaut und im Kreuzungsbereich eingezogen. Nördlich der A 20 endet der Wirtschaftsweg vor der Autobahntrasse, er dient hier nur noch der Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Südlich der A 20 wird ein neuer Anschluss an den vorhandenen Wirtschaftsweg (Achse 220) auf dem Flurstück 27 neu hergestellt (BWV-Nr. 62).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
64	7.4	19+457 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Schmalfeld b) -	Ein vorhandener Wirtschaftsweg im Flurstück 46 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld, wird in Höhe Bau-km 19+457 der A 20 von der neuen Autobahn überbaut und im Kreuzungsbereich eingezogen. Südlich der A 20 wird ein neuer Anschluss an den vorhandenen Wirtschaftsweg (Achse 220) nach Rotenbek auf dem Flurstück 27 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld neu hergestellt (BWV-Nr. 62).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
65	7.4	18+803 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Schmalfeld b) -	Ein vorhandener Wirtschaftsweg im Flurstück 1 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld, wird in Höhe Bau-km 18+803 der A 20 von der neuen Autobahn überbaut und im Kreuzungsbereich eingezogen. Südlich der A 20 endet der Wirtschaftsweg vor der Autobahntrasse, er dient hier nur noch der Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Nördlich der A 20 wird der vorhandene Wirtschaftsweg an den neuen Wirtschaftsweg (Achse 154) angebunden (BWV-Nr. 25).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
66	7.4	19+458 (Achse 61)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 16, Flur 18, Gemarkung Schmalfeld	Bei Bau-km 0+025 (Achse 220) wird auf der östlichen Seite des verlegten Wirtschaftsweges (BWV-Nr. 62) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem östlich liegenden Flurstück 16 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld, neu hergestellt. Diese ersetzt die durch die A 20 überbaute Feld- und Grundstückszufahrt bei Bau-km 19+460 (Achse 61). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
67	7.4	19+420 bis 19+458 (Achse 61)	Entwässerungsgraben	a) Gemeinde Schmalfeld b) Gemeinde Schmalfeld	Im Zuge der geplanten A 20 wird an Bau-km 19+457 der vorhandene Wirtschaftsweg Schmalfeld – Rotenbek auf einer Länge von ca. 60 m durch die Autobahntrasse gekreuzt. Dadurch wird die in diesem Bereich vorhandene Einmündung von Wirtschaftswegen ebenfalls überbaut. Ein neuer Anschluss (Achse 220) des vorhandenen Wirtschaftsweges auf dem Flurstück 46 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld an den vorhandenen Wirtschaftsweg auf dem Flurstück 26 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld wird hergestellt. Dadurch wird der Entwässerungsgraben verdrängt und wird deshalb parallel des neuen Wirtschaftsweganschlusses (BWV-Nr. 62) auf dem Flurstück 27 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem bisherigen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
68	7.4	19+500 bis 19+707 (Achse 61)	Entwässerungsgraben	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 15, Flur 18, Gemarkung Schmalfeld	Im Zuge des Neubaus der A 20 wird auf dem Flurstück 15 der Flur 18, Gemarkung Schmalfeld ein vorhandener Entwässerungsgraben von Bau-Km 19+500 bis Bau-km 19+707 überbaut. Zur Sicherstellung der Entwässerung des Flurstücks wird der Entwässerungsgraben nach Norden verlegt und verläuft auf einer Länge von ca. 210 m nördlich parallel der A 20 – Trasse bis zum Gewässer 220 und mündet dort ein. Regelprofil des Entwässerungsgrabens: Sohlbreite: 0,60 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
69	7.4	19+709,479 (Achse 61)	BW 6.03 Tierquerung Schmalfelder Moor Gewässer 220	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Schmalfeld (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Brückenbauwerk:</u> a) – b) Bund	Im Bereich des Schmalfelder Moors wird der Graben 220 fast rechtwinklig durch die A 20 gekreuzt (Gew.-Station 1+195) und mit einem Bauwerk einschließlich einer Tierquerungsmöglichkeit einseitig des Grabens unter der A 20 unterführt. (Siehe auch Maßnahme Nr. 4.1 der Anlage 12). Die Breite beträgt einschließlich Graben 12,00 m bei einer Höhe von 3,00 m über der Grabenoberkante. Regelprofil des Grabens 220: Sohlbreite: 0,60 m, Böschungsneigung: 1 : 1,5 Das Bauwerk ist als 2-Gelenkrahmen mit Lot- und Schrägstielen je Richtungsfahrbahn als Teilbauwerk geplant. Das Bauwerk 6.03 erhält folgende Abmessungen: B = 2 x 16,25 m LS = 12 m LH ≅ 3,00 m Krwi = 97,423 gon LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC 50/50-100 STANAG 2021	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 69	7.4				(Fortsetzung von Seite 75) Im Bereich des Bauwerks werden an der A 20 für das Wild Blendschutzzäune mit einer Höhe von 1,60 m vorgesehen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Unterhaltung des BW 6.03 einschließlich der Wartungswege obliegt dem Bund.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
70	7.5 7.6	19+902 bis 21+000 (Achse 61)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges und Anschluss an den Wirtschaftsweg „Auf der Schanze“	a) – b) Gemeinden Hasenmoor, Schmalfeld, Struvenhütten	Im Zuge der Herstellung der A 20 werden folgende Flurstücke zerschnitten: Flurstücke 100 und 101 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor, Flurstück 1 der Flur 2, Gem. Struvenhütten Flurstücke 23, 22, 11, 3 und 2 der Flur 4, Gemarkung Schmalfeld, Flurstücke 72 und 73 der Flur 12, Gemarkung Hasenmoor. Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist dadurch nicht mehr gegeben. Zur Erreichbarkeit der nördlich der A 20 liegenden Flurstücke ab dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ in westliche Richtung bis zum Bau-km 19+902 wird ein neuer Wirtschaftsweg parallel, nördlich der A 20, hergestellt. Der Wirtschaftsweg (Achse 155) wird westlich an den Verbindungsweg „Auf der Schanze“ (Achse 270) bei Bau-km 0+013 angebunden und verläuft in Richtung Westen bis zum Flurstück 2 der Flur 4, Gemarkung Schmalfeld. Die Baulänge beträgt 1.259,529 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt den Gemeinden Hasenmoor, Schmalfeld und Struvenhütten.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
71	7.5	20+098 (Achse 61)	Gewässer Nr. 2205 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Schmalfeld (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird an Bau-km 20+098 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 2205 auf einer Länge von ca. 70 m durch die Autobahntrasse (Gew.-Station 1+100) und einen neuen Wirtschaftsweg (Achse 155) gekreuzt. Das Gewässer wird nicht umverlegt, da der Kreuzungswinkel mit der Trasse der A 20 fast rechtwinklig ist. Regelprofil des Gewässers 2205: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 2205 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Querung des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 20+098 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 68 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
72	7.5	20+459 (Achse 61)	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG PTI Heide	Die vorhandene Telekommunikationslinie quert an Bau-km 20+459 die Trasse der A 20. Sie wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Westen verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 20+426 die A 20 rechtwinklig und bindet in die vorhandene Linie nördlich der A 20 ein Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
73	7.5	20+443 (Achse 61)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 34/1, Flur 12, Gemarkung Hasenmoor	Im Zuge der Herstellung der A 20 werden verschiedene Flurstücke zerschnitten, die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist dadurch nicht mehr gegeben. Hiervon betroffen ist ebenfalls ein privater Wirtschaftsweg auf dem Flurstück 34/1 der Flur 12, Gemarkung Hasenmoor. Zur Erreichbarkeit der nördlich der A 20 liegenden Flurstücke ab dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ in westliche Richtung bis zum Bau-km 19+902 wird ein neuer Wirtschaftsweg parallel nördlich der A 20 hergestellt (BWV-Nr. 70). Zur Anbindung des privaten Wirtschaftsweges an das öffentliche Wegenetz wird eine Grundstückszufahrt vom neuen Wirtschaftsweg (Achse 155) bei Bau-km 0+716 neu hergestellt. Die Grundstückszufahrt wird mit einem Durchlass DN 300 (Länge ca. 17 m) verrohrt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
74	7.5	20+447 bis 20+590 (Achse 61)	Gewässer Nr. 2822 DN 300	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 73, Flur 12, (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge des Neubaus der A 20 wird auf dem Flurstück 73 der Flur 12, Gemarkung Hasenmoor das Gewässer Nr. 2822 von Bau-Km 20+447 bis Bau-km 20+590 überbaut. Zur Sicherstellung der Entwässerung des Flurstücks wird das Gewässer nach Norden verlegt und verläuft auf einer Länge von ca. 145 m nördlich parallel der A 20 – Trasse bis zum Gewässer Nr. 282 und mündet dort bei Gew.-Station 0+400 ein. Das Gewässer Nr. 2822 nimmt ebenfalls das Oberflächenwasser auf, welches westlich der Grundstückszufahrt bei Bau-km 20+443 (BWV-Nr. 73) im vorhandenen Wegeseitengraben anfällt. Die Grundstückszufahrt wird daher mit einem Durchlass DN 300 (Länge ca. 17 m) verrohrt. Regelprofil des Entwässerungsgrabens: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 2822 obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
75	7.5	20+463 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Eigentümer des Flurstücks 34/1, Flur 12, Gemarkung Hasenmoor a) Eigentümer des Flurstücks 11, Flur 4 Gemarkung Schmalfeld b) -	Ein vorhandener privater Wirtschaftsweg im Flurstück 34/1 der Flur 12, Gemarkung Hasenmoor und im Flurstück 11 der Flur 4, Gemarkung Schmalfeld, wird in Höhe Bau-km 20+463 der A 20 von der neuen Autobahn überbaut und im Kreuzungsbereich eingezogen. Südlich der A 20 endet der Wirtschaftsweg vor der Autobahntrasse, er dient hier nur noch der Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Nördlich der A 20 wird der vorhandene Wirtschaftsweg an den neuen Wirtschaftsweg (Achse 155) angebunden (BWV-Nr. 70).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
76	7.5	20+666 (Achse 61)	Gewässer 282 DN 800	<u>Gewässer:</u> b) und b) Gemeinde Schmalfeld (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird an Bau-km 20+666 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 282 auf einer Länge von ca. 70 m durch die Autobahntrasse (Gew.-Station 0+304) und einen neuen Wirtschaftsweg (Achse 155) gekreuzt. Das Gewässer wird nicht umverlegt, da sich der Kreuzungswinkel mit der Trasse der A 20 im vertretbaren Bereich befindet. Regelprofil des Gewässers 282: Sohlbreite: 0,70 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 282 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Querung des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 20+666 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 65 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
77	7.5 und 7.6	20+680 bis 20+880 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 3)	a) – b) Bund	Für die schadlohe Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 19+710 bis Bau-km 21+665 wird auf den Flurstücken 23 und 25 der Flur 4, Gemarkung Schmalfeld, ein Regenrückhaltebecken (als Retentionsbecken) mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt (RRB 3). Das Regenrückhaltebecken RRB 3 als Retentionsbecken hat keinen regulären Abfluss in einen Vorfluter. Das ankommende Oberflächenwasser wird über ein vorgeschaltetes Absetzbecken gesammelt und gereinigt und danach flächig auf eine Retentionsfläche abgegeben. Die Retentionsfläche ist mit einem ca. 0,7 m hohen Wall umgeben, damit das Wasser auf dieser Fläche verbleibt. Eine mit Betonpflaster befestigte Dammscharte in der Verwaltung am Gewässer 282 (von Gew.-Station 0+204 bis Gew.-Station 0+224) dient als Notüberlauf. Das Absetzbecken erhält eine Zu- und Abfahrt von der A 20. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
78	7.6	20+878 (Achse 61)	Gewässer 280 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Schmalfeld (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird an Bau-km 20+878 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 280 auf einer Länge von ca. 60 m durch die Autobahntrasse (Gew.-Station 1+648) und einen neuen Wirtschaftsweg (Achse 155) gekreuzt. Das Gewässer wird nicht umverlegt, da der Kreuzungswinkel mit der Trasse der A 20 fast rechtwinklig ist. Regelprofil des Gewässers 280: Sohlbreite: 0,70 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 280 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Quering des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 20+878 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 57 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
79	7.6	20+967,200 (Achse 61)	BW 6.04 Verlegung und Überführung des Verbindungsweges „Auf der Schanze“ Hartenholm - Struvenhütten	<u>Brückenbauwerk:</u> a) – b) Bund <u>Verbindungsweg:</u> a) und b) Gemeinde Hasenmoor und Gemeinde Struvenhütten	Die A 20 (Bau-km 20+967,200) kreuzt nordwestlich von Struvenhütten den vorhandenen Verbindungsweg „Auf der Schanze“. Der Verbindungsweg wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 ca. 25 m nach Westen verlegt und mit einer Brücke über die A 20 geführt. Sie bindet ca. 250 m nördlich der A 20 in die vorhandene Trasse des Verbindungsweges „Auf der Schanze“ in Richtung Hartenholm ein. Südlich der A 20 bindet der verlegte Verbindungsweg (Achse 270) ca. 300 m hinter der Kreuzung mit der A 20 wieder in die alte Trasse in Richtung Struvenhütten ein. Westlich an den Verbindungsweg „Auf der Schanze“ (Achse 270) wird bei Bau-km 0+013 ein neuer Wirtschaftsweg (BWV-Nr. 70) angebunden und verläuft in Richtung Westen bis zum Flurstück 2 der Flur 4, Gemarkung Schmalfeld. Östlich des umverlegten Verbindungsweges werden insgesamt 3 Grundstückszufahrten neu hergestellt (BWV-Nr. 80, 81 und 82). Beidseitig der A 20 wird, sofern nicht von der Maßnahme voll überbaut, der Verbindungsweg auf einer Länge von ca. 350 m aufgehoben und rekultiviert. Die Ausbaulänge des Verbindungsweges beträgt 535,578 m.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 79					Fortsetzung von Seite 86 Das neue Brückenbauwerk BW 6.04 erhält folgende Abmessungen: B = 10,00 m LS = 2 x 26,00 m LH $\geq$ 4,70 m Krwi = 94,686 gon LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC keine Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland –Bundesstraßenverwaltung-. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
80	7.6	20+985 links (Achse 61)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 13/1, Flur 11, Gemarkung Hasenmoor	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung des Verbindungsweges „Auf der Schanze“ über die Autobahn (BWV-Nr. 79) kann das Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor vom neuen Verbindungsweg nicht mehr erreicht werden. Zur Erreichbarkeit des südwestlichen Teils des Flurstücks wird eine Feld- und Grundstückzufahrt in der Lage der alten Zufahrt neu hergestellt und an den Verbindungsweg (Achse 270) bei Station 0+049 angeschlossen. Der vorhandene Grabendurchlass DN 500 bleibt erhalten und wird ggf. verlängert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
81	7.6	20+985 links (Achse 61)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 9, Flur 2, Gemarkung Struvenhütten	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung des Verbindungsweges „Auf der Schanze“ über die Autobahn (BWV-Nr. 79) wird das Flurstück 9 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten zerschnitten und kann vom neuen Verbindungsweg nicht mehr erreicht werden. Zur Erreichbarkeit des nördlichen Teils des Flurstücks wird eine Feld- und Grundstückszufahrt in der Lage der alten Zufahrt neu hergestellt und an den Verbindungsweg (Achse 270) bei Station 0+112 angeschlossen. Aufgrund der Dammlage des Verbindungsweges in diesem Bereich wird die Grundstückszufahrt auf einer Länge von 25 m neu hergestellt. Der vorhandene Grabendurchlass DN 500 bleibt erhalten und wird um 5,50 m verlängert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
82	7.6	20+985 rechts (Achse 61)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 9, Flur 2, Gemarkung Struvenhütten	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung des Verbindungsweges „Auf der Schanze“ über die Autobahn (BWV-Nr. 79) wird das Flurstück 9 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten zerschnitten und kann vom neuen Verbindungsweg nicht mehr erreicht werden. Zur Erreichbarkeit des südlichen Teils des Flurstücks wird eine Feld- und Grundstückszufahrt in der Lage der alten Zufahrt neu hergestellt und an den Verbindungsweg (Achse 270) bei Station 0+452 angeschlossen. Aufgrund der Dammlage des Verbindungsweges in diesem Bereich wird die Grundstückszufahrt auf einer Länge von 12 m neu hergestellt. Der vorhandene Grabendurchlass DN 500 bleibt erhalten und wird ggf. verlängert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
83	7.6	21+000 links (Achse 61)	Gewässer Nr. 283	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hasenmoor (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung des Verbindungsweges „Auf der Schanze“ über die Autobahn (BWV-Nr. 79) wird das Gewässer 283 von Gew.-Station 1+210 bis Gew.-Station 1+260 teilweise vom Verbindungsweg überbaut. Das Gewässer wird an den neuen Verlauf des Verbindungsweges in der Lage angepasst. Regelprofil des Gewässers 283: Sohlbreite: 1,30 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 283 obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
84	7.6	20+998 (Achse 61)	Gewässer Nr. 283 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Struvenhütten (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird an Bau-km 20+998 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 283 auf einer Länge von ca. 50 m durch die Autobahntrasse (Gew.-Station 1+028) gekreuzt. Das Gewässer wird nicht umverlegt, da der Kreuzungswinkel mit der Trasse der A 20 fast rechtwinklig ist. Regelprofil des Gewässers 283: Sohlbreite: 1,20 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 283 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Querung des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 20+998 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 53 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
85	7.6	21+010 rechts (Achse 61)	Gewässer Nr. 283	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Struvenhütten (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung des Verbindungsweges „Auf der Schanze“ über die Autobahn (BWV-Nr. 79) wird das Gewässer 283 von Gew.-Station 0+747 bis Gew.-Station 0+800 teilweise vom Verbindungsweg überbaut. Das Gewässer wird an den neuen Verlauf des Verbindungsweges in der Lage angepasst. Regelprofil des Gewässers 283: Sohlbreite: 0,75 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 283 obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
86	7.6	0+000 bis 0+535,578 (Achse 270)	Hochdruck- Gasleitung DN 200 ST	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Die vorhandene Hochdruck-Gasleitung westlich des Verbindungsweges „Auf der Schanze“ wird durch die Trasse der A20 und die Umverlegung des Verbindungsweges „Auf der Schanze“ teilweise überbaut. Die Gasleitung wird nach Westen verlegt, folgt dem Verlauf der Böschungsunterkante des neuen Verbindungsweges, quert in Höhe Bau-km 20+945 die Trasse der A 20, wird dann weiter Richtung Norden zwischen dem neuen Wirtschaftsweg (Achse 155) und der Böschungsunterkante des Verbindungsweges verlegt und bindet nördlich der A 20 wieder in die vorhandene Leitungstrasse ein. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 540 m.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
87	7.6	21+000 bis 21+420 links (Achse 61)	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 260)	a) – b) Gemeinde Hasenmoor	Bei Bau-km 21+380 kreuzt die A 20 ca. 400 m hinter dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ einen Wirtschaftsweg mit Erschließungsfunktion für die Landwirtschaft und mit Radwegfunktion. Der Weg ist mit Betonspurbahnen mit einer Breite von ca. 2,50 m befestigt. Der Weg wird nicht über die A 20 überführt. Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen und Aufrechterhaltung des Radwegnetzes wird parallel zur A 20 ca. 400 m nördlich eine neue Wegeverbindung auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor zwischen dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ und diesem Weg mit Anschluss an das Wegesystem Richtung Hartenholm und Struvenhütten hergestellt. Am Bauanfang und Bauende befinden sich Grabenverrohrungen. Diese sind entsprechend dem neuen Wegeverlauf anzupassen, bzw. zu verlängern. Die Baulänge beträgt 441,715 m. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen ist damit gesichert, ebenso die Verbindung der nördlichen und südlichen Flächen der A 20 über den Verbindungsweg „Auf der Schanze“ (BWV-Nr. 79).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 87					<i>Fortsetzung von Seite 95</i> Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 3,00 m Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hasenmoor.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
88	7.6	0+240 bis 0+432 (Achse 260)	Entwässerungs- graben	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 13/1, Flur 11, Gemarkung Hasenmoor	Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen wird parallel zur A 20 ca. 400 m nördlich eine neue Wegeverbindung auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor zwischen dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ und dem ca. 380 m östlich liegenden Weg Hartenholm – Struvenütten hergestellt. Das östliche Teilstück des Weges unterbricht die Oberflächenentwässerung der nordöstlichen Fläche des Flurstücks 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor. Zur Aufrechterhaltung der Oberflächenentwässerung der nordöstlichen Fläche des Flurstücks 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor, wird nördlich des neuen Wirtschaftsweges (Achse 260, BWV-Nr. 87) ein neuer Entwässerungsgraben hergestellt. Regelprofil des Grabens: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Grabens obliegt dem Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
89	7.6	0+420 bis 0+440 (Achse 260)	Entwässerungsgraben	a) Eigentümer des Flurstücks 14/1 und 13/1, Flur 11, Gemarkung Hasenmoor b) Eigentümer des Flurstücks 14/1 und 13/1, Flur 11, Gemarkung Hasenmoor	Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen wird parallel zur A 20 ca. 400 m nördlich eine neue Wegeverbindung auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor zwischen dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ und dem ca. 380 m östlich liegenden Weg Hartenholm – Struvenhütten hergestellt. Die Anbindung des Neuen Weges an den Ländlichen Weg Hartenholm - Struvenhütten unterbricht die Einbindung des südlich des neuen Weges liegenden Grabens in das Grabensystem am Weg Hartenholm - Struvenhütten. Zur Aufrechterhaltung der Oberflächenentwässerung der südlich liegenden Fläche des Flurstücks 14/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor, wird die Grabeneinbindung der Anbindung des Weges (Achse 260, BWV-Nr. 87) entsprechend angepasst und neu hergestellt. Regelprofil des Grabens: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Grabens obliegt den Eigentümern.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
90	7.6	0+284,5 bis 0+429 (Achse 260)	Verrohrung von Gruppen	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 13/1, Flur 11, Gemarkung Hasenmoor	Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen wird parallel zur A 20 ca. 400 m nördlich eine neue Wegeverbindung auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor zwischen dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ und dem ca. 380 m östlich liegenden Weg Hartenholm – Struvenütten hergestellt. Auf dem Flurstück befinden sich eine Anzahl parallel laufender Entwässerungsgräben, so genannte „Gruppen“, welche die anliegenden Flächen entwässern und trocken halten. Diese Gruppen entwässern jeweils in anliegende, quer verlaufende Vorflutgräben. Zur Bewirtschaftung dieser Flächen ist es erforderlich, dass die jeweiligen Stirnseiten der Flächen von Gräben freigehalten werden, um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge zu ermöglichen. Die südliche Seite des Flurstücks 13/1, Flur 11 der Gemarkung Hasenmoor wird durch die neue Wegeverbindung (Achse 260, BWV-Nr. 87) überbaut. Um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge an der Südseite der Fläche zu ermöglichen, sind ca. 10 m der Seite von Gruppen freizuhalten. Hier werden die Gruppen verrohrt, die Rohre haben ihre Vorflut im neu herzustellenden Graben (BWV-Nr. 88). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
91	7.6	0+004 (Achse 260)	Gewässer Nr. 283 DN 400	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hasenmoor (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) und b) Gemeinde Hasenmoor (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen wird parallel zur A 20 ca. 400 m nördlich eine neue Wegeverbindung auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor zwischen dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ und dem ca. 380 m östlich liegenden Weg Hartenholm – Struvenütten hergestellt. Im Zuge der geplanten neuen Wegeverbindung wird an Bau-km 0+004 (Achse 260, BWV-Nr. 87) der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 283 auf einer Länge von ca. 20 m durch die Wegeverbindung gekreuzt (Gew.-Station 1+447). Der hier vorhandene Durchlass B DN 400 (Länge ca. 4 m) wird ersetzt durch eine neue Rohrleitung DN 400 mit einer Länge von 16,50 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Gewässerpflegeverband Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
92	7.6	0+441,715 (Achse 260)	Gewässer Nr. 281 DN 400	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen wird parallel zur A 20 ca. 400 m nördlich eine neue Wegeverbindung auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor zwischen dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ und dem ca. 380 m östlich liegenden Weg Hartenholm – Struvenütten hergestellt. Im Zuge der geplanten neuen Wegeverbindung wird an Bau-km 0+441,715 (Achse 260, BWV-Nr. 87) im Bereich des Wegekreuzes der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 281 auf einer Länge von ca. 10 m durch die Wegeverbindung gekreuzt (Gew.-Station 1+975). Der hier vorhandene Durchlass B DN 300 (Länge ca. 8 m) wird ersetzt durch eine neue Rohrleitung DN 400 mit einer Länge von 13 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Gewässerpflegeverband Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
93	7.6	0+441,715 (Achse 260)	Entwässerungsgraben DN 300	<u>Gewässer:</u> a) und b) Eigentümer des Flurstücks 13/1, Flur 11, Gemarkung Hasenmoor <u>Durchlass:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm	Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen wird parallel zur A 20 ca. 400 m nördlich eine neue Wegeverbindung auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor zwischen dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ und dem ca. 380 m östlich liegenden Weg Hartenholm – Struvenütten hergestellt. Im Zuge der geplanten neuen Wegeverbindung wird an Bau-km 0+441,715 (Achse 260, BWV-Nr. 87) im Bereich des Wegekreuzes der vorhandene Entwässerungsgraben auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor und dem Flurstück 62/1 der Flur 15, Gemarkung Hartenholm überbaut. Der vorhandene Durchlass B DN 300 auf dem Flurstück 62/1 der Flur 15, Gemarkung Hartenholm wird hier ebenfalls überbaut. Es wird ein neuer Durchlass DN 300 ca. 6 m nördlich des alten Durchlasses mit einer Länge von ca. 14 m vorgesehen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hartenholm.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
94	7.6	0+433 (Achse 260)	Entwässerungsgraben DN 300	<u>Gewässer:</u> a) und b) Eigentümer des Flurstücks 13/1, Flur 11, Gemarkung Hasenmoor <u>Durchlass:</u> a) Eigentümer des Flurstücks 13/1, Flur 11, Gemarkung Hasenmoor b) Gemeinde Hasenmoor	Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen wird parallel zur A 20 ca. 400 m nördlich eine neue Wegeverbindung auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor zwischen dem Verbindungsgraben „Auf der Schanze“ und dem ca. 380 m östlich liegenden Weg Hartenholm – Struvenhütten hergestellt. Im Zuge der geplanten neuen Wegeverbindung wird an Bau-km 0+433 (Achse 260, BWV-Nr. 87) im Bereich des Wegekreuzes der vorhandene Entwässerungsgraben auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor überbaut. Der vorhandene Durchlass PVC DN 200 auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor wird hier ebenfalls überbaut. Es wird ein neuer Durchlass DN 300 in der Trasse des alten Durchlasses mit einer Länge von ca. 15 m vorgesehen. Dieser Durchlass dient auch der Verbindung des Entwässerungsgrabens auf der Westseite des Weges Wulfskate – Auf der Schanze/Struvenhütten, südlich des neuen Wirtschaftsweges (Achse 260). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hasenmoor.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
95	7.6	0+437 (Achse 260)	Entwässerungsgraben	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Struvenütten <u>Durchlass:</u> a) Gemeinde Hartenholm b) Gemeinde Hasenmoor	Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen wird parallel zur A 20 ca. 400 m nördlich eine neue Wegeverbindung auf dem Flurstück 13/1 der Flur 11, Gemarkung Hasenmoor zwischen dem Verbindungsweg „Auf der Schanze“ und dem ca. 380 m östlich liegenden Weg Hartenholm – Struvenütten hergestellt. Im Zuge der geplanten neuen Wegeverbindung wird an Bau-km 0+437 (Achse 260, BWV-Nr. 87) im Bereich des Wegekreuzes der vorhandene Entwässerungsgraben auf dem Flurstück 12 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten überbaut. Der vorhandene Durchlass PVC DN 200 auf dem Flurstück 62/1 der Flur 15, Gemarkung Hartenholm wird hier ebenfalls überbaut. Es wird ein neuer Durchlass DN 300 in der Trasse des Durchlasses mit BWV-Nr. 94 mit einer Länge von ca. 15 m vorgesehen. Dieser Durchlass dient auch der Verbindung des Entwässerungsgrabens auf der Westseite des Weges Wulfskate – Auf der Schanze/Struvenhütten, südlich des neuen Wirtschaftsweges (Achse 260). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hasenmoor.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Remerkung
1	2	3	4	5	6	7
96	7.6	21+376, links und rechts (Achse 61)	Einziehung eines Teiles des Wirtschaftsweges Wulfskate – Auf der Schanze/Struvenhütten	a) Gemeinde Struvenhütten b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg Wulfskate – Auf der Schanze/Struvenhütten wird bei Bau-km 21+376 durch die A 20 überbaut. Die Wegeverbindung wird unterbrochen. Der Weg dient hier nur noch der Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Es wird eine neue Wegeverbindung über den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 260, BWV-Nr. 87) und die Überführung des Wirtschaftsweges „Auf der Schanze“ über die A 20 geschaffen. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Fahrbahnbereich des Wirtschaftsweges hat eine Länge von ca. 85 m und wird eingezogen. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 87 und 79.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
97	7.6	21+381 (Achse 61)	Gewässer 2812 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Struvenhütten (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird an Bau-km 21+381 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 2812 auf einer Länge von ca. 50 m durch die Autobahntrasse (Gew.-Station 0+698) gekreuzt. Das Gewässer wird nicht umverlegt, da der Kreuzungswinkel mit der Trasse der A 20 fast rechtwinklig ist. Regelprofil des Gewässers 2812: Sohlbreite: 0,60 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 2812 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Quering des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 21+381 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 53 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
98	7.6	21+666,787 (Achse 61)	BW 6.05 Kleintierquerung Hartenholmer Moor / Struvenhüttener Moor Gewässer 281	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Schmalfeld (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Brückenbauwerk:</u> a) – b) Bund	Im Bereich des Hartenholmer Moors bzw. Struvenhüttener Moors wird der Graben 281 fast rechtwinklig durch die A 20 gekreuzt (Gew.-Station 1+454) und mit einem Bauwerk einschließlich einer Tierquerungsmöglichkeit neben dem Graben unter der A 20 unterführt. (Siehe auch Maßnahme Nr. 6.5 der Anlage 12). Die Breite beträgt einschließlich Graben 7,50 m bei einer Höhe von 2,50 m über der Grabenoberkante. Regelprofil des Grabens 281: Sohlbreite: 0,70 m, Böschungsneigung: 1 : 1,5 Das Bauwerk ist als 2-Gelenkrahmen mit Lot- und Schrägstielen je Richtungsfahrbahn als Teilbauwerk geplant. Das Bauwerk 6.05 erhält folgende Abmessungen: $B = 2 \times 16,25 \text{ m}$ $LS = 7,50 \text{ m}$ $LH \cong 2,50 \text{ m}$ $K_{rwi} = 99,79 \text{ gon}$ LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC 50/50-100 STANAG 2021	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 98					(Fortsetzung von Seite 107) Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Unterhaltung des BW 6.05 obliegt dem Bund.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer oder b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
99	7.6 und 7.7	21+772 bis 21+965 (Achse 61)	Entwässerungsgraben	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 21, Flur 2, Gemarkung Struvenhütten und Gemeinde Struvenhütten	Im Zuge des Neubaus der A 20 wird das Flurstück 21 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten teilweise überbaut. Der nicht überbaute Teil des Flurstücks wird mittels vorhandener Gruppen entwässert. Zur Sicherstellung der Vorflut dieser Gruppen wird nördlich der A 20 ein neuer Entwässerungsgraben auf einer Länge von ca. 195 m parallel der A 20 – Trasse bis zum Wegeseitengraben des Weges nach Bentfurt bei Bau-km 21+965 hergestellt und mündet dort ein. Regelprofil des Entwässerungsgrabens: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
100	7.6 und 7.7	21+772 bis 21+955 (Achse 61)	Verrohrung von Gruppen	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 21, Flur 2, Gemarkung Struvenhütten	Im Zuge des Neubaus der A 20 wird das Flurstück 21 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten teilweise überbaut. Auf dem verbleibenden Flurstück befinden sich eine Anzahl parallel laufender Entwässerungsgräben, so genannte „Gruppen“, welche die anliegenden Flächen entwässern und trocken halten. Diese Gruppen entwässern jeweils in anliegende, quer verlaufende Vorflutgräben. Zur Bewirtschaftung dieser Flächen ist es erforderlich, dass die jeweiligen Stirnseiten der Flächen von Gräben freigehalten werden, um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge zu ermöglichen. Die südöstliche Seite des Flurstücks 21 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten wird durch die A 20-Trasse überbaut. Um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge an der Südostseite der Fläche zu ermöglichen, sind die oberen ca. 10 m der Stirnseite von Gruppen freizuhalten. Hier werden die Gruppen verrohrt, die Rohre haben ihre Vorflut im neu herzustellenden Graben (BWV-Nr. 99). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
101	7.7	21+961, links und rechts (Achse 61)	Einziehung eines Teiles des Wirtschaftsweges Hartenholm - Bentfurt	a) Gemeinde Struvenhütten b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg Hartenholm – Bentfurt wird bei Bau-km 21+961 durch die A 20 überbaut. Die Wegeverbindung wird unterbrochen. Es wird eine neue Wegeverbindung über den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 300, BWV-Nr. 107) südlich der A 20 geschaffen. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Fahrbahnbereich des Wirtschaftsweges hat eine Länge von ca. 55 m und wird eingezogen. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 107.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
102	7.7	21+965 (Achse 61)	Durchlass unter der A 20 DN 800	a) – b) Bund	Im Zuge des Neubaus der A 20 wird das Flurstück 21 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten teilweise überbaut. Der nicht überbaute Teil des Flurstücks wird mittels vorhandener Gruppen entwässert. Zur Sicherstellung der Vorflut dieser Gruppen wird nördlich der A 20 ein neuer Entwässerungsgraben auf einer Länge von ca. 195 m parallel der A 20 – Trasse (BWV-Nr. 99) bis zum Wegeseitengraben des Weges nach Bentfurt bei Bau-km 21+965 hergestellt und mündet dort ein. Als Vorflut dient der östliche Wegeseitengraben am Weg nach Bentfurt südlich der A 20, welcher neu herzustellen ist (BWV-Nr. 103). Dieser Graben wiederum findet nach einem neu zu bauenden Durchlass unter einen neuen Wirtschaftsweg (Achse 300) weiter südlich im Gewässer 2824 seine Vorflut. Die Querung des Grabens mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 21+965 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 62 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
103	7.7	21+970 (Achse 61)	Entwässerungsgraben und Durchlass unter einem Wirtschaftsweg (Achse 300) DN 600	a) - b) Gemeinde Struvenhütten	Zur Sicherung der Vorflut des Entwässerungsgrabens (BWV-Nr. 99) wird südlich der Trasse der A 20 nach dem Durchlass unter der A 20 (BWV-Nr. 102) der vorhandene Wegeseitengraben auf einer Länge von ca. 11 m neu profiliert. Im weiteren Verlauf wird ein Durchlass DN 600 unter dem neuen Wirtschaftsweg (Achse 300) neu hergestellt, um danach über einen neuen Entwässerungsgraben in das Gewässer 2824 einzumünden. Regelprofil des Entwässerungsgrabens: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Struvenhütten.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
104	7.7	21+960 (Achse 61)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 21, Flur 2, Gemarkung Struvenhütten	Im Zuge des Neubaus der A 20 wird das Flurstück 21 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten teilweise überbaut. Bei Bau-km 0+008 (Achse 300) wird auf der westlichen Seite des neuen Wirtschaftsweges (BWV-Nr. 107) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem südlichen Teil des Flurstücks 21, Flur 2, Gemarkung Struvenhütten, an den neuen Wegeverlauf angepasst. Der vorhandene Durchlass DN 300 bleibt erhalten und wird ggf. verlängert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
105	7.7	21+966 bis 22+185 (Achse 61)	Entwässerungsgraben	a) - b) Eigentümer der Flurstücke 35 und 36, Flur 2, Gemarkung Struvenhütten	Im Zuge des Neubaus der A 20 und des neuen Wirtschaftsweges (Achse 300, BWV-Nr. 107) werden die Flurstücke 35 und 36 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten teilweise überbaut. Die nicht überbauten Teile der Flurstücke werden mittels vorhandener Gräben entwässert. Zur Sicherstellung der Vorflut dieser Gruppen wird südlich der A 20 und südlich des neuen Wirtschaftsweges ein neuer Entwässerungsgraben auf einer Länge von ca. 240 m parallel des neuen Wirtschaftsweges bis zum Wegeseitengraben des Weges nach Bentfurt bei Bau-km 21+965 hergestellt und mündet dort ein. Als Vorflut dient das Gewässer 2824. Regelprofil des Entwässerungsgrabens: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
106	7.7	21+966 bis 22+140 (Achse 61)	Verrohrung von Gruppen	a) und b) Eigentümer der Flurstücke 35 und 36, Flur 2, Gemarkung Struvenhütten	Im Zuge des Neubaus der A 20 und des neuen Wirtschaftsweges (Achse 300, BWV-Nr. 107) werden die Flurstücke 35 und 36 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten teilweise überbaut. Die nicht überbauten Teile der Flurstücke werden mittels vorhandener Gruppen entwässert. Auf den verbleibenden Flurstücken befinden sich eine Anzahl parallel laufender Entwässerungsgräben, so genannte „Gruppen“, welche die anliegenden Flächen entwässern und trocken halten. Diese Gruppen entwässern jeweils in anliegende, quer verlaufende Vorflutgräben. Zur Bewirtschaftung dieser Flächen ist es erforderlich, dass die jeweiligen Stirnseiten der Flächen von Gräben freigehalten werden, um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge zu ermöglichen. Die nördlichen Seiten der Flurstücke 35 und 36 der Flur 2, Gemarkung Struvenhütten werden durch die A 20-Trasse überbaut. Um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge an den Nordseiten der Fläche zu ermöglichen, sind die oberen ca. 10 m der Stirnseiten von Gruppen freizuhalten. Hier werden die Gruppen verrohrt, die Rohre haben ihre Vorflut im neu herzustellenden Graben (BWV-Nr. 105). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
107	7.7	21+962 bis 22+189 rechts (Achse 61)	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 300)	a) – b) Gemeinde Struvenhütten	Bei Bau-km 21+966 kreuzt die A 20 einen Wirtschaftsweg mit Erschließungsfunktion für die Landwirtschaft und Rundwanderwegfunktion. Der Weg ist mit Betonspurbahnen mit einer Breite von ca. 2,50 m befestigt. Der Weg wird nicht über die A 20 überführt. Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen und zur Aufrechterhaltung des Rundwanderweges wird südlich der A 20 eine Wegeverbindung bis zum nächsten Weg Richtung Struvenhütten vorgesehen. Die Baulänge beträgt 247,315 m. Der Ausbau erfolgt als Betonspurbahn mit den Abmessungen 1 m Betonspur, 1 m unbefestigter Mittelstreifen, 1 m Betonspur. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen ist damit gesichert, ebenso die Verbindung der nördlichen und südlichen Flächen der A 20 über den Verbindungsweg „Auf der Schanze“ (BWV-Nr. 79). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
108	7.7	22+005 bis 22+410 links (Achse 61)	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 310)	a) – b) Gemeinde Hartenholm	Bei Bau-km 22+100 kreuzt die A 20 einen Wirtschaftsweg mit Erschließungsfunktion für die Landwirtschaft und Rundwanderwegfunktion. Der Weg ist unbefestigt bei einer befahrbaren Breite von ca. 3,00 m. Der Weg wird nicht über die Autobahn überführt. Zur Erschließung der durch die A 20 zerschnittenen Landwirtschaftsflächen und zur Aufrechterhaltung des Rundwanderweges wird nördlich der A 20 eine Wegeverbindung bis zum nächsten Weg Richtung Hartenholm vorgesehen. Die Baulänge beträgt 412,732 m. Der Ausbau erfolgt als Betonspurbahn mit den Abmessungen 1 m Betonspur, 1 m unbefestigter Mittelstreifen, 1 m Betonspur. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen ist damit gesichert, ebenso die Verbindung der nördlichen und südlichen Flächen der A 20 über den Verbindungsweg „Auf der Schanze“ (BWV-Nr. 79). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
109	7.7	22+005 bis 22+410 (Achse 61)	Entwässerungsgraben	a) - b) Eigentümer der Flurstücke 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 20/10, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 29/2, Flur 13, Gemarkung Hartenholm	Im Zuge des Neubaus der A 20 und des neuen Wirtschaftsweges (Achse 310, BWV-Nr. 108) werden eine Vielzahl von Flurstücken der Flur 13, Gemarkung Hartenholm teilweise überbaut. Die nicht überbauten Teile der Flurstücke werden teilweise mittels vorhandener Gruppen entwässert. Zur Sicherstellung der Vorflut dieser Gruppen und zum Schutz des neuen Wirtschaftsweges (Achse 310, BWV-Nr. 108) vor Andrang von Oberflächenwasser von den landwirtschaftlichen Flächen wird nördlich der A 20 und nördlich des neuen Wirtschaftsweges ein neuer Entwässerungsgraben auf einer Länge von ca. 420 m parallel des neuen Wirtschaftsweges hergestellt. Als Vorflut dient das umverlegte Gewässer 2811 (BWV-Nr. 111). Regelprofil des Entwässerungsgrabens: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
110	7.7	22+005 bis 22+217 (Achse 61)	Verrohrung von Gruppen	a) - b) Eigentümer der Flurstücke 21/2 und 21/4, Flur 13, Gemarkung Hartenholm	Im Zuge des Neubaus der A 20 und des neuen Wirtschaftsweges (Achse 310, BWV-Nr. 108) werden die Flurstücke 21/2 und 21/4 der Flur 13, Gemarkung Hartenholm teilweise überbaut. Auf den verbleibenden Flurstücken befinden sich eine Anzahl parallel laufender Entwässerungsgräben, so genannte „Gruppen“, welche die anliegenden Flächen entwässern und trocken halten. Diese Gruppen entwässern jeweils in anliegende, quer verlaufende Vorflutgräben. Zur Bewirtschaftung dieser Flächen ist es erforderlich, dass die jeweiligen Stirnseiten der Flächen von Gräben freigehalten werden, um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge zu ermöglichen. Die südlichen Seiten der Flurstücke 21/2 und 21/4 der Flur 13, Gemarkung Hartenholm werden durch die A 20-Trasse und den neuen Wirtschaftsweg (Achse 310, BWV-Nr. 108) überbaut. Um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge an den Südseiten der Fläche zu ermöglichen, sind die oberen ca. 10 m der Stirnseiten von Gruppen freizuhalten. Hier werden die Gruppen verrohrt, die Rohre haben ihre Vorflut im neu herzustellenden Graben (BWV-Nr. 109). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
111	7.7	22+130 bis 22+180 (Achse 61)	Gewässer Nr. 2811 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird von Bau-km 22+130 bis Bau-km 22+180 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 2811, durch die Autobahntrasse gekreuzt. Auf den Flurstücken 21/2, 21/1 und 20/10 der Flur 13 der Gemarkung Hartenholm wird das Gewässer 2811 von Gew.-Station 1+210 in südlicher Richtung auf einer Länge von ca. 20 m verlegt und mündet südlich der A 20 bei Gew.-Station 1+070 in den vorhandenen Graben 2811. Regelprofil des Grabens 2811: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1 : 1,5 Der Graben wird um ca. 130 m verkürzt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au Die Querung des Grabens 2811 mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 22+188 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 75 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
112	7.7	22+387 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles des Wirtschaftsweges Hartenholm - Struvenhütten	a) Gemeinde Struvenhütten b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg Hartenholm – Struvenhütten wird bei Bau-km 22+387 durch die A 20 überbaut. Die Wegeverbindung wird unterbrochen. Es wird eine neue Wegeverbindung über den neu herzustellenden Wirtschaftsweg (Achse 310, BWV-Nr. 108) südlich der A 20 geschaffen. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Fahrbahnbereich des Wirtschaftsweges hat eine Länge von ca. 80 m und wird eingezogen. Die Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist gesichert. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 108.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
113	7.7	22+370 bis 22+410 (Achse 61)	Gewässer Nr. 2821 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird von Bau-km 22+370 bis Bau-km 22+410 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 2821, durch die Autobahntrasse gekreuzt (Gew.-Station 0+155). Wegen des günstigen Kreuzungswinkels wird das Gewässer nicht umverlegt. Regelprofil des Grabens 2821: Sohlbreite: 1,30 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au Die Querung des Grabens 2821 mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 22+388 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 71 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
114	7.1 – 7.20	16+100 bis 35+776,347 (Achse 61)	Amphibienleit- einrichtung	a) – b) Bund	Im Bereich des Schmalfelder Moores wird vom Bau-km 18+865,000 bis Bau-km 19+814,000 beidseitig der A 20 die Wildleiteinrichtung mit einer Amphibienleiteinrichtung kombiniert, die auf den Tierdurchlass bei Bau-km 19+709,269 zuführt (BW 6.03). Beidseitige Amphibienleiteinrichtungen sind weiterhin an der Mühlenau auf der Nordseite von Bau-km 23+218 bis 24+385 und auf der Südseite von Bau-km 23+218 bis 24+420 mit Zuführung auf den Kleintierdurchlass an der Mühlenau (BW 6.07, Bau-km 23+730,000) und an der Buerwischbek von Bau-km 26+905 bis 27+543 mit Zuführung auf die Tierquerung an der Buerwischbek (BW 6.09, Bau-km 27+154,800) vorgesehen.	

[illegible]

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
116	7.8	22+805 bis 22+870 (Achse 61)	Verrohrung von Gruppen	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 16, Flur 13, Gemarkung Hartenholm	Im Zuge der geplanten A20 wird der südliche Teil des Flurstücks 16, Flur 13 der Gemarkung Hartenholm überbaut. Auf dem Flurstück befinden sich eine Vielzahl parallel laufender Entwässerungsgräben, so genannte „Gruppen“, welche die anliegenden Flächen entwässern und trocken halten. Diese Gruppen entwässern jeweils in anliegende, quer verlaufende Vorflutgräben. Zur Bewirtschaftung dieser Flächen ist es erforderlich, dass zwischen Vorflutgraben und Gruppen ein Abstand von ca. 10m eingehalten wird, um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge zu ermöglichen. Hier werden die Gruppen verrohrt. Die Rohre haben ihre Vorflut im neu herzustellenden Graben, (BWV-Nr. 117). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
117	7.8	22+805 bis 22+870 (Achse 61)	Entwässerungsgraben	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 16, Flur 13 Gemeinde Hartenholm	Von Bau-km 22+805 bis Bau-km 22+870 wird parallel zur A20 ein neuer Graben als Vorfluter für die Gruppen (BWV-Nr. 116) angelegt. Bei Gew.- Station ca. 1+685 mündet er in das Gewässer Nr. 320. Regelprofil des Grabens: Sohlbreite: 0,60 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
118	7.8	22+876,500 (Achse 61)	Gewässer Nr. 320 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass</u> a) - b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird bei Bau-km 22+876,500 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 320 auf einer Länge von ca. 75 m durch die Autobahntrasse gekreuzt, (Gew.- Station ca.1+650). Das Gewässer wird nicht umverlegt. Regelprofil des Gewässers 320: Sohlbreite: 1,20 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 320 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Quering des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 22+876,500 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 57 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
119	7.8	22+951.500bis 23449 (Achse 61)	HD – Gasleitung VL 400 ST 84	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Die Hochdruckgasleitung wird durch die geplante Trasse der A20 und die Anschlussstelle L 79 / A 20 auf einer Länge von ca. 515m überbaut. Vom Einbindungspunkt bei ca. Bau-km 22+951,500 ist eine Verlegung parallel zum Nord-West-Quadranten der Anschlussstelle vorgesehen. In der Weiterführung werden die verlegte L 79 bei ca. Bau-km 0+192, (Achse 400), und die A20 bei ca. Bau-km 23+449 gekreuzt. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 790 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
120	7.8 - 7.8.1	23+193,082 (Achse 61)	BW 6.06 Verlegung und Überführung der L 79 (Achse 400)	L 79: a) und b) Land Schleswig-Holstein	Die A 20 kreuzt bei ca. Bau-km 23+219 nördlich von Struvenhütten und südlich von Hartenholm die vorhandene L 79 im Abschnitt 040, am Betriebs - km 1,650, im Bereich einer Wendelinie. Die L 79 wird ca. 25 m nach Westen verlegt und mit einer Brücke über die A 20 geführt. Sie bindet ca. 350 m nördlich der A 20 in die vorhandene Trasse der L 79 im Abschnitt 040, am Betriebs - km 2,017, in Richtung Hartenholm ein. Südlich der A 20 bindet die neue L 79, (Achse 400), in Höhe Abschnitt 040 bei Betriebs - km 1,171 in die alte Trasse der L 79 ein. Die verlegte L 79, (Achse 400), erhält einen einseitigen Radweg von 2,25 m Breite, der nördlich und südlich der A 20 an den vorhandenen Radweg an der L 79 anschließt und durch einen 1,75 m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist. Für die Anschlussstelle L 79 / A 20 sind Linksabbiegestreifen und Ausfahrkeile vorgesehen. Die Ausbaulänge der L 79 beträgt 860 m.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 120	7.8 - 7.8.1				(Fortsetzung von Seite 130) Bei Bau-km 0+240 bindet der Nord - West - Quadrant und bei Bau-km 0+550 der Süd - Ost - Quadrant der Anschlussstelle L 79 / A 20 in die L 79 (Achse 400) ein. Durch die Verlegung der L79 sind 5 Grundstücks- und Feldzufahrten neu herzustellen. (BWV-Nr.139-143) Zur Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich und südlich der A 20 sind neue Wirtschaftswege zu bauen und an die L 79 anzuschließen -nordwestlich bei Bau-km 0+122,507 (Achse 405) -nordöstlich bei Bau-km 0+240 (Achse 417) -südöstlich bei Bau-km 0+623,662 (Achse 407) bei Bau-km 0+667,637 (Achse 403) -südwestlich bei Bau-km 0+624,941 (Achse 404) Die „Mühlenstaße“ erhält bei Bau-km 0+812,857 (Achse400), siehe Anlage 7.8.1, eine neue Anbindung (Achse 402). Der vorhandene Anschluss bei ca. Bau-km 0+667 (Achse 400) wird durch die neue L 79 überbaut. Für den Bau des Bauwerkes BW 6.06 und der neuen L79, die sich in einer Dammlage befindet, wird der Bau von baubedingten Umfahrungen (Achse 400_U1 / 400_U2 /400_U3) erforderlich.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 120	7.8 - 7.8.1			<u>Brückenbauwerk:</u> a) – b) Bund	(Fortsetzung von Seite 131) Das neue Brückenbauwerk BW 6.06 erhält folgende Abmessungen: B = 12,25 m LS = 2 x 26,00 m in Achsrichtung der Achse 400 LH > 4,70 m Krwi = 81,66477 gon MLC 30/30-100 STANAG 2021 LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 mit Radweg Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
121	7.8	23+193,082 (Achse 61)	Autobahn – Anschlussstelle AS L 79 / A 20	a) – b) Bund	Südlich von Hartenholm und nördlich von Struvenhütten wird an die A 20 eine Autobahnanschlussstelle zur verlegten L 79, (Achse 400), hergestellt. Im Nord – West – Quadranten wird eine Anschlussschleife, (Achsen 410 / 411 / 412), an die Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt angelegt. Im Süd – Ost – Quadranten wird die Anschlussschleife, (Achsen 420 / 421 / 422), an die Richtungsfahrbahn Bad Segeberg angelegt. Die Einmündungsbereiche der Rampen in die L 79 erhalten einen Fahrbahnteiler und eine Dreiecksinsel. Die Breiten bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung der Anschlussstelle obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
122	7.8	23+200 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 4)	a) – b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 21+665 bis Bau-km 23+730 wird auf den Flurstücken 9/1, 44/10, 11 und 12 der Flur 11, Gemarkung Hartenholm, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 4). Das Becken befindet sich im Süd – Ost- Quadranten der AS L 79 / A 20. Das Regenrückhaltebecken RRB 4 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. $Q_{ab} = 3,22 \text{ l/s}$, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 0,60 m. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung gewährleistet. Der gedrosselte Abfluss vom RRB 4 in den Vorfluter erfolgt über eine Rohrleitung DN 400 B von ca. 44,2 m Länge in das Gewässer 325 des GPV Schmalfelder Au. Das Gewässer 325 wird verlegt, (BWV-Nr.125). Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der Anschlussstelle bei ca. Bau-km 0+205, (Achse 422). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
123	7.8	0+512 (Achse 400)	Vorflutleitung vom RRB 4 zum Gewässer Nr. 325 (Durchlass unter der L79)	a) – b) Bund	Der gedrosselte Abfluss vom RRB 4, (BWV-Nr. 122), in den Vorfluter erfolgt über eine Rohrleitung DN 400 B von ca. 44,2 m Länge in das Gewässer 325 des GPV Schmalfelder Au. Die Querung der L 79 erfolgt bei ca. Bau-km 0+512. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
124	7.8	23+215 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles der L 79	a) Land Schleswig – Holstein b) –	Die vorhandene L 79 wird in Höhe Bau-km 23+215 überbaut und ca. 25m nach Westen verlegt, (BWV-Nr. 120). Nördlich der A20 wird, sofern nicht von der Maßnahme voll überbaut, die L 79 auf einer Länge von ca. 240 m aufgehoben und rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 120.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
125	7.8	23+160 (Achse 61)	Gewässer Nr. 325 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der geplanten A 20 und der Verlegung der L 79 wird das Gewässer 325 von ca. Gew.-Station 0+095 bis ca. Gew.-Station 0+210 überbaut. Es ist in westlicher Richtung zu verlegen. Im Bereich des neuen Wirtschaftsweges, (Achse 404), ist das Gewässer auf einer Länge von ca. 26m mittels Durchlass DN 300 zu verrohren. Auf den Flurstücken 1/2, Flur 11, den Flurstücken 34/2, 36/1 und 37/1 der Flur 12, der Gemarkung Hartenholm, wird das Gewässer 325 auf einer Länge von ca. 193 m verlegt und mündet nördlich der A 20 bei Gew. - Station 0+447 in den vorhandenen Gewässerverlauf. Regelprofil des Gewässer 325: Sohlbreite: 0,60 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 325 obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 125	7.8			<u>Durchlass:</u> a) - b) Bund	(Fortsetzung von Seite 137) Die Querung des Gewässers 325 mit der A 20 erfolgt bei Bau- km 23+160, (Achse 61), mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 52 m. Die Rampe Nord der AS L 79 / A 20, (Achse 410), wird mittels eines Durchlasses DN 800 von ca. 38 m Länge gequert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
126	7.8	23+390 (Achse 61)	Gewässer Nr.323	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der geplanten A 20 und der Anschlussstelle L 79 / A 20 wird das Gewässer 323 von ca. Gew.- Station 0+145 bis ca. Gew.- Station 0+600 überbaut. Es ist in östlicher Richtung zu verlegen. Auf den Flurstücken 34/1, 9/1, 9/3, 44/10, 11, 12, 13/1 der Flur 11 und dem Flurstück 188/33, der Flur 12, der Gemarkung Hartenholm wird das Gewässer 323 auf einer Länge von ca. 364 m verlegt. Es bindet bei ca. Gew.-Station 0+145 und bei Gew.- Station 0+600 in den vorhandenen Gewässerverlauf ein. Regelprofil des Vorflutgrabens und Gewässer 323: Sohlbreite: 0,60 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 323 obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 126	7.8			<u>Durchlass:</u> a) - b) Bund	(Fortsetzung von Seite 139) Die Querung des Vorflutgrabens mit der A 20 erfolgt bei Bau- km 23+390, (Achse 61), mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 105 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
127	7.8 - 7.8.1	0+637bis 0+820 rechts 0+637bis 0+860 rechts (Achse 400)	Entwässerungs- gräben und Durchlass DN 600 unter der L79	<u>Gewässer</u> a) und b) Land Schleswig -Holstein	Im Zuge der Verlegung der L 79 werden die vorhandenen Gräben überbaut. Zur Sicherstellung der Entwässerung der Straße und der angrenzenden Flurstücke sind von ca. Bau-km 0+637 bis 0+820 rechts und von ca. Bau-km 0+637 bis 0+860 links der L 79 neue Gräben herzustellen. Sie münden in den Vorfluter, das Gewässer 323, (BWV-Nr.126), ein. Regelprofil der Gräben: Sohlbreite: 0,50 m Böschungen: 1: 1.5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Schleswig-Holstein. Die Querung der L 79 erfolgt mittels eines Durchlasses DN 600 auf einer Länge von ca. 24 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Schleswig-Holstein.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
128	7.8	0+055 bis 0+653,75 (Achse 400)	Trinkwasserleitung PE 100 da 225	a) und b) Amt Kaltenkirchen Land	Die vorhandene Trinkwasserleitung westlich der vorhandenen L 79 wird westlich der neuen Trasse der L 79, (Achse 400), verlegt. Die Trinkwasserleitung kreuzt in Höhe Bau-km 0+072 rechtwinklig die Rampe Nord der Anschlussstelle L 79 / A 20, (Achse 410), und bei Bau-km 23+149, (Achse 61), rechtwinklig die A 20 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Amt Kaltenkirchen Land.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
129	7.8	0+072 bis 0+712 (Achse 400)	20-kV-Stromkabel	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Die vorhandenen 20 kV-Kabel westlich der vorhandenen L 79 werden westlich der neuen L 79, (Achse 400), verlegt. Die Kabeltrasse kreuzt in Höhe Bau-km 0+072 rechtwinklig die Rampe Nord der Anschlussstelle L 79 / A 20, (Achse 410), und bei Bau-km 23+149, (Achse 61), rechtwinklig die A 20 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen. Weitere Kreuzungen für Anschlüsse, ebenfalls in gemeinsamer Querung mit anderen Versorgungsleitungen, sind bei ca. Bau-km 0+072 und Bau-km 0+697, (Achse 400), vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
130	7.8	0+072 bis 0+697 (Achse 400)	Telekommunikations -linie	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die vorhandene Telekommunikationslinie westlich der vorhandenen L 79 wird westlich der neuen L 79, (Achse 61), verlegt und kreuzt die Rampe Nord der Anschlussstelle L 79 / A 20 rechtwinklig in Höhe Bau-km 0+061, (Achse 410), und bei Bau-km 23+149, (Achse 61), die A 20, rechtwinklig, in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen. Weitere Kreuzungen für Anschlüsse, ebenfalls in gemeinsamer Querung mit anderen Versorgungsleitungen, sind bei ca. Bau-km 0+072 und bei Bau-km 0+697, (Achse 400), vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
131	7.8	0+122,507 rechts (Achse 400)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges (Achse 405)	a) – b) Gemeinde Hartenholm	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung der L 79 über die Autobahn, (BWW-Nr. 120), werden die Flurstücke 34/2, 37/1 und 159/36 der Flur 12, Gemarkung Hartenholm zerschnitten. Zur Erreichbarkeit des nordwestlichen Teils des Flurstücks 34/2, sowie der Flurstücke 37/1, 159/36 und 160/36 wird ein neuer Wirtschaftsweg parallel zur Rampe Nord der Anschlussstelle L 79 / A 20 hergestellt. Der Wirtschaftsweg, (Achse 405), wird bei Bau-km 0+122,507 an die L 79 angebunden und verläuft in Richtung Südwesten bis zum Flurstück 34/2 der Flur 12, Gemarkung Hartenholm. Die Baulänge beträgt 414,626 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Anschlussbereich an die L 79 wird auf einer Länge von 20,00 m in 5,50 m Breite mit Asphalt befestigt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hartenholm.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
132	7.8	0+167,500 bis 0+401,500 (Achse 405)	Herstellung eines Entwässerungsgrabs	a) – b) Gemeinde Hartenholm	Auf den Flurstücken 40/7, 37/1 und 159/36 der Flur 12, Gemarkung Hartenholm, wird parallel zum Wirtschaftsweg, (Achse 405), rechtseitig ein Graben hergestellt. Er mündet in den vorhandenen Graben bei Bau-km 0+167,500. Regelprofil des Grabens: Sohlbreite: 0,60 m Böschungen 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hartenholm.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
133	7.8	0+220bis 0+401,500 (Achse 405)	Verrohrung von Gruppen	a) und b) Eigentümer der Flurstücke 37/1 und 159/36, Flur 12, Gemarkung Hartenholm	Im Zuge der geplanten A20 wird der östliche Teil der Flurstücke 37/1 und 159/36, Flur 12, der Gemarkung Hartenholm überbaut. Auf dem Flurstück befinden sich eine Vielzahl parallel laufender Entwässerungsgräben, so genannte „Gruppen“, welche die anliegenden Flächen entwässern und trocken halten. Diese Gruppen entwässern jeweils in anliegende, quer verlaufende Vorflutgräben. Zur Bewirtschaftung dieser Flächen ist es erforderlich, dass zwischen Vorflutgraben und Gruppen ein Abstand von ca. 10m eingehalten wird, um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge zu ermöglichen. Hier werden die Gruppen verrohrt. Die Rohre haben ihre Vorflut im neu herzustellenden Graben, (BWV-Nr. 132). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
134	7.8	0+240 links (Achse 400)	Verlegung eines Wirtschaftsweges (Achse 417)	a) - b) Gemeinde Hartenholm	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung der L 79 über die Autobahn, (BWV-Nr. 120), wird das vorhandene Wegegrundstück, Flurstück 187/33, der Flur 12, Gemarkung Hartenholm, zur Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der A20, neu an die L 79 angeschlossen. Der Wirtschaftsweg, (Achse 417), wird bei Bau-km 0+240 an die L 79 angebunden und verläuft in Richtung Osten. Die Baulänge beträgt 100 m. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 3,00 m. Der Anschlussbereich an die L 79 wird auf einer Länge von 20,00m in 5,50 m Breite befestigt. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hartenholm.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
135	7.8	23+640 (Achse 61)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt (Achse 408)	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 15/3, Flur 11, Gemarkung Hartenholm	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird das Flurstück 15/3 der Flur 11, Gemarkung Hartenholm zerschnitten. Zum Erreichen des Flurstücks 15/3 wird eine neue Zufahrt südlich der vorhandenen hergestellt. Die Zufahrt, (Achse 408), verläuft in Richtung Süden bis zum Flurstück 15/3 der Flur 11, Gemarkung Hartenholm. Die Baulänge beträgt 90,519 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
136	7.8	0+624,941 rechts (Achse 400)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges (Achse 404)	a) - b) Gemeinde Hartenholm	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung der L 79 über die Autobahn, (BWV-Nr. 105), wird das Flurstück 34/2 der Flur 12, Gemarkung Hartenholm zerschnitten. Zur Erreichbarkeit des südöstlichen Teils des Flurstücks 34/2 wird ein neuer Wirtschaftsweg parallel zur L 79 hergestellt. Der Wirtschaftsweg, (Achse 404), wird bei Bau-km 0+624,941 an die L 79 angebunden und verläuft in Richtung Norden bis zum Flurstück 34/2 der Flur 12, Gemarkung Hartenholm. Die Baulänge beträgt 181,861 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Anschlussbereich an die L 79 wird auf einer Länge von 20,00 m in 5,50 m Breite mit Asphalt befestigt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hartenholm.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
137	7.8	0+100 bis 0+170 (Achse 404)	Verrohrung von Gruppen	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 1/2, Flur 11, Gemarkung Hartenholm	Im Zuge der geplanten A20 wird der östliche Teil des Flurstücks 1/2, Flur 11 der Gemarkung Hartenholm überbaut. Auf dem Flurstück befinden sich eine Vielzahl parallel laufender Entwässerungsgräben, so genannte „Gruppen“, welche die anliegenden Flächen entwässern und trocken halten. Diese Gruppen entwässern jeweils in anliegende, quer verlaufende Vorflutgräben. Zur Bewirtschaftung dieser Flächen ist es erforderlich, dass zwischen Wirtschaftsweg und Gruppen ein Abstand von ca. 10m eingehalten wird, um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge zu ermöglichen. Hier werden die Gruppen verrohrt. Die Rohre haben ihre Vorflut im neu verlegten Gewässer 325, (BWV-Nr. 125). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
138	7.8- 7.8.1	0+812,857 rechts (Achse 400)	Verlegung eines Wirtschaftsweges (Achse 402)	a) und b) Gemeinde Struvenhütten	Im Zuge der Herstellung der L 79, (BWV-Nr. 120), wird der vorhandene Straßenanschluss im Flurstück 32/3, Flur 3 der Gemarkung Struvenhütten abgehängt und rekultiviert. Die neue Anbindung, des Wirtschaftsweges, (Achse 402), an die L 79 erfolgt bei Bau-km 0+812,857 und wird bis zur „Mühlenstraße“ hergestellt. Die Baulänge beträgt 63,082 m. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Anschlussbereich an die L 79 wird auf einer Länge von 20,00m in 5,50 m Breite befestigt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Struvenhütten.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
139	7.8	0+078,086 links (Achse 400)	Wiederherstellung eines Wegeanschlusses (Achse 418)	a) und b) Gemeinde Hartenholm	Im Zuge der Herstellung der L 79, (BWV-Nr. 120), wird der vorhandene Wirtschaftsweg wieder angeschlossen. Die neue Anbindung des Wirtschaftsweges, (Achse 418), an die L 79 erfolgt bei Bau-km 0+078,086. Die Baulänge beträgt 26 m. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hartenholm.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
140	7.8	0+623,662 links (Achse 400)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) - b) Eigentümer der Flurstücke 9/2 und 9/3, Flur 11, Gemarkung Hartenholm <u>Durchlass:</u> a) - b) GPV Schmalfelder Au	Im Zuge der Herstellung der L 79, (BWV-Nr. 120), wird für die die Erschließung der Flurstücke 9/2 und 9/3 der Flur 11 der Gemarkung Hartenholm eine neue Zufahrt, (Achse 407), erforderlich. Der Anschluss an die L 79 wird bei Bau-km 0+623,662, (Achse 400), hergestellt. Die Baulänge beträgt 30 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger. Die Querung des Gewässers Nr. 323 mit der Zufahrt erfolgt bei ca. Bau-km 0+012, (Achse 407), mittels eines Durchlasses DN 600 auf einer Länge von ca. 16 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
141	7.8	0+667,637 links (Achse 400)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 15/3, Flur 11, Gemarkung Hartenholm	Im Zuge der Herstellung der L 79, (BWV-Nr. 120), wird für die die Erschließung des Flurstücks 15/3 der Flur 11 der Gemarkung Hartenholm eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss, (Achse 403), an die L 79 wird bei Bau-km 0+667,637 hergestellt. Die Baulänge beträgt 25 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
142	7.8	0+078,800 rechts (Achse 400)	Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 41/2, Flur 12, Gemarkung Hartenholm	Im Zuge der Herstellung der L 79, (BWV-Nr. 120), wird für die die Erschließung des Flurstücks 41/2 der Flur 12 der Gemarkung Hartenholm eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss an die L 79 wird bei ca. Bau-km 0+078,8 hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
143	7.8.1	0+812,700 links (Achse 400)	Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 15/3, Flur 11, Gemarkung Hartenholm	Im Zuge der Herstellung der L 79, (BWV-Nr. 120), wird für die die Erschließung des Flurstücks 15/3 der Flur 11 der Gemarkung Hartenholm eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss an die L 79 wird bei ca. Bau-km 0+812,700 hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
144	7.8	23+467 (Achse 61)	Regenwasserleitung	a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird die vorhandene Regenwasserleitung von Gew.- Station ca. 0+206 bis 0+267 überbaut. und erneuert. In die vorhandene Leitung sind für die Querung der Autobahntrasse Kontrollschächte einzubauen. Die Querung ist mit DN 300 zu erneuern. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
145	7.8	23+730 (Achse 61)	BW 6.07 Kleintierquerung Mühlenau Gewässer 340	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der A 20 wird die Mühlenau, Gewässer 340, bei ca. Gew.- Station 1+580 gekreuzt. Die Mühlenau wird von ca. Gew.- Station 1+461 bis ca. Gew.- Station 1+1666 verlegt. Die neue Querung der Mühlenau, (Achse 440), erfolgt rechtwinklig bei ca. Bau-km 23+730, (Achse 61). Eine Tierquerungsmöglichkeit wird einseitig, neben dem Gewässer, unter der A 20 unterführt. (Siehe auch Maßnahme Nr. 8.6 der Anlage 12.) Das alte Gewässerbett wird verfüllt, die Oberfläche rekultiviert. Die Breite beträgt einschließlich Graben 10,50 m bei einer Höhe von 3,00 m über der Grabenoberkante. Regelprofil des Grabens 340: Sohlbreite: 1,70 m, Böschungsneigung: 1 : 1,5	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 145	7.8			<u>Brückenbauwerk:</u> a) - b) Bund	(Fortsetzung von Seite 159) Das Bauwerk ist als 2-Gelenkrahmen mit Lot- und Schrägstielen je Richtungsfahrbahn als Teilbauwerk geplant. Das neue Bauwerk 6.07 erhält folgende Abmessungen: B = 2 x 16,25 m LS = 10,50 m LH > 3,00 m K _{rwi} = 100 gon LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC 50/50-100 STANAG 2021 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Unterhaltung des BW 6.07 obliegt dem Bund.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
146	7.9	23+912 bis 23+925 (Achse 61)	Gewässer Nr. 345 DN800	a) und b) Gemeinde Hartenholm (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der geplanten A20 wird von Bau-km 23+912 bis Bau-km 23+925 das Gewässer 345 auf einer Länge von ca. 13 m durch die Autobahntrasse gekreuzt. Das Gewässer wird nicht umverlegt, da der Kreuzungswinkel mit der Trasse der A 20 fast rechtwinklig ist. Bei ca. Gew.- Station 0+619, südlich und bei ca. Gew.- Station 0+687 nördlich der Trasse der A 20 bindet der Graben in seinen vorhandenen Verlauf ein. Regelprofil des Grabens 345: Sohlbreite: 1,20m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Querung des Grabens 345 mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 23+918, (Achse 61), mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 60 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
147	7.9	24+118 bis 24+205 (Achse 61)	Gewässer Nr. 3451 DN800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) - b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird von Bau-km 24+118 bis Bau-km 24+205 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 3451, auf einer Länge von ca. 90 m durch die Autobahntrasse gekreuzt. Auf den Flurstücken 26/8 und 28/7 der Flur 10, der Gemarkung Hartenholm wird das Gewässer 3451 von ca. Gew.- Station 0+242 bis ca. Gew.- Station 0+445 verlegt. Der vorhandene Graben wird in diesem Abschnitt verfüllt. Regelprofil des Grabens 3451: Sohlbreite: 1,00 m Böschungen: 1 : 1,5 Der Graben wird um ca. 10 m verkürzt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Querung des Grabens 3451 mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 24+180,500, (Achse 61), mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 58 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
148	7.9	24+300 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 5)	a) - b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 23+730 bis Bau-km 25+210 wird auf den Flurstücken 26/8, 32/6, 24/2 und 25/2 der Flur 10, Gemarkung Hartenholm, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 5). Das Regenrückhaltebecken RRB 5 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. $Q_{ab} = 2,27 \text{ l/s}$, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 0,70 m. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung vom RRB 5 in den neu anzulegenden Graben eingeleitet, der in das Gewässer 3451 des GPV Schmalfelder AU einmündet. Regelprofil Graben: Sohlbreite: 0,60 m Böschungen: 1 : 1,5 Grabenlänge: ca. 110 m Der Graben mündet bei ca. Bau-km 24+180,500 in das unverlegte Gewässer 3451, (BWV 147), ein. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der Richtungsfahrbahn Bad Segeberg. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
149	7.9	24+365 bis 24+670 (Achse 61)	Regenwasserleitung Gewässer Nr. 3453	a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird die vorhandene Regenwasserleitung von ca. Gew.- Station 0+077 bis ca. Gew.- Station 0+407 überbaut. Die neue Regenwasserleitung wird nördlich der Trasse der A 20, auf den Flurstücken 26/8, 32/6, 24/2 und 25/2, der Flur 10, der Gemarkung Hardenholm verlegt. Rohrleitung: ca. 305 m DN 300, einschließlich Kontrollschächte Die vorhandene Rohrleitung wird auf ca. 340 m Länge verpresst. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
150	7.9	24+416 (Achse 61)	Telekommunikations -linie	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die vorhandene Telekommunikationslinie westlich des vorhandenen Wirtschaftsweges wird nördlich des geplanten Wirtschaftsweges, (Achse 409), verlegt und kreuzt die Trasse der A 20 rechtwinklig in Höhe Bau-km 24+416, (Achse 61), in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
151	7.9	24+416 (Achse 61)	0,4-kv-Stromkabel	a) und b) E.ON Hanse AG	Das vorhandene 0,4kv-Kabel westlich des vorhandenen Wirtschaftsweges wird nördlich des geplanten der A 20 rechtwinklig in Höhe Bau-km 24+416, (Achse 61), in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
152	7.9	24+388 bis 24+583 (Achse 61)	Herstellung einer Feld- und Grundstückzufahrt (Achse 409)	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 25/2, Flur 10, Gemarkung Hardenholm	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird das vorhandene Wegegrundstück, Flurstück 32/6, der Flur 10, Gemarkung Hardenholm zerschnitten. Zur Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der A20 wird eine neue Zufahrt, (Achse 409), bis zum Flurstück 25/2 hergestellt. Die Baulänge beträgt 194,734 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Anschlussbereich an den vorhandenen Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von 20,00 m mit Asphalt befestigt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
153	7.9	24+396 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Hartenholm b) -	Ein vorhandener Wirtschaftsweg im Flurstück 32/6 der Flur 10, Gemarkung Hartenholm, wird in Höhe ca. Bau-km 24+396 der A 20 von der neuen Autobahn überbaut und im Kreuzungsbereich eingezogen. Südlich der A 20 endet der Wirtschaftsweg vor dem Regenrückhaltebecken RRB 5, er dient hier nur noch der Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Nördlich der A 20 wird der vorhandene Wirtschaftsweg an den neuen Wirtschaftsweg, (Achse 409), angebunden, (BWV-Nr. 152).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
154	7.9	24+892,500 (Achse 61)	Lindrehmbach Gewässer Nr. 360 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Hartenholm (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass</u> a) - b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird bei Bau-km 24+892,500 der Lindrehmbach, das Gewässer 360, auf einer Länge von ca. 55 m durch die Autobahntrasse gekreuzt. Bei ca. Gew.- Station 2+157 bis ca. Gew.- Station 2+219 bindet der Lindrehmbach in seinen Verlauf ein. Das Gewässer wird nicht umverlegt. Regelprofil des Gewässers 360: Sohlbreite: 1,30 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 360 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Querung des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 24+892,500, (Achse 61), mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 55 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
155	7.9 - 7.10	24+992 bis 25703 (Achse 61)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges (Achse 510)	a) - b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird der Verbindungsweg Voßhöhlen- Struvenhütten, (Barnbeksdamm), Flurstück 46/1, der Flur 9, Gemarkung Todesfelde zerschnitten. Zur Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der A20 wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 510), hergestellt. Er erschließt die Flurstücke 42/4, 38/2, 36/2, 35/1, 34/1, 33/1, 30/1, 30/6, 29/1, der Flur 9, der Gemarkung Todesfelde. Die Baulänge beträgt 712,409 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Anschlussbereich an den Barnbeksdamm wird auf einer Länge von 20,00 m 5,50 m breit mit Asphalt befestigt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
156	7.10	0+281,23 links (Achse 510)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) – b) Eigentümer der Flurstücke 36/2 und 35/1, Flur 9, Gemarkung Todesfelde	Bei Bau-km 0+281,23 (Achse 510), wird auf der nördlichen Seite des verlegten Wirtschaftsweges „Barnbeksdamm“, (BWV-Nr. 155), eine Feld- und Grundstückszufahrt zu den Flurstücken 36/2 und 35/1 der Flur 9, Gemarkung Todesfelde, neu hergestellt. Diese ersetzt die durch die A 20 überbauten Feld- und Grundstückszufahrten. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
157	7.10	0+445,230 links (Achse 510)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer der Flurstücke 34/1 und 33/1, Flur 9, Gemarkung Todesfelde	Bei Bau-km 0+445,230, (Achse 510), wird auf der nördlichen Seite des verlegten Wirtschaftsweges „Barnbeksdamm“, (BWV-Nr. 155), eine Feld- und Grundstückszufahrt zu den Flurstücken 34/1 und 33/1, der Flur 9, Gemarkung Todesfelde, neu hergestellt. Diese ersetzt die durch die A 20 überbauten Feld- und Grundstückszufahrten. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
159	7.10	0+143 bis 0+712,409 (Achse 510)	Gewässer Nr. 380 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Todesfelde (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) – b) Bund	Parallel zum nördlich der A 20 neu zu verlegenden Wirtschaftsweg, (Achse 510), wird für die Entwässerung der angrenzenden Flurstücke und des Wirtschaftsweges, das Gewässer 380 verlegt. Es mündet bei ca. Gew.- Station 1+272 in seinen vorhandenen Verlauf ein. Regelprofil des Gewässers 380: Sohlbreite: 1,00 m Böschungen: 1 : 1,5 Im Bereich der geplanten Feld- und Grundstückszufahrten, (BWV-Nr.156 bis 158), ist der Graben mittels Durchlässen DN 300 (Länge ca. 10 m) zu verrohren. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers und der Durchlässe obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Quering des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei ca. Bau-km 0+566,700, (Achse 510), und bei ca. Bau-km 25+562, (Achse 61), mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 102 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 159	7.10			<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Todesfelde (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	(Fortsetzung von Seite 174) Im Anschluss an den Durchlass DN 800 ist das Gewässer mit offenem Graben, bis zur Einbindung in den vorhandenen Verlauf bei ca. Gew.- Station 1+070, herzustellen. Regelprofil des Gewässers 380: Sohlbreite: 1,20 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 380 obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
160	7.10	0+160 bis 0+680 (Achse 510)	Verrohrung von Gruppen	a) und b) Eigentümer der Flurstücke 36/2, 35/1, 34/1, 33/1, 30/1, 30/6, und 29/1, der Flur 9, der Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der geplanten A20 wird der südliche Teil der Flurstücke 36/2, 35/1, 34/1, 33/1, 30/1, 30/6, und 29/1, Flur 9, der Gemarkung Todesfelde überbaut. Auf den Flurstücken befinden sich eine Vielzahl parallel laufender Entwässerungsgräben, so genannte „Gruppen“, welche die anliegenden Flächen entwässern und trocken halten. Diese Gruppen entwässern jeweils in anliegende, quer verlaufende Vorflutgräben. Zur Bewirtschaftung dieser Flächen ist es erforderlich, dass zwischen Vorflutgraben und Gruppen ein Abstand von ca. 10m eingehalten wird, um ein Wenden der Bewirtschaftungsfahrzeuge zu ermöglichen. Hier werden die Gruppen verrohrt. Die Rohre haben ihre Vorflut im neu herzustellenden Graben, dem Gewässer 380, (BWV-Nr. 159). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
161	7.10	24+991,911 bis 25+850,510 (Achse 61)	PWC - Anlage Südseite	a) - b) Bund	Auf der Südseite der A 20 wird eine unbewirtschaftete Rastanlage mit WC – Gebäude (PWC - Anlage) vorgesehen. Die Rastanlage erhält bei getrennten Fahrgassen 30 LKW- bzw. Busstellplätze und 20 PKW-Stellplätze, davon 2 behindertengerecht. Auf der Fläche zwischen der ersten Fahrgasse und den durchgehenden Fahrstreifen sind als Abtrennung Verwallungen mit einer Höhe von ca. 4.0 m über der Gradienten der Richtungsfahrbahn Bad Segeberg vorgesehen. Die Breiten bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Der Rastplatz ist mit Tischen, Bänken und Papierkörben auszustatten. Erschließung mit Wasser, Energie und Abwasser siehe BWV-Nr. 292 – 294. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
162	7.10	25+700 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 6)	a) - b) Bund	Für die schadlohe Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 25+210 bis Bau-km 27+160 wird auf den Flurstücken 30/1, 30/2, 30/7, 46/3, 29/2, und 46/1 der Flur 9, sowie dem Flurstück 1 der Flur 8, Gemarkung Todesfelde, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt (RRB 5). Das Regenrückhaltebecken RRB 6 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. $Q_{ab} = 3,70 \text{ l/s}$, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 0,50 m. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung und Rohrleitung DN 800 ca. 10 m lang vom RRB 6 in das Gewässer 380 des GPV Schmalfelder AU eingeleitet. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der PWC –Anlage Südseite . Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
163	7.10	25+677 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles des Verbindungsweges Voßhöhlen – Struvenhöhlen (Barnbeksdamm)	a) Gemeinde Todesfelde b) -	Der vorhandene „Barnbeksdamm“ wird im Flurstück 46/1, der Flur 9, Gemarkung Todesfelde, in Höhe ca. Bau-km 25+677 durch die A 20 überbaut. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich, ca. 105 m, wird eingezogen. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 164.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
164	7.10	25+780 (Achse 61)	BW 6.08 Verlegung und Überführung des Verbindungsweges Voßhöhlen- Struvenhöhlen (Barnbeksdamm) (Achse 500)	<u>Verbindungsweg:</u> a) und b) Gemeinde Todesfelde	Die A 20 kreuzt bei Bau-km 25+780, südlich von Voßhöhlen, den Verbindungsweg Voßhöhlen- Struvenhöhlen mit einem schleifenden Schnitt. Der Verbindungsweg, (Achse 500), wird ca. 105 m nach Osten verlegt und mit einer Brücke über die A 20 geführt. Der Verbindungsweg bindet ca. 175 m nördlich der A 20 in die vorhandene Trasse in Richtung Voßhöhlen und ca. 135 m südlich der A 20 in Richtung Struvenhöhlen ein. In Dammlage wird eine Befestigungsbreite von 5,50 m, geländegleich eine Befestigungsbreite von 3,00 m, wie vorhanden, vorgesehen und mit Asphalt befestigt. Die Baulänge beträgt 650 m. Bei Bau-km 0+052,91, (Achse 500), wird eine Anbindung an den verbleibenden Teil des Verbindungsweges hergestellt, (BWV-Nr. 167). Der Verbindungsweg dient der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen der Flurstücke 28/1, und 27/1, Flur 9, der Gemarkung Todesfelde. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 164	7.10			<u>Brückenbauwerk:</u> a) - b) Bund	(Fortsetzung von Seite 180) Das neue Brückenbauwerk BW 6.08 erhält folgende Abmessungen: B = 10,00 m LS = 2 x 26,00 m im Bogen LH > 4,70 m K _{rw} i = 80 gon LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC keine Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
165	7.10	0+007,230 links (Achse 500)	Wiederherstellung eines Wegeanschlusses	a) und b) Gemeinde Todesfelde	Bei Bau-km 0+007,230, (Achse 500), wird auf der östlichen Seite des verlegten Verbindungsweges, (BWV-Nr. 164), die Anbindung an den Wirtschaftsweg, Flurstück 87/45, der Flur 9, Gemarkung Todesfelde, neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
166	7.10	0+010,460 rechts (Achse 500)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 16/1, Flur 9, Gemarkung Todesfelde	Bei Bau-km 0+010,460, (Achse 500), wird auf der westlichen Seite des verlegten Verbindungsweges, (BWV-Nr. 164), die Feld- und Grundstückzufahrt zu dem Flurstück 26/1, der Flur 9, Gemarkung Todesfelde, neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
167	7.10	0+052,910 rechts (Achse 500)	Herstellung einer Wegeanbindung	a) - b) Gemeinde Todesfelde	Bei Bau-km 0+052,910 (Achse 500) wird auf der westlichen Seite des verlegten Verbindungsweges (BWV-Nr. 164) eine neue Wegeanbindung zum vorhandenen „Barnbeksdamm“ hergestellt. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich des Barnbeksdammes nördlich der A 20 hat eine Länge von ca. 35 m. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
168	7.10	25+625 bis 26+240 (Achse 61)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges und Anschluss an die Verbindungsstraße Voßhöhlen-Struvenhütten (Barnbeksdamm) (Achse 550)	a) – b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung des Verbindungsweges Voßhöhlen- Struvenhütten, (Barnbeksdamm), über die Autobahn, (BWV-Nr. 164), werden die Flurstücke 1,2,3,4,5,6,7/1,9/1 und 10/1 der Flur 8, Gemarkung Todesfelde zerschnitten. Zur Erreichbarkeit der Flurstücke wird ein neuer Wirtschaftsweg hergestellt. Der Wirtschaftsweg, (Achse 550), wird südlich der A 20 an die Verbindungsstraße bei Bau-km 0+510 angebunden und verläuft in Richtung Westen bis zum Flurstück 10/1 der Flur 8, Gemarkung Todesfelde. Die Baulänge beträgt 683,736 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Anschlussbereich an den Verbindungsweg wird auf einer Länge von 20,00 m 5,50 m breit, mit Asphalt befestigt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
169	7.10	25+599,608 bis 26+465,546 (Achse 61)	PWC - Anlage Nordseite	a) - b) Bund	Auf der Nordseite der A 20 wird eine unbewirtschaftete Rastanlage mit WC – Gebäude (PWC - Anlage) vorgesehen. Die Rastanlage erhält bei getrennten Fahrgassen 30 LKW- bzw. Busstellplätze und 20 PKW-Stellplätze, davon 2 behindertengerecht. Auf der Fläche zwischen der ersten Fahrgasse und den durchgehenden Fahrstreifen sind als Abtrennung Verwallungen mit einer Höhe von ca. 4,0 m über der Gradienten der Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt vorgesehen. Die Breiten bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Der Rastplatz ist mit Tischen, Bänken und Papierkörben auszustatten. Erschließung mit Wasser, Energie und Abwasser siehe BWV-Nr. 292 – 294. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
170	7.11	26+275 bis 26+333,614 (Achse 61)	Regenwasserleitung Gewässer Nr. 5202	a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird die vorhandene Regenwasserleitung von ca. Gew.- Station 0+047 bis ca. Gew.- Station 0+126,500 überbaut. Die neue Regenwasserleitung wird nördlich der Trasse der A 20, auf dem Flurstück 10/1, der Flur 8, der Gemarkung Todesfelde neu verlegt. Die Querung der A 20 erfolgt bei ca. Bau-km 26+333,614, (Achse 61). Rohrleitung: ca. 103 m DN 300, einschließlich Kontrollschächten. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
171	7.11	26+372 (Achse 61)	Gewässer Nr. 520 Buerwischbek DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Todesfelde (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass</u> a) - b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird bei Bau-km 26+372 der vorhandene Vorfluter, die Buerwischbek, das Gewässer 520, auf einer Länge von ca. 50 m durch die Autobahntrasse gekreuzt, (Gew.-Station ca.0+428,500). Das Gewässer wird nicht umverlegt. Regelprofil des Gewässers 520: Sohlbreite: 1,60 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 520 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Quering des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 26+372 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 56 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
172	7.11	26+468 bis 27+155 (Achse 61)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges (Achse 620)	a) - b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der A 20) werden die Flurstücke 11/1, 12, 13, 14, 15/1, 16/2 und 17/6 der Flur 8, sowie das Flurstück 56/2, Flur 7, der Gemarkung Todesfelde zerschnitten. Zur Erreichbarkeit der nördlichen Teile dieser Flurstücke wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 620), parallel zur A 20 hergestellt. Er bindet ca. 65 m nördlich der Autobahntrasse, bei ca. Bau-km 27+155, (Achse 61), in den vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweg, ein. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baulänge beträgt 690 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
173	7.11	26+904 (Achse 61)	Gewässer Nr. 508 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Todesfelde (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass</u> a) - b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird bei Bau-km 26+904 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 508 auf einer Länge von ca. 75 m durch die Autobahntrasse gekreuzt, (Gew.- Station ca.0+218,500). Das Gewässer wird nicht umverlegt. Regelprofil des Gewässers 508: Sohlbreite: 1,20 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 508 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Querung des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 26+904 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 75 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
174	7.11	27+154,800 (Achse 61)	BW 6.09 Verlegung eines Wirtschaftsweges Verlegung der Gewässerführung der Buerwischbek Gewässer Nr. 800 Tierquerung	<u>Wirtschaftsweg:</u> a) und b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der A 20 werden bei ca. Bau-km 27+087, (Achse 61), ein unbefestigter Wirtschaftsweg und bei ca. Bau-km 27+250 die Buerwischbek, das Gewässer 800, gekreuzt. Wirtschaftsweg, Buerwischbek und einseitige Tierquerung werden gemeinsam bei Bau-km 27+154,800, (Achse 61), unter der A 20 unterführt. (Siehe auch Maßnahme Nr. 11.3 der Anlage 12.) Die neue Trasse des Wirtschaftsweges, (Achse 610), bindet ca. 55 m südlich der A 20, bei ca. Bau-km 27+037 in die vorhandene, unbefestigte Wegeführung ein. Auf der Nordseite erfolgt die Anbindung an den Wirtschaftsweg, (Achse 620), (BWV -Nr. 172). Die Baulänge beträgt 237,500 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m, der Anschlussbereich an den Wirtschaftsweg, (Achse 620), wird auf einer Länge von 20,00 m in 5,50 m Breite hergestellt. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der nicht mehr benötigte Teil des Wirtschaftsweges wird eingezogen, (BWV -Nr.175). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 174	7.11				(Fortsetzung von Seite 191)	
				<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Todesfelde (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde. Die Buerwischbek, (Achse 600), wird im Bereich von ca. Gew.-Station 0+210 bis ca. Gew.-Station 0+490 verlegt. Das alte Gewässerbett wird verfüllt, die Oberfläche rekultiviert. Regelprofil der Buerwischbek: Sohlbreite: 2,00 m, Böschungsneigung: 1 : 1,5 Die Buerwischbek wird auf ca. 337 m umverlegt und um ca. 56 m verlängert. Die Tierquerung östlich der Buerwischbek sichert eine Nebenverbundachse im Biotopverbund Schleswig - Holsteins. Sie dient der Talraumquerung der Niederung. Es queren Gewässerorganismen, mittlere und große terrestrische Tierarten bis Reh- und Damwild. Die Breite beträgt einschließlich Graben ca. 13,00 m bei einer Höhe von 4,50 m über der Wegeoberkante.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
ZU 174	7.11			<u>Brückenbauwerk:</u> a) - b) Bund	(Fortsetzung von Seite 192) Das Bauwerk ist als 2- steiger Plattenbalken, je Richtungsfahrbahn als Teilbauwerk geplant. Das neue Bauwerk 6.09 erhält folgende Abmessungen: B = 2 x 16,25 m LS = 18,00 m LH > 4,50 m K _{nwi} = 100 gon LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC 50/50-100 STANAG 2021 Von Bau-km 27+092 bis Bau-km 27+228 werden beidseitig der A 20 für das Wild Blendschutzeinrichtungen mit einer Höhe von 1.60 m vorgesehen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Unterhaltung des BW 6.09 obliegt dem Bund.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
175	7.11	27+087 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Todesfelde b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird bei Bau-km 27+087 durch die A 20 überbaut. Die neue Kreuzung, (Achse 610), mit der A 20 wird bei Bau-km 27+154 hergestellt. Zur Erschließung der sich nördlich der Trasse befindenden landwirtschaftlichen Flächen wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 620), hergestellt. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 110 m und wird eingezogen. Ersatz siehe BWV-Nr. 172 und 174.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
176	7.11	27+230 (Achse 61)	Gewässer Nr. 801 (neue Einmündung in Buerwischbek)	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Todesfelde (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der geplanten A 20 wird die Einmündung des Gewässers 801 in die Buerwischbek, (BWV -Nr. 174), durch die Autobahntrasse überbaut. Die neue Einmündung in die Buerwischbek ist bei ca. Bau-km 0+279,5, (Achse 600), herzustellen. Bis zur Gew.- Station 0+052 ist das Gewässer 801 neu auszubauen. Regelprofil des Gewässers 801: Sohlbreite: 0,75 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baulänge beträgt 122 m Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 801 obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
177	7.12	27+625,955 (Achse 61)	Gewässer Nr. 801 DN 800	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gemeinde Todesfelde (Eigentümer Grundfläche) a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger) <u>Durchlass:</u> a) - b) Bund	Im Zuge der geplanten A 20 wird bei Bau-km 27+625,955 der vorhandene Vorfluter, das Gewässer 801 auf einer Länge von ca. 75 m durch die Autobahntrasse gekreuzt (Gew.- Station ca. 0+551). Das Gewässer wird nicht umverlegt. Regelprofil des Gewässers 508: Sohlbreite: 1,60 m Böschungen: 1 : 1,5 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers 801 obliegt dem GPV Schmalfelder Au. Die Querung des Gewässers mit der A 20 erfolgt bei Bau-km 27+625,955 (Achse 61) mittels eines Durchlasses DN 800 auf einer Länge von ca. 75 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
178	7.11- 7.13	27+425 bis 28+155 (Achse 61)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges (Achse 723)	a) - b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der A 20 werden die Flurstücke 48/8, 44/11, 43/5, 14/10, 16/9, 17/1, 25, 26, und 27/1 der Flur 7, der Gemarkung Todesfelde zerschnitten. Zur Erreichbarkeit der südlichen Teile dieser Flurstücke wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 723), parallel zur A 20 hergestellt. Er bindet ca. 95 m südlich der Autobahntrasse, bei ca. Bau-km 28+155, (Achse 61), in den vorhandenen, unbefestigten, Wirtschaftsweg, ein. Die Baulänge beträgt 754,524 m. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
179	7.12 - 7.13	28+100 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 7.1)	a) - b) Bund	Für die schadhlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 27+160 bis Bau-km 28+220 wird auf den Flurstücken 25 und 26 der Flur7, sowie dem Flurstück 3/1 der Flur 6, Gemarkung Todesfelde, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt (RRB 7.1). Das Regenrückhaltebecken RRB 7.1 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. $Q_{ab} = 1,60 \text{ l/s}$, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 0,60 m. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung und Rohrleitung DN 600 ca. 40 m lang vom RRB 7.2 in das Gewässer 702, bei ca. Gew.- Station 0+910, des GPV Schmalfelder AU eingeleitet. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der Richtungsfahrbahn Bad Segeberg. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
180	7.13	28+300 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 7.2)	a) - b) Bund	Für die schadlohe Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 28+220 bis Bau-km 30+260 wird auf dem Flurstück 3/1 der Flur 6, Gemarkung Todesfelde, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 7.2). Das Regenrückhaltebecken RRB 7.2 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. $Q_{ab} = 3,08 \text{ l/s}$, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 0,60 m. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung und Rohrleitung DN 600, ca. 63 m lang, vom RRB 7.2 in das Gewässer 702, bei ca. Gew.- Station 0+910, des GPV Schmalfelder AU eingeleitet. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt vom RRB 7.1. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
181	7.13	28+080 bis 28+150 (Achse 61)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges (Achse 724)	a) - b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird das Flurstück 3/1, der Flur 6, der Gemarkung Todesfelde zerschnitten. Zur Erreichbarkeit des nördlichen Teils dieses Flurstücks wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 724), hergestellt. Er bindet ca. 90 m nördlich der Autobahntrasse, bei ca. Bau-km 28+080 (Achse 61), in den vorhandenen, unbefestigten, Wirtschaftsweg, ein. Die Baulänge beträgt 102 m. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
182	7.13	28+223,482 (Achse 61)	Regenwasserleitung Gewässer Nr. 702	a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird die vorhandene Regenwasserleitung von ca. Gew.- Station 1+022 bis ca. Gew.- Station 1+091 überbaut. Die neue Regenwasserleitung wird nördlich der Trasse der A 20, auf dem Flurstück 3/1, der Flur 6, der Gemarkung Todesfelde neu verlegt. Die Querung der A 20 erfolgt bei ca. Bau-km 28+223,482, (Achse 61). Rohrleitung: ca. 91 m DN 800, einschließlich Kontrollschächten. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
183	7.13 - 7.14	28+474 (Achse 61) und 28+763 bis 29+173	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Todesfelde b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 63, Flur 6, Gemarkung Todesfelde wird bei ca. Bau-km 28+474 und von ca. Bau-km 28+763 bis ca. Bau-km 29+173 durch die A 20 überbaut. Zur Erschließung der sich südlich der Trasse befindenden landwirtschaftlichen Flächen wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 720) hergestellt. Die verbleibenden und nicht mehr benötigten Wegebereiche haben eine Länge von ca. 50 m und 425 m. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 184.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
184	7.13	28+325 (Achse 61)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges (Achse 720)	a) - b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der A 20 werden die Flurstücke 30, 29, 28, 26/1, 25, und 24 der Flur 6 der Gemarkung Todesfelde zerschnitten. Zur Erreichbarkeit der südlichen Teile dieser Flurstücke wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 720), hergestellt. Weiterhin dient er dem Anschluss des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 178), an das öffentliche Wegenetz. Er bindet ca. 120 m südlich der Autobahntrasse, bei ca. Bau-km 28+325, (Achse 61), in den vorhandenen, unbefestigten, Wirtschaftsweg, ein. Die Baulänge beträgt 573,069 m. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m, die Anschlussbereiche an die vorhandenen Wirtschaftswege werden auf einer Länge von 20,00m, in 5,50 m Breite, befestigt. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
185	7.13	0+461,846 (Achse 720)	Durchlass unter Wirtschaftsweg - Gewässer Nr. 704	a) GVP Schmalfelder Au b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (Achse 720), wird das Gewässer 704, bei ca. Gew.-Station 1+029,300 gekreuzt. Die Querung des Grabens mit dem Wirtschaftsweg, (Achse 720), erfolgt mittels eines Durchlasses DN 1000 auf einer Länge von ca. 38 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
186	7.13	28+900 (Achse 61)	BW 6.10 Grünbrücke Todesfelde	a) - b) Bund	Im Zuge der Herstellung der A 20 ist bei Bau-km 28+900 der Bau einer Grünbrücke, das BW.6.10, vorgesehen. (Siehe auch Maßnahme Nr. 13.3 der Anlage 12.) Das Bauwerk ist als 2-zelliger biegesteifer Rahmen je Richtungsfahrbahn als Teilbauwerk geplant. Das Bauwerk 6.10 erhält folgende Abmessungen: B = 79,90m LS = 2 x 16,25 m LH > 4,70 m K_{rwi} = 100 gon LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC keine Im Bereich des Bauwerks werden für das Wild Blendschutteinrichtungen mit einer Höhe von 1,60 m vorgesehen. nördlich: von Bau-km 28+773 bis Bau-km 28+860 und von Bau-km 28+940 bis Bau-km 29+026 südlich: von Bau-km 28+775 bis Bau-km 28+860 und von Bau-km 28+940 bis Bau-km 29+025 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des BW 6.10 obliegt dem Bund.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
187	7.13	29+050 (Achse 61)	Gebäudeabbruch	a) Eigentümer des Flurstücks 9, Flur 6, Gemarkung Todesfelde b) -	Bei ca. Bau-km 29+050 befindet sich nördlich der A 20, an der L 167, eine Hofstelle auf dem Flurstück 9, der Flur 6, der Gemarkung Todesfelde. Das Wohnhaus und weitere 6 größere bzw. kleinere Wirtschaftsgebäude sind hier durch den Trassenneubau mittelbar betroffen. Die Gebäude und die Flächenbefestigungen, werden gänzlich ab- bzw. aufgebrochen. Diese Flächen werden rekultiviert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
188	7.14	29+435 (Achse 61)	BW 6.11 Verlegung und Überführung der L 167 (Achse 700)	<u>L 167:</u> a) und b) Land Schleswig-Holstein	Die A 20 kreuzt bei ca. Bau-km 29+620 zwischen Voßhöhlen und Todesfelde die vorhandene L 167, im Abschnitt 030, am Betriebs – km 6,248. Die L 167 wird ca. 197 m nach Westen verlegt und mit einer Brücke über die A 20 geführt. Sie bindet ca. 210 m nördlich der A 20 in die vorhandene Trasse der L 167 im Abschnitt 030, am Betriebs-km-5,738, in Richtung Hartenholm ein. Südlich der A 20 bindet die neue L 167, (Achse 700), in Höhe Abschnitt 030 bei Betriebs – km 6,780 in die alte Trasse der L 167 ein. Die Ausbaulänge der L 167 beträgt 1112,002 m. Durch die Verlegung der L167 sind Grundstücks- und Feldzufahrten neu herzustellen. - westlich bei Bau-km ca. 0+057,137 (BWV-Nr. 189) 0+142,943 (BWV-Nr. 190) 0+837,000 (BWV-Nr. 191) 0+926,687 (BWV-Nr. 193) 1+087,090 (BWV-Nr. 194) - östlich Zur Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der A 20 wird bei Bau-km 0+200 ein neuer Wirtschaftsweg an die verlegte L 167 angebunden, (BWV-Nr. 196).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 188	7.14			<u>Brückenbauwerk:</u> a) – b) Bund Das neue Brückenbauwerk BW 6.11 erhält folgende Abmessungen: $B = 10,50 \text{ m}$ $LS = 2 \times 28,00 \text{ m}$ in Achsrichtung der Achse 700 $LH > 4,70 \text{ m}$ $K_{rwi} = 70 \text{ gon}$ MLC 30/30-100 STANAG 2021 LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 Die Breiten bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Für den Bau des Bauwerkes BW 6.11 und der neuen L 167, die sich in einer Dammlage befindet, wird der Bau einer baubedingten Umfahrung, (Achse 700_U1), erforderlich. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	(Fortsetzung von Seite 207)	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
189	7.14	0+057,137 (Achse 700)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 10, Flur 6, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der L 167, (BWV-Nr. 188), wird für die die Erschließung des Flurstücks 10 der Flur 6 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss an die L 167 wird bei ca. Bau-km 0+057,137 hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
190	7.14	0+142,943 rechts (Achse 700)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 11/1, Flur 6, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der L 167, (BWV-Nr. 188), wird für die die Erschließung des Flurstücks 11/1 der Flur 6 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss an die L 167 wird bei ca. Bau-km 0+142,943 hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
191	7.14	0+837 rechts (Achse 700)	Wiederherstellung eines Wegeanschlusses (Achse 701)	a) und b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der L 167 (BWV-Nr. 188) wird der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 65, Flur 4, Gemarkung Todesfelde, wieder angeschlossen. Die neue Anbindung des Wirtschaftsweges (Achse 701) an die L 167 erfolgt bei Bau-km 0+837. Die Baulänge beträgt 36,131 m. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 3,00 m, der Anschlussbereich an die L 167 wird auf einer Länge von 20,00m in 5,50 m Breite, befestigt. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
192	7.14	0+026,703 links (Achse 701)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 53, Flur 4, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Wiederherstellung des Wegeanschlusses, (BWV-Nr. 191), wird für die Erschließung des Flurstücks 53 der Flur 4 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+026,703 hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
193	7.14	0+855 (Achse 700)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Todesfelde b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 65, Flur 4, Gemarkung Todesfelde wird bei ca. Bau-km 0+855 durch die A 20 überbaut. Zur Erschließung der sich südlich der Trasse befindenden landwirtschaftlichen Flächen wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 701), hergestellt. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 50 m. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 192.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
194	7.14	0+926,687 links (Achse 700)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 59, Flur 11, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der L 167, (BWV-Nr. 188), wird für die die Erschließung des Flurstücks 59, der Flur 11, der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss an die L 167 wird bei ca. Bau-km 0+926,687 hergestellt. Die Baulänge beträgt 20 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
195	7.14	1+087,090 links (Achse 700)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 37, Flur 11, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der L 167, (BWV-Nr. 188), wird für die die Erschließung des Flurstücks 37, der Flur 11 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss an die L 167 wird bei ca. Bau-km 1+087,090 hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
196	7.14	0+200 (Achse 700)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges (Achse 730)	a) - b) Gemeinde Todesfelde	Von ca. Bau-km 29+550 bis ca. Bau-km 30+000 durchschneidet die A 20 die Flurstücke 13, 14, der Flur 6, sowie die Flurstücke 77/1, 61/2, 94/1, 59, 57/1, und 96 der Flur 11, der Gemarkung Todesfelde. Der verbleibende nördliche Teil der Flurstücke 77/1, 61/2 und 57/1 der Flur 11 hat dadurch keine Anbindung an das Wirtschaftswegenetz. Zur wegemäßigen Erschließung des nördlichen Teils dieser Flurstücke ist ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 730), vorgesehen. Der Wirtschaftsweg beginnt bei Bau-km 0+200, (Achse 700), und endet auf dem nördlichen Teil des vorhandenen Wirtschaftsweges, Flurstückes 96, der Flur 11, Gemarkung Todesfelde. Die Ausbaulänge beträgt ca. 761,321 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Anschlussbereich an die L 167 wird auf einer Länge von 20,00 m in 5,50 m Breite mit Asphalt befestigt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 196	7.14				(Fortsetzung von Seite 216) Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
197	7.14	0+117,526 links (Achse 733)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 77/1, Flur 11, Gemarkung Todesfelde	Zur Erschließung des Flurstücks 77/1, der Flur 11 der Gemarkung Todesfelde wird eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss an den neuen Wirtschaftsweg, (BWV-Nr. 196), wird bei ca. Bau-km 0+117,526 hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
198	7.14	0+471,082 (Achse 733)	Wiederherstellung eines Wegeanschlusses (Achse 733)	a) und b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des Wirtschaftsweges, (Achse 730), (BWV-Nr. 196), wird der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 94/1, Flur 11, Gemarkung Todesfelde, wieder angeschlossen. Die neue Anbindung des Wirtschaftsweges, (Achse 733), an den neuen Wirtschaftsweg erfolgt bei Bau-km 0+471,082. Die Baulänge beträgt 30 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Der Anschlussbereich an den neuen Wirtschaftsweg, (Achse 730), wird auf einer Länge von 20,00 m in 5,50 m Breite befestigt. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
199	7.14	29+726 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Todesfelde b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 94/1, Flur 11, Gemarkung Todesfelde wird bei ca. Bau-km 29+726 durch die A 20 überbaut. Zur Erschließung der sich nördlich der Trasse befindenden landwirtschaftlichen Flächen wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 730), hergestellt. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 50 m und wird eingezogen. Ersatz siehe BWV-Nr. 198.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
200	7.14	29+300 bis 30+000 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles der L 167	a) Land Schleswig – Holstein b) –	Die vorhandene L 167 wird bei ca. Bau-km 29+620 überbaut. Die L 167 wird nach Westen verschwenkt. Durch die Verlegung der L 167 werden Teile der vorhandenen Trasse nicht mehr benötigt. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Fahrbahnbereich der L 167 hat eine Länge von ca. 450 m und wird eingezogen. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 188.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
201	7.14	30+000 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Todesfelde b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 96, Flur 11, Gemarkung Todesfelde wird bei ca. Bau-km 30+000 durch die A 20 überbaut. Zur Erschließung der sich nördlich der Trasse befindenden landwirtschaftlichen Flächen wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 730), hergestellt. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 70 m und wird eingezogen. Ersatz siehe BWV-Nr. 196.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
202	7.14	0+000, 500 bis 0+302,500 (Achse 700) 29+548 (Achse 61) 0+920 bis 1+1112,500 (Achse 700)	20-kv-Stromkabel	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Das vorhandene 20-kV-Kabel südlich der vorhandenen L 167 wird in den Kreuzungsbereichen mit der neuen Trasse der L 167 und der A 20 verlegt. Das Kabel wird südlich der geplanten Trasse der L 167 verlegt und kreuzt diese in Höhe ca. Bau-km 0+216 und bindet nördlich in die vorhandene Kabeltrasse ein. Die Kabeltrasse kreuzt in Höhe Bau-km 29+548 rechtwinklig die A 20. Das Kabel wird bis zur Einbindung in die vorhandene Kabeltrasse, in Höhe ca. Bau-km 29+658, südlich der A20 verlegt. Das Kabel kreuzt die geplante Trasse der L 167 in Höhe ca. Bau-km 0+920 und wird dann südlich bis zur Einbindung in die vorhandene Kabeltrasse verlegt. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
203	7.14- 7.15	30+271,700 (Achse 61)	Regenwasserleitung Gewässer Nr. 702	a) und b) GPV Schmalfelder Au (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird die vorhandene Regenwasserleitung von ca. Gew.- Station 2+997 bis ca. Gew.- Station 3+315 überbaut. Die neue Regenwasserleitung wird nördlich der Trasse der A 20, auf den Flurstücken 57/5, 96, 38 und 35, der Flur 11, der Gemarkung Todesfelde verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 30+271,700 die A20 rechtwinklig. Rohrleitung: ca. 347 m DN 500, einschließlich Kontrollschächte Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem GPV Schmalfelder Au.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
204	7. 15.1		Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges (Achse 741)	a) – b) Gemeinde Bark und Gemeinde Todesfelde	Mit dem neuen Wirtschaftsweg, (Achse 741), wird eine Verbindung zwischen einem vorhandenen, unbefestigten, Wirtschaftsweg, Flurstück 27, Flur 9, Gemarkung Bark, zum befestigten Wirtschaftsweg Todesfelde – Voßhöhlen, Flurstück 91, Flur 11, Gemarkung Todesfelde, hergestellt. Er dient der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und der Sicherung einer Wander-, Rad- und Fußwegfunktion in Richtung Barker Heide. Die Baulänge beträgt 443,456 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Einmündungsbereiche werden auf einer Länge von 20,00 m 5,50 m breit hergestellt. Der Einmündungsbereich in den Wirtschaftsweg Todesfelde - Voßhöhlen wird mit Asphalt befestigt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
205	7.15	30+170 (Achse 61)	Kleintierdurchlass	a) - b) Bund	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird bei Bau-km 30+170 ein Kleintierdurchlass hergestellt. Er dient der Sicherung der lokalen Landschaftsraumdurchlässigkeit im Funktionsraum „Knicklandschaft bei Todesfelde / Bark“, insbesondere für Kleinsäuger. Terrestrische Arten wie Kleinsäuger (Haselmaus etc.) und bodengebundene Insekten. (Siehe auch Maßnahme Nr. 15.1 der Anlage 12.) Abmessungen Kleintierdurchlass: ca. 1,50 m x ca. 1,50 m Länge: ca. 46 m Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
206	7.15	30+522 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Todesfelde b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 56, Flur 12, Gemarkung Todesfelde wird bei ca. Bau-km 30+522 durch die A 20 überbaut. Der Wirtschaftsweg wird ca. 137 m nach Osten verlegt und mit einer Brücke über die A 20 geführt. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich, nördlich der A 20, hat eine Länge von ca. 245 m. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 209.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
207	7.15	30+600 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 8)	a) – b) Bund	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 30+260 bis Bau-km 31+840 wird auf dem Flurstück 42, der Flur 12, Gemarkung Todesfelde, nördlich der A 20, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 8). Das Regenrückhaltebecken RRB 8 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. $Q_{ab} = 2,62 \text{ l/s}$, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 0,60 m. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung gewährleistet. Der gedrosselte Abfluss vom RRB 8 in den Vorfluter erfolgt über eine Rohrleitung DN 600 B, (BWV-Nr. 208), von ca. 100 m Länge in das Gewässer 803 des GPV Schmalfelder Au. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
208	7.15	0+43,884 (Achse 740)	Vorflutleitung vom RRB 8 zum Gewässer Nr. 803	a) - b) Bund	Der gedrosselte Abfluss vom RRB 8, (BWV-Nr. 207), in den Vorfluter erfolgt über eine Rohrleitung DN 600, von ca. 100 m Länge, bei ca. Gew.- Station ca.1+960, in das Gewässer 803 des GPV Schmalfelder Au. Die Rohrleitung wird auf den Flurstücken 42 und 37/4, der Flur 12, Gemarkung Todesfelde, verlegt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
209	7.15	30+660 (Achse 61)	BW 6.12 Verlegung und Überführung des Wirtschaftsweges Voßhöhlen – Todesfelde (Achse 740)	<u>Wirtschaftsweg:</u> a) und b) Gemeinde Todesfelde	Die A 20 kreuzt westlich der Teichkläranlage, bei ca. Bau-km 30+522, den vorhandenen Wirtschaftsweg Voßhöhlen - Todesfelde. Der Wirtschaftsweg wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 ca. 137 m nach Osten verlegt und mit einer Brücke über die A 20 geführt. Er bindet ca. 245 m nördlich der A 20 in die vorhandene Trasse des Wirtschaftsweges in Richtung Voßhöhlen ein. Südlich der A 20 bindet der verlegte Wirtschaftsweg, (Achse 740), ca. 70 m hinter der Kreuzung mit der A 20 in den ebenfalls zu verlegenden Wirtschaftsweg, (Achse 750, BWV-Nr. 221), ein. Nordwestlich wird ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 760), bei Bau-km 0+293, (BWV-Nr. 212), angebunden und verläuft in Richtung Osten bis zum Flurstück 52, der Flur 12, Gemarkung Todesfelde. Östlich des umverlegten Wirtschaftsweges werden insgesamt 2 Grundstückszufahrten neu hergestellt, (BWV-Nr. 210 und 211). Sofern nicht von der Maßnahme voll überbaut, wird der vorhandene Wirtschaftsweg auf einer Länge von ca. 245 m aufgehoben und rekultiviert, (BWV-Nr. 206). Die Ausbaulänge des Wirtschaftsweges beträgt 417,555 m.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 209	7.15			<u>Brückenbauwerk:</u> a) – b) Bund	(Fortsetzung von Seite 230) Das neue Brückenbauwerk BW 6.12 erhält folgende Abmessungen: B = 6,00 m LS = 2 x 26,00 m LH > 4,70 m K _{nwi} = 90 gon LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC keine Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
210	7.15	0+013 rechts (Achse 740)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 33/1, Flur 11, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges Voßhöhlen - Todesfelde, (BWV-Nr. 209), wird für die Erschließung des Flurstücks 33/1, der Flur 11 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+013, (Achse 740), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
211	7.15	0+022 rechts (Achse 740)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 31, Flur 11, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges Voßhöhlen – Todesfelde, (BWV-Nr. 209), wird für die die Erschließung des Flurstücks 31, der Flur 11 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+022, (Achse 740), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
212	7.15- 7.16	0+293 (Achse 740)	Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges (Achse 760)	a) – b) Gemeinde Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung des Wirtschaftsweges, (Achse 740), über die Autobahn, (BWV-Nr. 209), wird der Wirtschaftsweg, Flurstück 137/54, der Flur 12, Gemarkung Todesfelde, überbaut. Die Flurstücke 41, 44 und 46, Flur 12, Gemarkung Todesfelde, werden zerschnitten. Die Teichkläranlage nördlich der A 20 hat keine Anbindung an das Wirtschaftswegenetz. Zur wegemäßigen Erschließung der südlichen Teils dieser Flurstücke ist ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 760), vorgesehen. Der Wirtschaftsweg beginnt bei Bau-km 0+293, (Achse 740), und endet am vorhandenen Wirtschaftsweg, Flurstück 52, der Flur 12, Gemarkung Todesfelde. Die Ausbaulänge beträgt ca. 924,185 m. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 4,50 m in Damlage, in 3,00 m Breite bei geländegleicher Lage, befestigt. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1,25 m bzw. 1,00 m, unbefestigt, hergestellt. Vom verlegten Wirtschaftsweges werden ca. 7 Feld- und Grundstückzufahrten neu hergestellt, (BWV-Nr. 213 – 219). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
213	7.15	0+178,900 (Achse 760)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 41, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 212), wird für die Erschließung des Flurstücks 41, der Flur 12 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Diese ersetzt die durch die A 20 überbaute Feld- und Grundstückszufahrt bei ca Bau-km 30+831, (Achse 61). Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+178,900, (Achse 760), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
214	7.15	0+196 (Achse 760)	Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 35/1, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 212), wird für die Erschließung des Flurstücks 35/1, der Flur 12 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt zur Teichkläranlage erforderlich. Diese ersetzt die durch die A 20 überbaute bei ca. Bau-km 30+839, (Achse 61). Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+196, (Achse 760), hergestellt. Das vorhandene Tor ist anzupassen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
215	7.15	0+246,500 (Achse 760)	Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 35/1, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 212), wird für die Erschließung des Flurstücks 35/1, der Flur 12 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt zur Teichkläranlage erforderlich. Diese ersetzt die durch die A 20 überbaute bei ca. Bau-km 30+892, (Achse 61). Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+246,500, (Achse 760), hergestellt. Das vorhandene Tor ist anzupassen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
216	7.15	0+301,700 (Achse 760)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 34, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 212), wird für die Erschließung des Flurstücks 34, der Flur 12 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Diese ersetzt die durch die A 20 überbaute Feld- und Grundstückszufahrt bei ca. Bau-km 30+944, (Achse 61). Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+301,700, (Achse 760), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
217	7.15	0+310,250 (Achse 760)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 48, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 212), wird für die Erschließung des Flurstücks 48, der Flur 12 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Diese ersetzt die durch die A 20 überbaute Feld- und Grundstückszufahrt bei ca. Bau-km 30+956, (Achse 61). Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+310,250, (Achse 760), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
218	7.16	0+690 (Achse 760)	Wiederherstellung eines Wegeanschlusses	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 53, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 212), wird der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 53, Flur 12, der Gemarkung Todesfelde neu angeschlossen. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+690, (Achse 760), hergestellt. Der durch die A 20 überbaute Bereich des Wirtschaftsweges wird eingezogen, (BWV-Nr. 228). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
219	7.16	0+929 (Achse 760)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 4, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 212), wird für die Erschließung des Flurstücks 4, der Flur 12 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+310,250, (Achse 760), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
220	7.15	30+480 bis 31+080 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges, des so genannten Rundwanderweges Todesfelde	a) Gemeinde Todesfelde b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 56, Flur 12, Gemarkung Todesfelde, wird von ca. Bau-km 30+480 bis ca. Bau-km 31+080 durch die A 20 und die neue Überführung des Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 209), überbaut. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 250 m und wird eingezogen. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert. Ersatz siehe BWV-Nr. 209, 212 und 221.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
221	7.15	30+448 bis 31+114 (Achse 61)	Wiederherstellung eines Wirtschaftsweges, des so genannten Rundwanderweges Todesfelde (Achse 750)	a) und b) Gemeinde Todesfelde	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 56, Flur 12, Gemarkung Todesfelde, wird von ca. Bau-km 30+480 bis ca. Bau-km 31+080 durch die A 20 und die neue Überführung des Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 209), überbaut. Die Flurstücke 42, 43, 44 und 45, Flur 12, Gemarkung Todesfelde, werden zerschnitten. Zur Erschließung dieser Flurstücke und zur Wiederherstellung seiner Wander-, Rad- und Fußwegfunktion ist Wirtschaftsweg, (Achse 750), südlich der A 20 neu herzustellen. Der Wirtschaftsweg bindet in Höhe Bau-km 30+448 und 31+114 wieder in das Flurstück 56, Flur 12, Gemarkung Todesfelde, ein. Die Ausbaulänge beträgt ca. 717,600 m. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 4,50 m in Dammlage, in 3,00 m Breite bei geländegleicher Lage, befestigt. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1,25 m bzw. 1,00 m, unbefestigt, hergestellt. Bei Bau-km 0+277,087, (Achse 750), bindet der verlegte und über die A 20 überführte Wirtschaftsweg, (Achse 740), BWV-Nr. 209, ein. Der linksseitig vorhandene Wirtschaftsweg wird bei ca. Bau-km 0+135 angeschlossen, (BWV-Nr. 223).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
ZU 221	7.15				(Fortsetzung von Seite 243) Vom verlegten Wirtschaftsweg wird 1 Feld- und Grundstückszufahrt neu hergestellt, (BWV-Nr. 222). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
222	7.15	0+135 (Achse 750)	Feld- und Grundstückszufahrt (Achse 756)	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 43, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 221), wird für die Erschließung des Flurstücks 43, der Flur 12 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+135, (Achse 750), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
223	7.15	0+315 (Achse 750)	Wiederherstellung eines Wegeanschlusses (Achse 751)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 56, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 221), wird der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 56, Flur 12, der Gemarkung Todesfelde neu angeschlossen. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+135, (Achse 750), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
224	7.15	30+527 (Achse 61) am Wirtschaftsweg	Feld- und Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 42, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges, (BWV-Nr. 221), wird für die Erschließung des Flurstücks 42, der Flur 12, der Gemarkung Todesfelde, eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss wird östlich vom Wirtschaftsweg, Flurstück 56, hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
225	7.15	30+892 bis 31+042 (Achse 61)	Energiekabel A 150	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird das vorhandene Energiekabel A 150 das südlich des so genannten Rundwanderweges Todesfelde verläuft, überbaut und verlegt. Das Energiekabel wird nördlich der Trasse der A 20, auf den Flurstücken 35/1, 34, 48 und 46, der Flur 12, der Gemarkung Todesfelde verlegt. Die Querung der A 20 erfolgt bei ca. Bau-km 31+032, (Achse 61). Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
226	7.15	30+891 bis 31+100 (Achse 61)	Abwasserleitung	a) und b) Amt Leezen (Unterhaltungspflichtiger)	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird die vorhandene Abwasserleitung die südlich des so genannten Rundwanderweges Todesfelde verläuft, überbaut. und erneuert. Die neue Abwasserleitung wird nördlich der Trasse der A 20, auf den Flurstücken 35/1, 34, 48 und 46, der Flur 12, der Gemarkung Todesfelde verlegt. Die Querung der A 20 erfolgt bei ca. Bau-km 31+030, (Achse 61). Rohrleitung: ca. 277 m DN 450, einschließlich Kontrollschächten. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Amt Leezen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
227	7.15- 7.17	31+080 bis 32+730 (Achse 61)	Verwallung	a) – b) Bund	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird parallel zur Richtungsfahrbahn Bad Segeberg eine Verwallung, von Bau-km 31+080 bis Bau-km 32+730, aufgeschüttet. (Siehe auch Maßnahme Nr. 15.8 und 17.6 der Anlage 12.) Die Gesamthöhe der Verwallung über der Gradienten der Richtungsfahrbahn Bad Segeberg beträgt ca. 4,00 m. Diese ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Bodenmassen aus der Baumaßnahme. Details zur Verwallung sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
228	7.16	31+303 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Todesfelde b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 53, Flur 12, Gemarkung Todesfelde wird bei ca. Bau-km 31+303 durch die A 20 überbaut. Nördlich der A20 wird der neu verlegte Wirtschaftsweg, (Achse 760), angebunden, (BWV-Nr. 212 und 218). Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich, der A 20, hat eine Länge von ca. 80 m und wird eingezogen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
229	7.16	31+529 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Todesfelde b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 52, Flur 12, Gemarkung Todesfelde wird bei ca. Bau-km 30+522 durch die A 20 überbaut. Nördlich der A20 wird der neu verlegte Wirtschaftsweg, (Achse 760), angebunden, (BWV-Nr. 212 und 218). Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 175 m und wird eingezogen. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und die Fläche wird rekultiviert.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
230	7.16	31+540 bis 32+000 (Achse 61)	Verwallung	a) – b) Bund	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird parallel zur Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt eine Verwallung, von Bau-km 31+540 bis Bau-km 32+000, aufgeschüttet. (Siehe auch Maßnahme Nr. 16.1 der Anlage 12.) Die Gesamthöhe der Verwallung über der Gradienten der Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt beträgt ca. 4,00 m. Diese ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Bodenmassen aus der Baumaßnahme. Details zur Verwallung sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
231	7.17	32+333,868 (Achse 61)	BW 6.13 Verlegung und Überführung der L 78 (Achse 800)	L 78 a) und b) Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung)	Die A 20 kreuzt bei ca. Bau-km 32+333,868 mittig zwischen Bark und Todesfelde die vorhandene L 78, (Achse 800), im Abschnitt 050, am Betriebs - km 1,482. Die L 78 wird mit einer Brücke über die A 20 überführt. Sie bindet ca. 340 m nördlich der A 20 in die vorhandene Trasse der L 78 im Abschnitt 050, ca. Betriebs - km 1,809, in Richtung Bark ein. Südlich der A 20 bindet die neue L 78 in Höhe Abschnitt 050 bei ca. Betriebs - km 1,236 in die alte Trasse der L 79 ein. Die verlegte L 78, (Achse 800), erhält einen einseitigen Radweg von 2,25 m Breite, der mit einem 1,75 m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist. Nördlich und südlich der Baustrecke wird der Radweg ebenfalls neu hergestellt, (BWV-Nr. 232 und 238). Die Ausbaulänge der L 78 beträgt 554,796 m. Zur Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich und westlich der L78 werden die vorhandenen Wirtschaftswege wieder angeschlossen, (BWV-Nr. 236 und 237). Für den Bau des Bauwerkes BW 6.13 und der neuen L78, die sich in einer Dammlage befindet, wird der Bau einer baubedingten Umfahrung, (Achse 807), erforderlich.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 231	7.17			<u>Brückenbauwerk:</u> a) – b) Bund	(Fortsetzung von Seite 254) Das neue Brückenbauwerk BW 6.13 erhält folgende Abmessungen: B = 12,25 m LS = 2 x 26,00 m in Achsrichtung der Achse 800 LH > 4,70 m K _{rwi} = 75,30865 gon MLC 30/30-100 STANAG 2021 LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 mit Radweg Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
232	7.17	0+746,256 bis 0+981,050 (Achse Radweg)	Radweg an der L78	a) – b) Land Schleswig – Holstein (Straßenbauverwaltung)	Von Bark bis zum Beginn der Baustrecke der L 78 wird auf der Westseite ein neuer Radweg hergestellt. Einzelheiten zur lagemäßigen Anordnung und Befestigung sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt das Land Schleswig – Holstein, dem auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
233	7.17	0+932 (Achse Radweg)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 26/1, Flur 7, Gemarkung Bark	Im Zuge der Herstellung des neuen Radweges, (BWV-Nr. 232), wird für die Erschließung des Flurstücks 26/1, der Flur 7, der Gemarkung Bark, eine vorhandene Zufahrt, einschließlich Tor, wieder angeschlossen. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+932, (Achse Radweg), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer oder b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
234	7.17	0+855 (Achse Radweg)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 27, Flur 7, Gemarkung Bark	Im Zuge der Herstellung des neuen Radweges, (BWV-Nr. 232), wird für die Erschließung des Flurstücks 27, der Flur 7, der Gemarkung Bark, eine vorhandene Zufahrt wieder angeschlossen. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+855, (Achse Radweg), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
235	7.17	0+776 (Achse Radweg)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 27, Flur 7, Gemarkung Bark	Im Zuge der Herstellung des neuen Radweges, (BWV-Nr. 232), wird für die Erschließung des Flurstücks 27, der Flur 7, der Gemarkung Bark, eine vorhandene Zufahrt wieder angeschlossen. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+776, (Achse Radweg), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
236	7.17	0+022,647 (Achse 800)	Wiederherstellung eines Wegeanschlusses (Achse 804)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 60, Flur 7, Gemarkung Bark	Im Zuge der Verlegung der L 78, (BWV-Nr. 231), wird der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 60, Flur 7, der Gemarkung Bark wieder angeschlossen. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+022,647, (Achse 800), hergestellt. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 3,00 m. Der Anschlussbereich an die L 78 wird auf einer Länge von 20,00m in 5,50 m Breite befestigt. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Bark.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
237	7.17	0+022,605 (Achse 800)	Wiederherstellung eines Wegeanschlusses (Achse 801)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 53 Flur 7, Gemarkung Bark	Im Zuge der Verlegung der L 78, (BWV-Nr. 231), wird der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 53, Flur 7, der Gemarkung Bark wieder angeschlossen. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+022,605, (Achse 800), hergestellt. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 3,00 m. Der Anschlussbereich an die L 78 wird auf einer Länge von 20,00m in 5,50 m Breite befestigt. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Bark.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
238	7.17	0+000 bis 0+191,683 (Achse Radweg)	Radweg an der L78	a) – b) Land Schleswig - Holstein (Straßenbauverwaltung)	Vom Ende der Baustrecke der L 78 bis zum Beginn des vorhandenen Geh- und Radweges in Todesfelde wird auf der Westseite ein neuer Radweg hergestellt. Einzelheiten zur lagemäßigen Anordnung und Befestigung sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt das Land Schleswig – Holstein, dem auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
239	7.17	0+009 (Achse Radweg)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 15/2, Flur 1, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Radweges, (BWV-Nr. 238), wird für die Erschließung des Flurstücks 15/2, der Flur 1, der Gemarkung Todesfelde, eine vorhandene Zufahrt wieder angeschlossen. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+009, (Achse Radweg), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
240	7.17	0+048,500 (Achse Radweg)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 16/4, Flur 1, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Radweges, (BWV-Nr. 238), wird für die Erschließung des Flurstücks 16/4, der Flur 1, der Gemarkung Todesfelde, eine vorhandene Zufahrt wieder angeschlossen. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+048,500, (Achse Radweg), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
241	7.17	0+126 (Achse Radweg)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 16/4, Flur 1, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Radweges, (BWV-Nr. 238), wird für die Erschließung des Flurstücks 16/4, der Flur 1, der Gemarkung Todesfelde, eine vorhandene Zufahrt wieder angeschlossen. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+126, (Achse Radweg), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
242	7.17	32+304,500 (Achse 61)	Niederdruck – Gasleitung 100 ST-16	a) und b) E.ON Hanse AG	Die vorhandene Niederdruck-Gasleitung westlich der vorhandenen L 78 wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Westen verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 32+304,500 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen die A 20 rechtwinklig. Die Gasleitung verläuft parallel zur L 78, (Achse 800), und bindet nördlich der A 20 in Höhe ca. Bau-km 0+018,700 und südlich der A 20 in Höhe ca. Bau-km 0+487 in die vorhandene Leitung ein. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 507 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
243	7.17	32+305 (Achse 61)	20-kv-Stromkabel	a) und b) E.ON Hanse AG	Das vorhandene 20-kv-Kabel westlich der vorhandenen L 78 wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Westen verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 32+305 in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen die A 20 rechtwinklig. Das 20-kv-Stromkabel verläuft parallel zur L 78, (Achse 800), und bindet nördlich der A 20, in Höhe ca. Bau-km 0+115,800 und südlich der A 20 in Höhe ca. Bau-km 0+480, in die vorhandene Leitung ein. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 410 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
244	7.17	32+500 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 9)	a) - b) Bund	Für die schadlohe Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 31+840 bis Bau-km 33+560 wird auf den Flurstück 57 der Flur 7, Gemarkung Bark, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 9). Das Rückhaltebecken wird als Sickerbecken ausgebildet. Das Sickerbecken hat ein Volumen von 2431 m³ bei einer maximalen Einstauhöhe von 0,55 m. (Q_{ab} = 20 l/s) Aufgrund der topographischen Gegebenheiten besitzt das Becken keine Abflussmöglichkeit in einen vorhandenen Vorfluter. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
245	7.17	32+413 bis 33+095 (Achse 61)	Knickwall	a) - b) Bund	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird parallel zur Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt ein Knickwall von Bau-km 32+413 bis Bau-km 33+095, aufgeschüttet. (Siehe auch Maßnahme Nr. 17.2 der Anlage 12.) Die Gesamthöhe des Knickwalls, nördlich des RRB 9, beträgt ca. 1 m über Gelände, parallel zur A 20 ca. 2 - 4 m über der Gradienten der Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt. Details zum Knickwall sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
246	7.17- 7.18	32+730 bis 33+225 (Achse 61)	Wiederherstellung eines Wirtschaftsweges (Achse 830)	a) und b) Gemeinde Bark	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 54, Flur 7, Gemarkung Bark, wird von ca. Bau-km 32+730 bis ca. Bau-km 33+155 durch die A 20 überbaut. Das Flurstück 55, der Flur 7 und die Flurstücke 33, und 32, Flur 6, Gemarkung Bark, werden zerschnitten. Zur Erschließung dieser Flurstücke ist der Wirtschaftsweg, (Achse 830), südlich der A 20, neu herzustellen. Der Wirtschaftsweg bindet westlich, in Höhe Bau-km 32+730, wieder in das Flurstück 54, Flur 7, Gemarkung Bark, ein. Östlich wird ein Anschluss an den verlegten Verbindungsweg Bark- Wittenborn, (BWV-Nr. 249), hergestellt. Die Ausbaulänge beträgt ca. 776,732 m. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Anschlussbereich an den Verbindungsweg Bark- Wittenborn wird auf einer Länge von 20,00m in 5,50 m Breite befestigt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu. 246	7.17- 7.18				(Fortsetzung von Seite 270) Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Bark.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
247	7.17	32+820 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Bark b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 53, Flur 7, Gemarkung Bark wird bei ca. Bau-km 32+820 durch die A 20 überbaut. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 40 m und wird eingezogen. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
248	7.17- 7.18	32+730 bis 33+150 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Bark b) -	Der vorhandene, unbefestigte, Wirtschaftsweg, Flurstück 54, Flur 7, Gemarkung Bark wird von ca. Bau-km 32+730 bis ca. Bau-km 33+150 durch die A 20 überbaut. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 730 m und wird eingezogen. Ersatz siehe BWV-Nr. 246.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
249	7.17-7.18	33+117 (Achse 61)	BW 6.14 Verlegung und Überführung des Verbindungsweges Bark- Wittenborn (Achse 810)	<u>Verbindungsweg:</u> a) und b) Gemeinde Bark	Die A 20 kreuzt bei Bau-km 33+150 den Verbindungsweg Bark- Wittenborn mit einem schleifenden Schnitt. Der Verbindungsweg, (Achse 810), wird ca. 33 m nach Westen verlegt und mit einer Brücke über die A 20 geführt. Der Verbindungsweg bindet ca. 350 m nördlich der A 20 in die vorhandene Trasse in Richtung Bark und ca. 300 m südlich der A 20 in Richtung Wittenborn ein. In Dammlage wird eine Befestigungsbreite von 5,50 m, geländegleich eine Befestigungsbreite von 3,00 m, wie vorhanden, vorgesehen und mit Asphalt befestigt. Beidseitig der A 20 wird, sofern nicht von der Maßnahme voll überbaut, der Verbindungsweg auf einer Länge von ca. 440 m aufgehoben und rekultiviert. Die Baulänge beträgt 660 m. Bei Bau-km 0+570, (Achse 810), wird eine Anbindung an den verlegten Wirtschaftsweg hergestellt, (BWV-Nr.246). Östlich des umverlegten Verbindungsweges wird eine Grundstückzufahrt neu hergestellt (BWV-Nr. 250). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 249	7.17-7.18				(Fortsetzung von Seite 274)	
				<u>Brückenbauwerk:</u> a) - b) Bund	Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Todesfelde. Das neue Brückenbauwerk BW 6.14 erhält folgende Abmessungen: B = 10,00 m LS = 2 x 26.00 m im Bogen LH > 4,70 m K _{rwi} = 75,09465 gon LM 1 gem. DIN Fachbericht 101 MLC keine	
					Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
250	7.17	0+004 (Achse 810)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 49/2, Flur 7, Gemarkung Bark	Im Zuge der Herstellung der A 20 und der Überführung des Verbindungsweges Bark- Wittenborn über die Autobahn (BWV- Nr. 249) wird für die Erschließung des Flurstücks 49/2, der Flur 7, der Gemarkung Bark, neue Zufahrt hergestellt und an den Verbindungsweg, (Achse 810), bei ca. Bau-km 0+004 angeschlossen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
251	7.17- 7.18	33+155 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles des Verbindungsweges Bark- Wittenborn	a) Gemeinde Bark b) -	Durch die Verlegung des Verbindungsweges Bark- Wittenborn werden Teile des vorhandenen Weges, Flurstück 50, Flur 7 und Flurstück 28, Flur 6, Gemarkung Bark nicht mehr benötigt. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 490 m und wird eingezogen. Die Befestigung des einzuziehenden Bereiches wird aufgenommen und rekultiviert.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
252	7.17- 7.18	33+110.500 bis 33+975 (Achse 61)	Vogelschlagschutz- wand 1	a) - b) Bund	Im Bereich des Kieseess des Kiesabbaugebietes Bark ist parallel zur Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt die Errichtung einer 4 m hohen Vogelschlagschutzwand vorgesehen. Die Wand beginnt bei Bau-km 33+110,500 und endet bei Bau-km 33+975 an einem vorhandenen Redder. (Siehe auch Maßnahme Nr. 18.1 der Anlage 12.) Angaben zur Anordnung sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
253	7.17- 7.18	33+134 bis 33+975 (Achse 61)	Vogelschlagschutz- wand 2	a) - b) Bund	Im Bereich des Kieseess des Kiesabbaugebietes Bark ist parallel zur Richtungsfahrbahn Bad Segeberg die Errichtung einer 4 m hohen Vogelschlagschutzwand vorgesehen. Die Wand beginnt bei Bau-km 33+134 und endet bei Bau-km 33+975 an einem vorhandenen Redder. (Siehe auch Maßnahme Nr. 18.1 der Anlage 12.) Angaben zur Anordnung sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
254	7.18-7.18.1	33+173 bis 33+510 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Bark b) -	Der vorhandene Verbindungsweg, Flurstück 20, Flur 6, Gemarkung Bark, wird von ca. Bau-km 33+173 bis ca. Bau-km 33+510 durch die A 20 überbaut. In östlicher Richtung, von ca. Bau-km 33+510 bis zur Gemarkungsgrenze, wird die vorhandene Befestigung aufgebrochen und die Fläche rekultiviert. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 1045 m und wird eingezogen. Ersatz siehe BWV-Nr. 255.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümers b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
255	7.18.1	0+000 bis 0+952,598 (Achse 840)	Verlegung eines Verbindungsweges (Achse 840)	a) und b) Gemeinde Bark	Der vorhandene Verbindungsweg, Flurstück 20, Flur 6, Gemarkung Bark, wird durch die A 20 überbaut und teilweise eingezogen, (BWV-Nr. 254). Der neue Verbindungsweg, (Achse 840), mit parallelem Knick, wird an den östlichen Rand des Kiesabbaugebietes verlegt. Es wird eine Verbindung zwischen dem Flurstück 28, Flur 6, Gemarkung Bark und den Flurstücken 31, Flur 1, Gemarkung Kükels bzw. Flurstück 32, Flur 5, Gemarkung Wittenborn, geschaffen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 952,598 m. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Anschlussbereiche werden auf einer Länge von 20,00m in 5,50 m Breite befestigt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt den Gemeinden.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
256	7.18- 7.19	33+970 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Bark b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 17, Flur 6, Gemarkung Bark, wird bei ca. Bau-km 33+970 durch die A 20 überbaut. Er dient der internen Erschließung des Kiesabbaugebietes. Er wird nicht mehr benötigt. In westlicher Richtung, bis zur Einmündung in die L 78 und in östlicher bis zur Grenze der Flurstücke 7 und 9, Flur 6, wird die vorhandene Befestigung aufgebrochen und die Fläche rekultiviert. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 495 m und wird eingezogen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
257	7.19	34+267 (Achse 61)	20-kv-Stromkabel	a) und b) E.ON Hanse AG	Das vorhandene 20-kv-Kabel an der vorhandenen Erschließungsstraße des Kieswerkes wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Süden verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 34+267 die A 20 rechtwinklig. Das 20-kv-Stromkabel bindet westlich der A 20 in Höhe ca. Bau-km 34+267 in die vorhandene Leitung ein. Östlich der A 20 wird das Kabel im östlichen Bankett der Erschließungsstraße bis ca. Bau-km 0+115,476, (Achse 850), verlegt. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 194,50 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
258	7.19	34+283 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Bark, Flurstück 4 und Eigentümer Flurstück 8, Flur 6, Gemarkung Bark b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 4 und 8, Flur 6, Gemarkung Bark, wird bei ca. Bau-km 34+283 durch die A 20 überbaut. Er dient als Zufahrt zum Kieswerk von der L 78. Er wird durch die neue Erschließungsstraße, (BWV-Nr. 259), ersetzt und daher nicht mehr benötigt. Die vorhandene Befestigung wird aufgebrochen und die Fläche rekultiviert. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 325 m und wird eingezogen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
259	7.19-7.19.1	34+270 (Achse 61)	Herstellung einer Erschließungsstraße zum Kieswerk Wittenborn (Achse 850)	a) und b) Gemeinden Bark und Wittenborn	Bei Bau-km 34+283 durchschneidet die A 20 einen Wirtschaftsweg zur Erschließung des Kieswerkes Wittenborn. Auf dem Flurstück 4, Flur 6, Gemarkung Bark und dem Flurstück 30, Flur 5, Gemarkung Wittenborn, wird östlich der A20 der vorhandene Wirtschaftsweg zur Erschließungsstraße ausgebaut. Sie bindet in die Industriestraße des Gewerbegebietes ein. Die Ausbaulänge beträgt 1090,524 m. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 5,50 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt den Gemeinden.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
260	7.19	0+000 (Achse 850)	Grundstückszufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 7, Flur 6, Gemarkung Bark	Bei Bau-km 0+000 (Achse 850) wird auf der östlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) die Grundstückszufahrt, (Achse 853), zu dem östlich gelegenen Flurstück 7, der Flur 6, Gemarkung Bark, neu hergestellt. Diese ersetzt die durch die A 20 überbaute Grundstückszufahrt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümers b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
261	7.19	0+010,470 (Achse 853)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt (Achse 855)	a) – b) Eigentümer des Flurstücks 8, Flur 6, Gemarkung Bark	Von ca. Bau-km 34+090 bis ca. Bau-km 34+260 durchschneidet die A 20 das Flurstück 8, der Flur 6, der Gemarkung Bark. Zur wegemäßigen Erschließung des östlichen Teils dieses Flurstücks ist eine neue Zufahrt, (Achse 855), vorgesehen. Die Zufahrt beginnt am Flurstück 8 und endet an der Zufahrt zum Kieswerk, (Achse 853). Die Ausbaulänge beträgt ca. 80,201 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Der Anschlussbereich an die Zufahrt zum Kieswerk wird auf einer Länge von 20 m mit Asphalt befestigt. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
262	7.19	0+121,521 (Achse 850)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 6, Flur 6, Gemarkung Bark	Bei Bau-km 0+121,521 (Achse 850) wird auf der östlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem östlich gelegenen Flurstück 6, der Flur 6, Gemarkung Bark, in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
263	7.19	0+131,79 (Achse 850)	Wiederherstellung eines Wegeanschlusses	a) und b) Gemeinde Bark	Bei Bau-km 0+131,790 (Achse 850) wird auf der westlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) der vorhandene Wegeanschluss in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Ausbaulänge beträgt ca. 12 m Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Bark.	

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
264	7.19	0+142,076 (Achse 850)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 11, Flur 5, Gemarkung Bark	Bei Bau-km 0+142,076 (Achse 850) wird auf der westlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem westlich gelegenen Flurstück 11, der Flur 5, Gemarkung Bark, in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
265	7.19	0+270,577 (Achse 850)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 10, Flur 5, Gemarkung Bark	Bei Bau-km 0+270,577 (Achse 850) wird auf der westlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem westlich gelegenen Flurstück 10, der Flur 5, Gemarkung Bark, in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
266	7.19	0+297,756 (Achse 850)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 6, Flur 6, Gemarkung Bark	Bei Bau-km 0+297,756 (Achse 850) wird auf der östlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem östlich gelegenen Flurstück 6, der Flur 6, Gemarkung Bark, in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
267	7.19	0+433,070 (Achse 850)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 5, Flur 6, Gemarkung Bark	Bei Bau-km 0+433.070 (Achse 850) wird auf der östlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem östlich gelegenen Flurstück 5, der Flur 6, Gemarkung Bark, in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
268	7.19	0+572,185 (Achse 850)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 28/1, Flur 5, Gemarkung Wittenborn	Bei Bau-km 0+572,185 (Achse 850) wird auf der westlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWW-Nr. 259) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem westlich gelegenen Flurstück 28/1, der Flur 5, Gemarkung Wittenborn, in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
269	7. 19.1	0+615,008 (Achse 850)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 13/1, Flur 5, Gemarkung Wittenborn	Bei Bau-km 0+615,008 (Achse 850) wird auf der westlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem westlich gelegenen Flurstück 13/1, der Flur 5, Gemarkung Wittenborn in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
270	7. 19.1	0+631,882 (Achse 850)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 23, Flur 5, Gemarkung Wittenborn	Bei Bau-km 0+631,882 (Achse 850) wird auf der östlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem östlich gelegenen Flurstück 23, der Flur 5, Gemarkung Wittenborn, in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
271	7. 19.1	0+739,623 (Achse 850)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 22/8, Flur 5, Gemarkung Wittenborn	Bei Bau-km 0+739,623 (Achse 850) wird auf der östlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem östlich gelegenen Flurstück 22/8, der Flur 5, Gemarkung Wittenborn, in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
272	7. 19.1	0+739,710 (Achse 850)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 15/1, Flur 5, Gemarkung Wittenborn	Bei Bau-km 0+739,710 (Achse 850) wird auf der westlichen Seite der verlegten Erschließungsstraße (BWV-Nr. 259) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem westlich gelegenen Flurstück 15/1, der Flur 5, Gemarkung Wittenborn, in gleicher Lage neu hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
273	7.19-7.19.1	0+116 bis 1+090 (Achse 850)	20-kv-Stromkabel (30-001 A 120/16 und 30-008 A 120/16)	a) und b) E.ON Hanse AG	Die vorhandenen 20-kv-Stromkabel sind in das westliche Bankett der Erschließungsstraße des Kieswerkes zu verlegen. Eines der Kabel kreuzt bei ca. Bau-km 0+116 die Erschließungsstraße, (BWV-Nr. 259), und bindet östlich, das andere bindet westlich, bei ca. Bau-km 0+139, in die vorhandene Kabeltrasse ein. Bei ca. Bau-km 1+085,152 kreuzen beide Kabel die Erschließungsstraße rechtwinklig, in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen, und binden in die parallel zur Industriestraße verlaufenden Kabeltrassen ein. Ein weiteres Stromkabel wird parallel zur Industriestraße neu verlegt. Es kreuzt die Erschließungsstraße bei ca. Bau-km 1+089,196 und bindet östlich und westlich in die vorhandene Kabeltrasse ein. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 2x960 m (ggf. Parallelverlegung) und 74 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
274	7.19	0+385,359 (Achse 850)	10 kV-Freileitung	a) und b) E.ON Netz GmbH	Die vorhandene 10 KV – Freileitung kreuzt die Erschließungsstraße zum Kieswerk bei ca. Bau-km 0+385,359. Der vorhandene Wirtschaftsweg, der zur Erschließungsstraße, (BWV-Nr. 259), ausgebaut wird, wird freihängend überspannt. Höhenmäßige Veränderungen sind nicht vorgesehen. Eine Verlegung der Freileitung ist nicht notwendig.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
275	7.19.1	0+730,897 (Achse 850)	Regenwasserleitung	a) und b) Amt Leezen	Die vorhandene Regenwasserleitung ist im Kreuzungsbereich mit der Erschließungsstraße, (BWV-Nr. 259), neu zu verlegen. Die Länge der Verlegung beträgt ca.20 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Leitungseigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
276	7.19.1	0+890,028 bis 1+084,652 (Achse 850)	Niederdruck-Gasleitung VG 100 PE	a) und b) E.ON Hanse AG	Die vorhandene Niederdruck-Gasleitung westlich der Erschließungsstraße, (BWV-Nr. 259), wird im Bereich von ca. Bau-km 0+809,028 bis ca. Bau-km 1+084,652 im westlichen Bankett neu verlegt. Sie kreuzt die Erschließungsstraße in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen, bei ca. Bau-km 1+084,652, rechtwinklig und bindet in die vorhandene Leitung im Bereich der Industriestraße ein. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 178 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
277	7.19.1	1+088,842 (Achse 850)	Trinkwasserleitung DN 120 PVC	a) und b) Amt Leezen	Die vorhandene Trinkwasserleitung im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße, (BWV-Nr. 259), kreuzt die Erschließungsstraße in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen, bei ca. Bau-km 1+088,842, und bindet in die vorhandene Leitung im Bereich der Industriestraße ein. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 27,5 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Leitungseigentümer.	

Stand: 29.06.2009

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
278	7.19.1	1+085,652 (Achse 850)	CELCON Schmutzwasserdruckrohrleitung DN 100	a) und b) CELCON	Die vorhandene Schmutzwasserdruckrohrleitung im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße, (BWV-Nr. 259), kreuzt die Erschließungsstraße in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen, bei ca. Bau-km 1+085,652, rechtwinklig und bindet in die vorhandene Leitung im Bereich der Industriestraße ein. Die Länge der Verlegung beträgt ca.21 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Leitungseigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
279	7.19	34+400 (Achse 61)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 10)	a) - b) Bund	Für die schadhafte Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 20 von Bau-km 33+560 bis Bau-km 35+775 wird auf den Flurstücken 3 und 2 der Flur 6, Gemarkung Bark, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 10). Das Rückhaltebecken wird als Sickerbecken ausgebildet. Das Sickerbecken hat ein Volumen von 2502 m³ bei einer maximalen Einstauhöhe von 0,35 m. (Q_{ab} = 35 l/s) Aufgrund der topographischen Gegebenheiten besitzt das Becken keine Abflussmöglichkeit in einen vorhandenen Vorfluter. Das Becken erhält eine Zu- und Abfahrt von der Richtungsfahrbahn Bad Segeberg. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
280	7.19	34+625 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Bark b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 12, Flur 5, Gemarkung Bark, wird bei ca. Bau-km 34+625 durch die A 20 und die Zu- und Abfahrt zum RRB 10 überbaut. Er dient der Erschließung der Flurstücke 9 und 11, der Flur 5, Gemarkung Bark. Die vorhandene Befestigung wird aufgebrochen und die Fläche rekultiviert. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 160 m und wird eingezogen. Ersatz siehe BWV-Nr. 281.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
281	7.19	34+520 bis 34+605 (Achse 61)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt (Achse 910)	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 9, Flur 5, Gemarkung Bark	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 12, Flur 5, Gemarkung Bark, wird von ca. Bau-km 32+730 bis ca. Bau-km 33+155 durch die A 20 überbaut. Das Flurstück 9, Flur 5, Gemarkung Bark, wird abgehängt. Zur Erschließung des Flurstückes 9 ist eine Zufahrt (Achse 910), östlich der A 20, neu herzustellen. Die Zufahrt bindet in Höhe Bau-km 34+520, wieder in das Flurstück 12, Flur 5, Gemarkung Bark, ein und endet auf dem Flurstück 9. Die Ausbaulänge beträgt ca. 77 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Sofern nicht durch die A 20 voll überbaut, wird die Befestigung des Wirtschaftsweges aufgebrochen und der Bereich rekultiviert, (BWV-Nr. 280) Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Bark.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
282	7.19	34+643 (Achse 61)	Kleintierdurchlass	a) – b) Bund	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird bei Bau-km 34+643 ein Kleintierdurchlass hergestellt. (Siehe auch Maßnahme Nr. 19.5 der Anlage 12.) Abmessungen Kleintierdurchlass. ca. 1,50 m x ca. 1,50 m Länge: ca. 43 m Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
283	7.19	34+667 (Achse 61)	20-kv-Stromkabel	a) und b) E.ON Hanse AG	Das vorhandene 20-kv-Kabel am vorhandenen Wirtschaftsweg wird im Kreuzungsbereich mit der A 20 nach Süden verlegt und kreuzt in Höhe Bau-km 34+667 die A 20 rechtwinklig. Das 20-kv-Stromkabel bindet am neuen Wirtschaftsweg, (Achse 910), in die vorhandene Leitungstrasse ein. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 225 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
284	7.19	34+700 (Achse 61)	Einziehung eines Teiles eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Bark b) -	Der vorhandene Wirtschaftsweg, Flurstück 8, Flur 5, Gemarkung Bark, wird bei ca. Bau-km 34+700 durch die A 20 überbaut. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Wegebereich hat eine Länge von ca. 80 m und wird eingezogen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
285	7.19	34+977,402 (Achse 61)	BW 6.15 Verlegung und Überführung der B 206 (Achse 900)	B 206 a) und b) Land Schleswig-Holstein	Die A 20 kreuzt bei ca. Bau-km 34+977,402 vor Wittenborn die vorhandene B 206, (Achse 900), im Abschnitt 280, am Betriebs - km 0,494. Die B 206 wird in der vorhandenen Führung mit einer Brücke über die A 20 überführt. Sie bindet ca. 291 m westlich der A 20 in die vorhandene Trasse der B 206 im Abschnitt 280, ca. Betriebs - km 0,204, in Richtung Bockhorn ein. Östlich der A 20 bindet die B 206 im Abschnitt 280 bei ca. Betriebs - km 0,744 in die Trasse der B 206 ein. Die B 206, (Achse 900), erhält einen einseitigen Radweg von 2,25 m Breite, der mit einem 1,75 m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist. Der Radweg wird an den vorhandenen angeschlossen. Die Ausbaulänge der B 206 beträgt 540 m.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 285	7.19				(Fortsetzung von Seite 311) Zur Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich der B 206 wird der vorhandene Wirtschaftsweg, (Achse 901), wieder angeschlossen, (BWV-Nr. 286). Für die Erschließung des Flurstückes 7, Flur 5, Gemarkung Bark, sowie der Flurstücke 13/1, 43/13, 13/10 und 28/1, Flur 5, Gemarkung Wittenborn wird südlich der B206 ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 921), (BWV-Nr. 287), hergestellt. Für den Bau des Bauwerkes BW 6.15 und der neuen B206, die sich in einer Dammage befindet, wird der Bau einer baubedingten Umfahrung, (Achse 900_U), erforderlich. Brückenbauwerk BW 6.15 erhält folgende Abmessungen: $B = 12,25 \text{ m}$ $LS = 19 \text{ m} / 2 \times 24 \text{ m} / 19 \text{ m}$ $LH > 4,70 \text{ m}$ $K_{rwi} = 47,97736 \text{ gon}$ $MLC 30/30-100 \text{ STANAG 2021}$ $LM 1 \text{ gem. DIN Fachbericht 101 mit Radweg}$	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
ZU 285	7.19				(Fortsetzung von Seite 312) Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
286	7.19	0+074,064 (Achse 900)	Wiederherstellung eines Wirtschaftsweges (Achse 901)	a) und b) Gemeinde Bark	Zur Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich der B 206 wird der vorhandene Wirtschaftsweg, (Achse 901), wieder angeschlossen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 75,964 m. Der Ausbau erfolgt mit einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Anschlussbereich an die B206 wird auf einer Länge von 20,00m in 5,50 m Breite befestigt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Bark.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
287	7.19	0+388 bis 0+539 (Achse 900)	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 921)	a) – b) Gemeinde Wittenborn	Durch die Überführung der B 206 über die A 20 wird für die Erschließung des Flurstückes 7, Flur 5, Gemarkung Bark, sowie der Flurstücke 13/1, 43/13, und 28/1, Flur 5, Gemarkung Wittenborn südlich der B206 ein neuer Wirtschaftsweg, (Achse 921), hergestellt. Die Ausbaulänge beträgt ca. 151,758 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Der Anschlussbereich an die B 206 wird in 5,50 m Breite mit Asphalt befestigt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Wittenborn.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
288	7.19	0-033 bis 0+587,700 (Achse 900)	20-kV-Stromkabel	a) und b) E.ON Hanse AG Kaltenkirchen	Das vorhandene 20-kV-Stromkabel, südlich der B 206, wird bis zum Wirtschaftsweg, (Achse 901), dann westlich des Wirtschaftsweges, unter Berücksichtigung der geplanten Knickneuanlage, verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 185 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
289	7.19	0-035 bis 0+587,700 (Achse 900)	Telekommunikations linie	a) und b) Deutsche Telekom AG	Das vorhandene FM – Kabel 208147, südlich der B 206, wird auf der gesamten Länge der verlegten B 206 gesichert und seitlich, unter Berücksichtigung der geplanten Knickneuanlage, verlegt. Bei ca. Bau-km 0+017 erfolgt die rechtwinklige Querung des Wirtschaftsweges, (Achse 901), und bei ca. Bau 34+905 die Querung der A 20. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 625 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
290	7.20	35+245 (Achse 61)	Denkmal Hügelgrab im Bundeswehr- Standortübungsplatz	a) und b) Bund (Bundeswehrverwaltung) bzw. zuständige Denkmalschutzbehörde	Bei Bau-km 35+245 befinden sich westlich der A 20 im Abstand zwischen 40 m und 115 m auf dem Gelände des Bundeswehr – Standortübungsplatzes Wittenborn mehrere denkmalgeschützte Hügelgräber. Die Hügelgräber befinden sich außerhalb des Baufeldes der A 20. Notwendige Sicherungs- und Schutzmaßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn mit der Bundeswehrverwaltung und der zuständigen Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die Unterhaltung verbleibt beim bisher Unterhaltungspflichtigen.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
291	7.19- 7.20	35+060 bis 35+776,347 (Achse 61)	Einziehung von Wegen auf dem ehemaligen Bundeswehr- Standortübungsplatz	a) Bund (Bundeswehrverwaltung) b) -	Die Trasse der A 20 schneidet den östlichen Rand des ehemaligen Standortübungsplatzes Wittenborn der Bundeswehr ab. Dabei werden vorhandene Wege von der A 20 überbaut oder vom ehemaligen Übungsplatz abgeschnitten. Die erforderlichen Ersatzwege für die Forstverwaltung werden von der Bundesforstverwaltung neu angelegt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der verbleibenden bzw. neu angelegten Wege obliegt den bisherigen Eigentümern.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
292	7.8 – 7.10 und Aus- schn. L 79	von Haus 44 bzw. Haus 25 an der L79 bis zur PWC- Anlage Süd- und Nordseite	Abwasserdruckrohr- leitung PWC- Anlage	a) - b) Bund	Für die Erschließung der PWC- Anlagen der Süd- und Nordseite der A20 ist eine Abwasserdruckrohrleitung von der vorhandenen Abwasserdruckrohrleitung, die in Höhe der Häuser Nr. 25 und Nr. 44 an der L79 – Hartenholm endet, bis zu den geplanten PWC- Standorten zu verlegen. Die Leitungstrasse ist westlich der L79 vorgesehen. Sie kreuzt die Rampe Nord der Anschlussstelle L 79 / A 20 rechtwinklig in Höhe Bau-km 0+061, (Achse 410), in einer gemeinsamen Querungsstrecke mit anderen Versorgungsleitungen. Ab ca. Bau-km 23+149, (Achse 61) verläuft die Leitungstrasse gemeinsam mit anderen Versorgungsleitungen, größtenteils im Bereich der nördlichen Mulde der A 20, bis zum PWC- Standort Nordseite. Der Anschluss für den Standort Südseite kreuzt in Höhe Bau-km 25+275, (Achse 61), die A 20. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
293	7.8 – 7.10	23+149 bis 25+387 PWC_- Südseite 23+149 bis 26+056 PWC_- Nordseite	Energieversorgung PWC- Anlagen	a) - b) Bund	Für die Erschließung der PWC- Anlagen der Süd- und Nordseite der A20 sind Energieversorgungsleitungen von der neuen Kabeltrasse, parallel zur L79, zu verlegen. Ab ca. Bau-km 23+149, (Achse 61) verläuft die Leitungstrasse gemeinsam mit anderen Versorgungsleitungen, größtenteils im Bereich der nördlichen Mulde der A 20, bis zum PWC-Standort Nordseite. Der Anschluss für den Standort Südseite kreuzt in Höhe Bau-km 25+275, (Achse 61), die A 20. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
294	7.8 – 7.10	23+149 bis 25+387 PWC_- Südseite 23+149 bis 26+056 PWC_- Nordseite	Trinkwasserleitung PWC- Anlagen	a) - b) Bund	Für die Erschließung der PWC- Anlagen der Süd- und Nordseite der A20 sind Trinkwasserleitungen von der neuen Leitungstrasse, parallel zur L79, zu verlegen. Ab ca. Bau-km 23+149, (Achse 61) verläuft die Leitungstrasse gemeinsam mit anderen Versorgungsleitungen, größtenteils im Bereich der nördlichen Mulde der A 20, bis zum PWC- Standort Nordseite. Der Anschluss für den Standort Südseite kreuzt in Höhe Bau-km 25+275, (Achse 61), die A 20. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
295	7.18	33+160 bis 33+800 Nordseite 33+230 bis 33+860 Südseite (Achse 61)	Dammschüttung im Kiesesee	a) Eigentümer der Flurstücke 13, 14, 15, 16, 20, 24, und 25, Flur 6, Gemarkung Bark b) Bund	Im Bereich des Kiesees des Kiesabbaugebietes Bark nordöstlich von Bark sind die Dammböschungen oberhalb des Wasserspiegels, (gemessen 32,80 m ü NN), mit einer Neigung von 1 : 2 und unterhalb des Wasserspiegels mit einer Neigung von 1 : 5 auszubilden. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
296	7.19	0+000 bis 0+540 (Achse 900)	Rückbau einer nicht funktionstüchtigen Leitung DN 100	a) unbekannt b) -	Östlich, parallel zur B206 verläuft eine nicht funktionstüchtige Leitung. Diese ist im Ausbaubereich der B206 einschließlich der Kontrollschächte auszubauen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
297	7.14	29+297 (Achse 61)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer der Flurstücke 11/1 und 13, Flur 6, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung der A 20 werden die Flurstücke 11/1 und 13 der Flur 6, Gemarkung Todesfelde, zerschnitten. Zum Erreichen dieser Flurstücke wird eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss wird vom vorhandenen Wirtschaftsweg westlich der A20 hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
298	7.8	0+251,996 (Achse 412)	Herstellung einer Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer der Flurstücke 158/36, 34/2, 36/1 und 37/1, Flur 12, Gemarkung Hartenholm	Südlich von Hartenholm und nördlich von Struvenhütten wird an die A 20 eine Autobahnanschlussstelle zur verlegten L 79, (Achse 400), hergestellt. Im Nord – West – Quadranten wird eine Anschlussschleife, (Achsen 410 / 411/ 412), an die Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt angelegt. Zum Erreichen der Flurstücke 158/36, 34/2, 36/1 und 37/1, Flur 12, Gemarkung Hartenholm, ist eine neue Zufahrt herzustellen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
299	7.15	0+029,111 links (Achse 740)	Feld- und Grundstückzufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstücks 37/4, Flur 12, Gemarkung Todesfelde	Im Zuge der Herstellung des neuen Wirtschaftsweges Voßhöhlen - Todesfelde, (BWV-Nr. 209), wird für die Erschließung des Flurstücks 37/4, der Flur 12 der Gemarkung Todesfelde eine neue Zufahrt erforderlich. Der Anschluss wird bei ca. Bau-km 0+029,111, (Achse 740), hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
300	7.19- 7.20	34+950,000 bis 35+776,347 (Achse 61)	Kollisionsschutz-/ Leiteinrichtung 1	a) - b) Bund	Nördlich der B 206 ist parallel zur Richtungsfahrbahn Bad Bramstedt die Errichtung einer Kollisionsschutz-/ Leiteinrichtung (z.B. Wand / Zaun), Höhe 4m, begrünt, zum Kollisionsschutz und zur Leitung von Fledermäusen vorgesehen. Sie beginnt bei Bau-km 34+950,000 und endet bei Bau-km 35+776,347. (Siehe auch Maßnahme Nr. 19.10 der Anlage 12.) Angaben zur Anordnung sind den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
301	7.19- 7.20	35+017,500 bis 35+776,347 (Achse 61)	Kollisionsschutz-/ Leiteinrichtung 2	a) - b) Bund	Nördlich der B 206 ist parallel zur Richtungsfahrbahn Bad Segeberg die Errichtung einer Kollisionsschutz-/ Leiteinrichtung (z.B. Wand / Zaun), Höhe 4m, begrünt, zum Kollisionsschutz und zur Leitung von Fledermäusen vorgesehen. Sie beginnt bei Bau-km 35+017,500 und endet bei Bau-km 35+776,347. (Siehe auch Maßnahme Nr. 19.10 der Anlage 12.) Angaben zur Anordnung sind den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
500	7. 19.2	34+666 (Achse 61) bzw. 0+000 bis 0+513,788 (Achse 970)	Anbindung der A20 an die B206 (Achse 970)	a) und b) Bund	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird eine Anbindung an die B 206 (Achse 970), vorgesehen. Von Bau-km 34+666 (Achse 61) bzw. Bau-km 0+000 (Achse 970), wird der zweibahnige Autobahnquerschnitt auf 200m Länge auf einen einbahnigen Querschnitt RQ 10,5 mit 0,50m breiten Randstreifen, verzogen. Der Ausbau der A 20 endet bei Bau-km 34+750,531 (Achse 61) bzw. 0+084,630 (Achse 970). Bei Bau-km 0+244,687 wird eine Anbindung (Achse 971), hergestellt. Dieser Knoten enthält eine Lichtsignalanlage. Ab ca. Bau-km 0+225 wird rechtsseitig ein Radweg angeordnet, der durch einem 1,75m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist. Die B 206 bindet in Höhe Abschnitt 280, bei ca. Betriebs - km 0,716, in die vorhandene Trasse der B 206 ein. Die Ausbaulänge der B 206 beträgt 429,158 m. Beidseitig der Trasse ist eine Wildleiteinrichtung (Wildschutzzaun) vorgesehen.	Diese Seite gilt nur für den Fall der provisorischen Anbindung der A20 an die B206.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
zu 500	7. 19.2				(Fortsetzung von Seite 330) Die Breiten und die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt	Diese Seite gilt nur für den Fall der provisorischen Anbindung der A20 an die B206.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
501	7. 19.2	0+244,687 (Achse 970)	Abgekröpfte Bundesstraße B206 (Achse 971)	a) und b) Bund	Im Zuge der Herstellung der A 20 wird eine Anbindung an die B 206 (Achse 971), vorgesehen. Rechtsseitig wird ein Radweg angeordnet, der durch einen 1,75m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist. Die B 206 bindet in Höhe Abschnitt 280, bei ca. Betriebs – km 0,324, in die vorhandene Trasse der B 206 ein. Die Ausbaulänge der B 206 beträgt 150,087 m. Beidseitig der Trasse ist eine Wildleiteinrichtung (Wildschutzzaun) vorgesehen. Die Breiten und die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Unterlage 6 – und den Lageplänen – Unterlage 7 zu entnehmen. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt	Diese Seite gilt nur für den Fall der provisorischen Anbindung der A20 an die B206.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
502	7. 19.2	0+230 bis 0+430 (Achse 970)	Einziehung eines Teiles der B 206	a) Bund b) -	Die vorhandene B 206 wird im Bereich zwischen den Anschlüssen Richtung Bockhorn bzw. Richtung Wittenborn aufgebrochen und rekultiviert. Der verbleibende und nicht mehr benötigte Bereich hat eine Länge von ca. 200 m und wird eingezogen. Ersatz siehe BWV-Nr. 500 und 501.	Diese Seite gilt nur für den Fall der provisorischen Anbindung der A20 an die B206.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
503	7. 19.2	Betriebs- km B206 Abschnitt 280 km 0,175 bis 0,718	Telekommunikations linie	a) und b) Deutsche Telekom AG	Das vorhandene FM – Kabel 208147 südlich der B 206 wird rechtsseitig der Anbindung, (Achse 971), verlegt. Bei ca. Bau-km 0+216,272 erfolgt die rechtwinklige Querung der B 206, (Achse 970). Die Länge der Verlegung beträgt ca. 630 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 72, Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Lizenznehmer.	Diese Seite gilt nur für den Fall der provisorischen Anbindung der A20 an die B206.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
504	7.19.2	0+480 (Achse 970)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 28/1, Flur 5, Gemarkung Wittenborn	Bei Bau-km 0+480, (Achse 970), wird auf der westlichen Seite der verlegten B 206 (BWV-Nr. 500) die Feld- und Grundstückszufahrt zu dem westlich gelegenen Flurstück 28/1, der Flur 5, Gemarkung Wittenborn, neu hergestellt. Sie ersetzt die bei ca. Bau-km 0+424 überbaute. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	Diese Seite gilt nur für den Fall der provisorischen Anbindung der A20 an die B206.